



Stadtratssitzung
Donnerstag, 16. August 2007, 17.00 und 20.35 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 24. Mai 2007, Nr. 16 vom 31. Mai 2007, Nr. 17 vom 7. Juni 2007, Nr. 18 vom 14. Juni 2007 und Nr. 19 vom 21. Juni 2007)	---
3. Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL) vom 15. Januar 2004: Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung (04.000038) (SUE: Hügli)	---
4. Interfraktionelle Motion GB/JAI, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24.02.2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; Fristverlängerung (SUE: Hügli)	05.000058
5. Motion Christian Wasserfallen (JF): Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben (SUE: Hügli)	06.000313
6. Postulat Reto Nause (CVP): 10 Bären-Parkuhren (SUE: Hügli)	06.000294
7. Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Eintauschaktion „Auto gegen Libero- und Mobility-Abo“ (SUE: Hügli)	06.000328
8. Motion Ernst Stauffer (ARP): Beschaffung von Bio-Ethanol E 85 Fahrzeugen für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	07.000023
9. Postulat Fraktion GB/JAI (Urs Frieden/Karin Gasser, GB): Eine Solar-Offensive für Bern (SUE: Hügli)	07.000044
10. Postulat Fraktion GB/JAI (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB): Motor abschalten! (SUE: Hügli)	07.000048
11. Interpellation Reto Nause (CVP): Verschlechterung der Luftqualität in Bern durch Gaskraftwerk in Utzenstorf? (SUE: Hügli)	07.000091
12. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL/Martin Trachsel, EVP): Police Bern: Verwendung der Synergiegewinne (SUE: Hügli)	07.000075
13. Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Kriminelles linksextrêmes Milieu (SUE: Hügli)	07.000104
14. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Benutzung von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Pries! (TVS: Rytz)	06.000326
15. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse ohne Ende? (TVS: Rytz)	07.000138

16. Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunnmattstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Seydoux / TVS: Rytz)	07.000176
17. Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Zur Übersetzung des Abfallkalenders (TVS: Rytz)	07.000027
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): „Grüne Welle“ für BERNMOBIL! (TVS: Rytz)	06.000314
19. Motion Natalie Imboden (GB) vom 29. Januar 2004: Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen; Abschreibung (BAK: Zobrist / FPI: Hayoz)	04.000132
20. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Lohngleichheit in der Stadtverwaltung und in der Privatwirtschaft (FPI: Hayoz)	07.000103
21. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Giovanna Battagliero, SP): Bewilligungspflicht für mobile Unterschriftensammlungen? (GuB: Tschäppät)	07.000215
22. Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen (PRD: Tschäppät)	07.000043
23. Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili (PRD: Tschäppät)	07.000046
24. Postulat Carolina Aragón (PdA): Vorübergehende Stellvertretungen im Stadtrat (GuB: Tschäppät)	07.000049

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1139
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1142
Mitteilung des Präsidenten	1143
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl	1143
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 24. Mai 2007, Nr. 16 vom 31. Mai 2007, Nr. 17 vom 7. Juni 2007, Nr. 18 vom 14. Juni 2007 und Nr. 19 vom 21. Juni 2007).....	1143
3 Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL) vom 15. Januar 2004: Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung	1144
4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebbersold, SP) vom 24.02.2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; Fristverlängerung.....	1146
5 Motion Christian Wasserfallen (JF): Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben	1148
6 Postulat Reto Nause (CVP): 10 Bären-Parkuhren	1150
7 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Eintauschaktion „Auto gegen Libero- und Mobility-Abo“	1152
8 Motion Ernst Stauffer (ARP): Beschaffung von Bio-Ethanol E 85 Fahrzeugen für die Stadt Bern	1156
9 Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Karin Gasser, GB): Eine Solar-Offensive für Bern!	1160

10	Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB): Motor abschalten!	1163
11	Interpellation Reto Nause (CVP): Verschlechterung der Luftqualität in Bern durch Gaskraftwerk in Utzenstorf?	1165
12	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL/Martin Trachsel, EVP): Police Bern: Verwendung der Synergiegewinne	1168
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 20.45 Uhr	1172
	Dringlicherklärung	1173
13	Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Kriminelles linksextrems Milieu.....	1173
14	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Benutzungen von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Preis!	1175
15	Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Pollerposse ohne Ende?.....	1180
16	Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunmattstrasse; Kreditabrechnung.....	1187
17	Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Zur Übersetzung des Abfallkalenders	1188
18	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Grüne Welle für BERNMOBIL!.....	1191
19	Motion Natalie Imboden (GB) vom 29. Januar 2004: Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen; Abschreibung.....	1195
21	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, Jusso/Giovanne Battagliero, SP): Bewilligungspflicht für mobile Unterschriftensammlungen?	1196
22	Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen.....	1198
	Eingänge	1205

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause

Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Stefan Bärtschi
 Peter Bühler

Beni Hirt
 Stefan Jordi
 Anna Magdalena Linder

Corinne Mathieu
 Christine Michel

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Ich begrüsse die neuen Stadtratsmitglieder Dan-nie Jost (FDP) und Stéphanie Penher (GB) recht herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und Freude beim Ausüben der Ratstätigkeit.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl

Beschluss

Für die zurückgetretene Myriam Duc (GB) wählt der Stadtrat die von der Fraktion GB/JA! no-minierte Lea Bill (JA!) in die Agglomerationskommission (AKO).

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 24. Mai 2007, Nr. 16 vom 31. Mai 2007, Nr. 17 vom 7. Juni 2007, Nr. 18 vom 14. Juni 2007 und Nr. 19 vom 21. Juni 2007)

Korrekturantrag Beat Zobrist (SP) zu Traktandum 5 des Protokolls Nr. 19 vom 21. Juni 2007, Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren! Geschäftsnummer 06.000305, Votum Zobrist, Seite 995, erste Zeile Referat Postulant: Es ist eigenartig, dass ~~in diesem Jahr~~ **innerhalb von 5 Jahren** gegen 3000 Menschen ...

Korrekturantrag Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 2 des Protokolls Nr. 19 vom 21. Juni 2007, Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlte Begriffe bei der Polizei. Geschäftsnummer 07.000032, Votum Jenni, Seite 966, Zeile 9:
... Fähigkeit, **empathisch** zu denken ... (*nicht: emphatisch*)

Korrekturantrag Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 3 des Protokolls Nr. 19 vom 21. Juni 2007, Police Bern – Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei: Kredit für den Einkauf der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken. Geschäftsnummer 05.000333, Votum Jenni, Seite 987, Zeile 5:
... als es das Polizeigesetz **von** der Stadt Bern eigentlich verlangt.

Korrekturantrag Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 5 des Protokolls Nr. 19 vom 21. Juni 2007, Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren! Geschäftsnummer 06.000305, Votum Jenni, Seite 998, Zeile 10:
... nach der Gesetzgebung Police Bern **die** Kompetenz, strategische Anweisungen zu geben. (*einschieben: die; ferner Worttrennung und Komma einfügen*)

Sowie Traktandum 5, Seite 998, Zeile 7 von unten:
... und wurden **nicht** verurteilt.

Beschluss

Der Rat stimmt den Korrekturanträgen Zobrist und Jenni zu Protokoll Nr. 19 zu und genehmigt die Protokolle Nr. 15, 16, 17, 18 und 19 mit Dank an die Verfassenden einstimmig.

3 Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Co-ninx, GFL) vom 15. Januar 2004: Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung

Miriam Schwarz (SP), Motionärin: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche und differenzierte Antwort. Er beweist damit, dass er sich dieses Themas annimmt. Wir sind froh darüber, dass die Diskussion über die L-Bewilligung im Kanton Bern für die Tänzerinnen, die Kontrollbehörden und die Cabarets positiv verlaufen ist. Dieser Prozess hat die Einführung weiterer Selbstregulationsmechanismen in dieser Branche ausgelöst. Neben dem „Code of Conduct“ des Zusammenschlusses der Cabaret Betreibenden hat auch der Zusammenschluss der Vermittlungsagenturen einen Verhaltenskodex erarbeitet. Tänzerinnen werden zusammen mit den Cabaret Betreibenden von der Fremdenpolizei zu einem Informationstreffen eingeladen. Den Tänzerinnen wird dabei der Ausweis abgegeben, und sie werden über ihre Rechte und Pflichten ins Bild gesetzt. Eine Beraterin von XENIA kann bei dieser Gelegenheit die Leistungen der Beratungsstelle vorstellen. Der Cabaret Betreibende muss den Nachweis erbringen, dass er für die Tänzerin eine Krankenkassenpolice abgeschlossen hat. Seither hat die Anzahl der Ersatzgesuche um Austausch nicht williger Tänzerinnen merklich abgenommen. An der Lösung des Problems des Menschen- und insbesondere Frauenhandels muss allerdings ernsthaft weiter gearbeitet werden. Scheinbar haben sich die Missstände mit einer raffinierten Methode vorwiegend in die Berner Hotels, beispielsweise am Guisanplatz, oder in die Salons verlagert. Wir sind froh, dass sich die Stadt Bern und ihre Fremdenpolizei auch an den nationalen Aktivitäten des Bundesamts für Migration aktiv beteiligen. Auch die Schaffung einer weiteren Stelle in diesem Bereich scheint uns gerechtfertigt, und wir sind froh darüber. Leider konnte sich die Stadt Bern bis heute nicht zur Mitfinanzierung des Projekts APIS der Städte Thun und Biel durchringen. In diesem Projekt arbeiten Frauen aus den Herkunftsländern der Tänzerinnen. Sie leisten Aufklärungsarbeit in Salons und Cabarets, machen AIDS-Prävention und bieten vor Ort Beratung für Sexarbeiterinnen in deren Muttersprache und mit deren kulturellem Hintergrund an. Wir bitten den Gemeinderat, auch diesen Entscheid zu überprüfen. Jeder präventiv investierte Franken hilft mit, Kosten, Leid und tragische Entwicklungen zu verhindern. Wir danken dem Gemeinderat für das Geleistete und bitten ihn, am Thema dranzubleiben.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für den Bericht. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren ein grosses Engagement für die Verbesserung dieses Problems geleistet und eine Reihe von wirksamen Massnahmen zum Schutz der Tänzerinnen erarbeitet. Die Diskussion aus dem letzten Jahr über die Abschaffung der L-Bewilligungen hat das Augenmerk auf die besondere Verletzlichkeit dieser Zielgruppe geworfen. Da die bestehenden Gesetze nur in Extremfällen eingreifen, ist es umso wichtiger eine gut vernetzte Arbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Fremdenpolizei, Beratungsstellen, Arbeitsgerichte etc.) zu etablieren.

Ein grosses Problem stellt die Auszahlung der Löhne für die Tänzerinnen dar. Wir sind erfreut, dass nun dank des „Code of Conduct“ die Fremdenpolizei die Lohnauszahlung per Vertrag regeln lässt. Die Fremdenpolizei macht die Erteilung einer Bewilligung von der Bedingung, dass die Frauen ihren Lohn bekommen, abhängig. Diese Praxis ist in der Schweiz, ab-

gesehen von Bern und Solothurn, noch immer ein Einzelfall. Zusätzlich werden auch die gemäss Arbeitsverträgen fälligen Beiträge für Krankenkasse und Ausgleichskasse kontrolliert. Auch betreffend Ferienregelung ist Bern fortschrittlich. Die Tänzerinnen bekommen für den erwerbsfreien Monat ein Ausweispapier. Frauen können also nicht ausgewiesen werden nur weil sie nicht arbeiten. Im Vertrag wird explizit festgehalten, dass die Frauen weder zur Prostitution gezwungen werden dürfen noch zur Konsumation von Alkoholgetränken. Dieser Punkt ist wahrscheinlich nur schwer durchsetzbar wenn es darum geht viel Geld zu verdienen oder die Arbeit nicht zu verlieren. Es gibt auch Tänzerinnen, die das bewusst machen, weil sie trotz der miesen Bedingungen viel Geld verdienen, auf das sie angewiesen sind. Wir stellen fest, dass sehr viel Arbeit geleistet und der Vernetzung die nötige Beachtung geschenkt wird. Die Steuerungsgruppe Cabaret-Tänzerinnen ist ein wichtiges Gefäss, weil dort alle wichtigen Players vertreten sind. Wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, ist das Schwierigste bei dieser Arbeit die Durchsetzung der Gesetze. Die dazu notwendigen Ressourcen fehlen in Bern. Wir haben nur fünf Cabarets und die Szene ist deshalb überschaubar. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Befolgung der beschlossenen Massnahmen regelmässig kontrolliert werden muss. Zurzeit werden drei bis vier Kontrollen im Monat angestrebt, können aber nicht garantiert werden. Mit der Schaffung einer neuen Stelle bei der Fremdenpolizei wird dies aber ab 2008 garantiert sein. Es ist klar, dass auch mit allen präventiven und repressiven Massnahmen dieses Problem nicht restlos beseitigt werden kann. Aber sie können sicher dazu beitragen, dass die Frauen weniger krank und weniger ausgebeutet werden.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir setzen ein grosses Fragezeichen hinter die Schaffung neuer Stellen im Polizeibereich, die für den Schutz der Cabaret-Tänzerinnen gedacht sind. Wenn der Gemeinderat diese Aufstockung bewilligt, möchten wir genau wissen, welcher Auftrag durch diese Polizeistelle zu erfüllen ist, welches ihre Aufgaben sind und ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die Gewerbepolizei diese Kontrollen durchführen würde. Oder ob es nicht sogar besser wäre bei der Prävention zu investieren, statt mehr finanzielle Mittel auf polizeilicher Ebene zu sprengen. Uns scheint die Frage wichtig, ob die Tänzerinnen durch mehr fremdenpolizeiliche Kontrollen wirklich geschützt und nicht eher eingeschüchtert werden. Sowohl angemeldete wie auch nicht angemeldete Tänzerinnen müssen vor Ausbeutung und Missbräuchen in den Bereichen AIDS-Prävention, geregelte Arbeitszeit, gerechte Löhne und Abzüge, Mietzinse, Alkoholkonsum und Prostitution, geschützt werden. Das kann man nur erreichen, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen betroffenen Frauen und der Polizei besteht. Oft erstatten die Tänzerinnen bei Missbrauch keine Anzeige, weil sie eine erzwungene Ausreise befürchten. Wir begrüssen den Entscheid des Grossrats des Kantons Bern, die L-Bewilligung für Cabaret-Tänzerinnen aus nicht EU- und EFTA-Staaten wieder einzuführen. Ebenso unterstützen wir, dass die Stadt und der Kanton durch ein neu gegründetes Kooperationsgremium den Kampf gegen den Menschenhandel intensivieren. Wir wollen aber gleichzeitig Ansätze zu Gunsten von Frauen, die nicht angemeldet sind, erkennen. Viel wichtiger als die Aufstockung der Stellen bei der Polizei scheint uns die personelle Aufstockung der Beratungsstelle XENIA. Sie muss leider mit wenig Geld und Ressourcen auskommen. Dank ihren Mediatorinnen aus den verschiedensten Ländern schaffen sie den Zugang zu den betroffenen Frauen und können die nötigen Vertrauensverhältnisse aufbauen. Ihre Dienste richten sich vor allem an Frauen in besonders benachteiligten Lebenssituationen. Nur Dank ihrer Arbeit kann man eine Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Frauen erreichen.

Markus Kiener (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch wir bedanken uns für den Bericht, obschon er inzwischen teilweise veraltet ist. Im Grossen Rat wurde im Juni die Aufrechterhaltung der L-Bewilligung angenommen. Die Vereinbarung des ASCO Regionalverbands Bern-Solothurn,

die von den Cabaret Betreibenden und den Agenturen unterzeichnet wird, scheint uns zentral. Neu wurde eine von der ASCO Schweiz betriebene Ombudsstelle geschaffen. Tänzerinnen und Cabaret Betreibende können sich bei auftretenden Problemen dort melden. Verglichen mit der Restschweiz haben wir in Bern einen Vorteil. Die Aufrechterhaltung der L-Bewilligung trägt dazu bei, dass die Tänzerinnen nicht in die Illegalität abstürzen. In Bern haben wir zudem eine starke XENIA. Die Beratungsstelle wird aus der Stadtkasse unterstützt und hat einen grossen Einfluss. In der Stadt Bern sind wir viel strenger und besser organisiert als andere Städte und Kantone, das ist unser Vorteil. Die Schwierigkeiten liegen in der Durchsetzung des Gütesiegels. Es braucht entsprechende Massnahmen. Seit 1. Juli 2008 sind Selbstanzeigen der Tänzerinnen, der Cabaret Betreibenden oder der Agenturen möglich, die dann verfolgt werden können. Das ist positiv. Wir befürchten aber, dass die Fremdenpolizei in der Stadt Bern nicht stark genug sein wird, um das Gütesiegel durchsetzen zu können. An dieser Stelle möchte ich dem Team von Alexander Ott (Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei des Polizeiinspektorats) für die geleistete Arbeit danken. Was wir hier in der Stadt Bern haben, ist führend für die Schweiz.

4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24.02.2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000058 / 07/162

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Interfraktionellen Motion bis Ende 2007 zu.

Bern, 30. Mai 2007

Gabriela Bader Rohner (GFL), Motionärin: Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet eine Fristverlängerung. Der Gemeinderat sollte unserer Ansicht nun nicht eine Botschaft an die Stimmbewölkerung ausarbeiten. Man soll erst den Entscheid des Verwaltungsgerichts abwarten. Dort sind mehrere Beschwerden hängig.

Natalie Imboden (GB), Motionärin: Wir sind nicht gegen eine Fristverlängerung, jedoch gegen die vom Gemeinderat dafür genannte Begründung. Der Gemeinderat sagt, er brauche eine Fristverlängerung, weil es zur Klärung der Frage, ob sich die Stadt Bern an der Staumauererhöhung beteiligen soll, eine Volksabstimmung benötige. Diese Frage würde sich nicht stellen, wenn sich der Gemeinderat einfach den Stadtratsbeschluss zu Herzen nehmen und von diesem Geschäft Abstand nehmen würde. Der Motionswille wird aber anscheinend vom Gemeinderat nicht respektiert. Wir finden das demokratiepolitisch sehr fragwürdig.

Die Umweltverbände haben gegen das Projekt Beschwerde ergriffen und die Gerichte sind im Moment daran, die Frage zu klären, ob die Staumauererhöhung mit den Umweltvorschriften vereinbar ist. Es wäre nicht sinnvoll, dass wir Volksentscheide herbeiführen, solange sich Gerichtsinstanzen noch mit der Frage befassen, ob das Vorhaben rechtens ist. Aus diesem Grund befürworten wir eine Fristverlängerung. Die Staumauererhöhung ist ein klimapoliti-

ches Problem. Immer dramatischer zeigen sich die Folgen der verantwortungslosen Klimapolitik. Der Ausbau des Grimselstausees führt zu einer klimafeindlichen Pumpspeicherung. Für jede an der Grimsel produzierte Kilowattstunde Strom wird im Schnitt 530g CO₂ ausgestossen. Diese Zusammenhänge muss auch die Stadt Bern zu diskutieren beginnen. Es ist denn auch kein Zufall, dass der Chef der Entwicklungsabteilung des grossen Stromkonzerns AXPO, Niklaus Zepf, im August 2006 folgendes gesagt hat: „Ohne zusätzliche Bandenergie in der Schweiz können die neuen Pumpspeicherkraftwerke nicht betrieben werden.“ Wer also für die Erhöhung der Grimselstaumauer ist, arbeitet gegen das Klima. Diese Fragen soll sich die Stadt Bern überlegen. In der Energiestrategie und in anderen Grundsatzpapieren haben wir verschiedentlich festgehalten, dass wir nicht dazu beitragen wollen, die CO₂-Problematik zu verschlimmern. Sinnvoller ist es, wenn wir die Klimainitiative unterstützen, die eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis im Jahr 2020 um ein Drittel fordert. Man sollte die Solaroffensive anstreben statt des Ausbaus von KWOpplus, was klimaschädlich und finanzpolitisch heikel ist sowie den Strom auf Kosten der Umwelt vergoldet.

Wir stimmen der Fristverlängerung formal zu, sind aber mit der Begründung des Gemeinderats nicht einverstanden. Wir bitten ihn, die CO₂-Problematik in der Abstimmungsbotschaft, die er uns angeblich unterbreiten will, dann noch genauer zu erörtern.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für unsere Fraktion steht im Moment die verfassungsrechtliche Frage und die Ökologie im Vordergrund. Wir wollen jetzt erst einmal den Entscheid des Berner Verwaltungsgerichts abwarten, der demnächst gefällt wird. Es macht für die weitere Diskussion einen Unterschied, ob das Gericht das Projekt als verfassungswidrig betrachtet und ob es ein Konzessionsverfahren braucht oder nicht. Wir werden deshalb diesen Entscheid und die Begründung genau prüfen und seitens unserer Fraktion danach das weitere Vorgehen festlegen. Wir würden es nicht verstehen, wenn der Gemeinderat uns eine Grimselvorlage unterbreiten würde bevor die Gerichtsinstanzen ihren Entscheid gefällt haben.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Es ist hier im Rat meist die rotgrüne Seite, die sich für Ökologie stark macht. Hier reden wir über den erneuerbaren Energieträger Wasser. Wasserkraft hat in der Schweiz eine grosse Tradition und ist eine CO₂-neutrale Energie, auch wenn das Natalie Imboden nicht so sieht. Dieses Wasserkraftprojekt ist eine gute Gelegenheit eine sinnvolle umweltgerechte Energieform zu fördern. Ich verstehe nicht, dass nun die Ratslinke dagegen ist. Eine Regierung, die fördert, dass man Ökologiepreise gewinnt und Ökologiechartas unterzeichnet, sich dann aber gegen Wasserkraft wehrt, betreibt eine Politik, die man klar verurteilen muss. Wir müssen den sauberen Energieträger Wasserkraft nutzen, sonst laufen wir Gefahr, dass er durch einen umweltschädlichen ersetzt wird. Ich bitte den Rat, das Projekt positiv aufzufassen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Ich danke dem Rat für die positive Aufnahme der Fristverlängerung. Ich sehe nicht ein, was demokratiepolitisch bedenklich sein soll, wenn wir das Geschäft freiwillig dem Volk vorlegen wollen. Ob dies vor oder nach der Beurteilung des Projekts durch die Gerichte geschieht, ist unerheblich. Das Geschäft muss sowohl rechtlich wie auch vor dem Volk Akzeptanz finden. Es handelt sich bei der Grimsel Staumauererhöhung nicht um ein Pumpspeicherwerk. Es geht lediglich darum, dass die im Grimselgebiet anfallenden Niederschlagsmengen besser ausgenützt werden können. Es handelt sich um ein reines Wasserkraftwerk. Wer etwas anderes behauptet macht das wider besseres Wissen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung bis Ende 2007 zu (65 Ja, 0 Nein).

5 Motion Christian Wasserfallen (JF): Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben

Geschäftsnummer 06.000313 / 07/163

Ökologie geschieht in der Praxis und nicht auf dem Papier: Ökologie ist, wenn man handelt. Ständige Vermehrungen von Fachstellen, Beratern, Pseudo-Studien usw. bringen zwar den Papiertiger auf Hochtouren, tragen jedoch wenig zur Verbesserung der Umweltsituation bei. Vielmehr wird Ökologie vor allem in den Unternehmungen aktiv gelebt und so auch umgesetzt. Neue Verfahren, geringerer Einsatz von heiklen Substanzen, Recyclierung von Produkten, umweltfreundliche Verpackungen, gezielte Rohstoffwahl, Wasser sparende WC-Spülungen und energiesparende Elektrogeräte sind nur einige Beispiele, wie die Wirtschaft den Umweltgedanken ständig mit sich trägt. Es gehört lange nicht mehr nur zum guten Ton, wenn im Leitbild der Unternehmung das Wort „Ökologie“ enthalten ist, sondern es geht darum, diese Grundeinstellung bis zum fertigen Produkt durchzuziehen. Diese sehr grossen Anstrengungen der Betriebe dringen manchmal zwar bis zum Kunden, werden jedoch schlecht honoriert.

Deshalb soll die Stadt Bern aus privaten Sponsoring-Geldern einen jährlichen Preis mit einer maximalen Preissumme von Fr. 15 000.00 an Unternehmen vergeben, welche sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben. Der Preis wird an einem würdigen aber preisgünstigen Anlass vergeben.

So können sich die Unternehmen aus der Stadt Bern in einem repräsentativen Rahmen zeigen und zum Ausdruck bringen, dass Ökologie nicht nur in der Theorie sondern auch in der Praxis geschieht. Die damit verbundene Aufklärungsarbeit der Wirtschaft gegenüber der Bevölkerung bekäme auch eine neue Dimension.

Der Gemeinderat realisiert einen Unternehmerpreis für besondere Verdienste im Umweltschutz in würdigem Rahmen mit maximal Fr. 15 000.00 Gewinnsumme, die aus privaten Geldern finanziert wird.

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

1. Einleitung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Ökologie in der Praxis stattfindet. Deshalb wurde auch die Sektion Umwelt und Energie im Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle aufgebaut. Diese Sektion beinhaltet die Lokale Agenda 21, die Energiefachstelle und das städtische Umweltmanagement. Die Sektion arbeitet eng mit externen Partnern aus Wirtschaft und Bevölkerung zusammen, mit dem Ziel, Massnahmen im Umwelt- und Energiebereich umzusetzen, welche sowohl für die Ökologie als auch für die externen Partner Vorteile bringen. So wurde beispielsweise die Klimaplattform der Wirtschaft lanciert, in welcher heute bereits 20 Unternehmen der Stadt und Agglomeration Bern teilnehmen. Das Ziel der Plattform ist es, zusammen mit den Unternehmen Massnahmen zur CO₂-Reduktion umzusetzen und diese der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Ein weiteres wichtiges Ziel dieser Plattform ist der Austausch zwischen den Unternehmen selber. Anlässlich von vierteljährlichen „business lunches“ werden „best practices“ von Unternehmen vorgestellt und diskutiert.

2. *Energiepreis der Stadt Bern*

In der Region Bern gibt es verschiedene Preisverleihungen, jedoch noch keine für Unternehmen, welche sich im Energiebereich vorbildlich verhalten und stark engagieren. Darum wird am im Juli 2007 stattfindenden Gigathon erstmals der Berner Energiepreis für Stadtberner Unternehmen vergeben, der mit Fr. 25 000.00 dotiert ist. Bei der ersten Verleihung wird der Sieger direkt durch die Jury bestimmt. In den folgenden Jahren gibt es jeweils eine Ausschreibung, auf welche sich die Unternehmen melden können. Die Jury orientiert sich für die Nomination des Preisträgers am Preisreglement und an den Nominationskriterien. Der Preis ist eine Anerkennung für das Engagement und vorbildliche Verhalten eines Unternehmens punkto Energieeffizienz und / oder Einsatz von erneuerbaren Energien. Zum Preis gehören im Weiteren eine Skulptur sowie ein Logo (Schriftzug) und eine Preisträgerbroschüre, welche die prämierte Gesamtleistung des Unternehmens präsentiert.

Ab 2008 wird der Preis anlässlich des jährlichen Firmenkundenanlasses „Energievision“ von Energie Wasser Bern verlieht. Damit soll gewährleistet werden, dass genügend Gäste aus der Wirtschaft die Preisverleihung mitverfolgen und ihr ein Gewicht geben. Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Politik, Energiefachrichtung und Wissenschaft.

Ziele:

- Schaffen eines Anreizes für Unternehmen, sich im Bereich Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien zu engagieren.
- Positionierung der Preisträger als ökologisch verantwortungsvolle und vorbildliche Unternehmen.
- Positive Publizität fördert Nachahmungseffekt.
- Anreiz für Firmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energie als Marketinginstrument einsetzen zu können (Firmenbroschüre für Preisträger).
- Lancierung eines nachhaltigen Instruments (Jährliche Preisverleihung).

Finanzierung:

Energie Wasser Bern	Fr. 50 000.00
Ökofonds	Fr. 50 000.00
Energiefachstelle	Fr. 20 000.00

Mit dem Budget werden mehrere Aktivitäten finanziert, so etwa die Erstellung des Preisreglements und der Nominationskriterien, die Skulptur inklusive Logo, das Preisgeld, die Preisverleihung, die Preisträgerbroschüre sowie die Kommunikationsmassnahmen.

Der Energiepreis soll für Berner Unternehmen einen Anreiz schaffen, einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie zu liefern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen des Berner Energiepreises auf die Energiefachstelle von Fr. 20 000.00 sind im Budget zur Umsetzung der städtischen Energiestrategie enthalten. Personelle Engpässe in der Sektion Umwelt und Energie sind keine zu erwarten, da die Zusammenarbeit mit den externen Partnern, die eigene personelle Ressourcen zur Realisierung des Energiepreises einsetzen, gut funktioniert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Mai 2007

Christian Wasserfallen (JF), Motionär: Dieser Vorstoss ist mir viel Wert. Er kann zeigen, was im Ökologiebereich tatsächlich gemacht wird. Ich bin froh, dass ihn der Gemeinderat positiv

zur Kenntnis nimmt. Schade finde ich, dass man nur die Postulatsform empfiehlt. Man muss eine klare Abgrenzung zur Lokalen Agenda 21 machen. Bei diesem Unternehmerpreis soll im Gegensatz zur Lokalen Agenda 21 für eine konkrete Leistung im Ökologiebereich eine Belohnung ausgeschrieben werden. Bei der Lokalen Agenda 21 handelt es sich eher um ein Giesskannenprinzip, wo man irgendetwas machen kann, das mit Ökologie etwas zu tun haben sollte. Bei meinem Vorstoss geht es um einen Unternehmerpreis für juristische Personen, die sich in diesem Bereich verdient gemacht haben. Es wird in der Antwort richtigerweise auf die erstmalige Verleihung des Energiepreises der Stadt Bern hingewiesen. Ich finde diesen Ansatz gut. Der Energiepreis ist aber ein wenig zu einseitig auf Energie fixiert. Unternehmen können sich daneben auch in anderen Bereichen verdient machen. Ich stelle mir beispielsweise vor, dass gerade im Bereich Logistik sehr viel für die Ökologie getan werden kann, ebenso im Materialbereich oder in der Produktentwicklung.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Finanzierung finde ich gut. Ich bitte den Rat, meinen Vorstoss in der vorliegenden Form zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind für den ökologischen Umbau der Wirtschaft und wir wollen Unternehmen, die Ressourcen schonend produzieren und umweltverträgliche Güter herstellen. So ein Unternehmerpreis schafft die nötigen Anreize um ökologisch zu handeln. Er verhilft den Unternehmen darüber hinaus zu Publizität, was auch wichtig ist, da sie den Nachahmungseffekt für andere Firmen begünstigt. Es handelt sich also um eine Win-Win-Situation für alle. Der Antwort des Gemeinderats entnehmen wir, dass auch er die Wichtigkeit des Anliegens anerkennt. Wir sind froh darüber, könnten uns aber - wie der Motionär auch - vorstellen, dass der Preis weiter gefasst wird, als nur auf den Energiebereich. Wir unterstützen diese Motion.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Anliegen. Die Idee ist gut, konkret und praktikabel. Wir sind froh, dass auch Parteien aus dem bürgerlichen Spektrum Vorstösse zu Gunsten der Umwelt lancieren. Wir gratulieren Christian Wasserfallen zu dieser Idee und hoffen, dass sie auch anderen Ratsmitgliedern einen Anstoss gibt, ähnlich gelagerte Vorstösse einzureichen.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir finden die Idee von Christian Wasserfallen sinnvoll, unterstützen die Ansicht des Gemeinderats und heissen den Vorstoss in Postulatsform gut.

Beschluss

Die Motion Wasserfallen wird vom Rat überwiesen (57 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).

6 Postulat Reto Nause (CVP): 10 Bären-Parkuhren

Geschäftsnummer 06.000294 / 07/166

Ich fordere den Gemeinderat auf, 10 Parkuhren in frequentierten Bereichen der Stadt als „Bären-Parkuhren“ umzurüsten: Für die Benutzer soll klar erkennbar sein, dass die Einnahmen aus diesen Parkuhren der Realisierung des Bärenparks zu Gute kommen. Der Gemeinderat ist frei, bei diesen Parkuhren auch einen speziellen „Bären-Tarif“ festzulegen.

Begründung

Wenn die Stadt zu Spenden aufruft, kann sie auch mit gutem Beispiel vorangehen. Die „Bären-Parkuhren“ sind eine Attraktion für die Benutzer dieser Parkplätze. Der Bärenpark muss so schnell als möglich realisiert werden.

Bern, 2. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Da die Parkuhren in den gut frequentierten Bereichen der Stadt ganze Strassenzüge abdecken (Zentrale Parkuhren), würde die Umsetzung des Postulats einen jährlichen Ertragsausfall von bis zu Fr. 300 000.00 zur Folge haben. Die Bruttoerträge sind im Produktgruppenbudget der zuständigen Direktion eingerechnet. Würde das Postulat umgesetzt, müsste das Budget mittels Nachkredit erhöht werden. Dies ist in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern nicht vertretbar und widerspricht der bisherigen Haltung des Stadtrats, den Bärenpark mittels privater Sponsoringbeiträge zu realisieren.

Die Einführung von „Bären-Parkuhren“ wäre auch aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die Finanzierung des BärenParks wird nach einem professionellen Konzept und basierend auf drei Beitragssäulen durchgeführt. Die Wirtschaft trägt als Sponsor bei und dieser Teil der Finanzierung ist auf Kurs. Die öffentliche Hand hat ihren Anteil geleistet oder fest zugesagt. Erheblicher Bedarf besteht noch auf dem Gebiet des Public Fundraising. Einen Teil davon generiert Bern Tourismus auf Grund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern. Hier sind noch weitere intensive Anstrengungen nötig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Postulats hätte einen jährlichen Ertragsausfall von Fr. 300 000.00 zur Folge. Personelle Auswirkungen sind keine zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 30. Mai 2007

Reto Nause (CVP), Postulant: Ich bin mir nicht sicher, ob der Gemeinderat wirklich das von mir eingereichte Postulat beantwortet hat. Ich möchte deshalb mein Anliegen präzisieren: Das Postulat lässt dem Gemeinderat alle Freiheiten offen. Es sieht vor, dass er spezielle Bären-Parkuhren mit speziellem höherem Bärenarbit festlegt. Benutzende könnten dann entscheiden, ob sie einen normalen oder einen Bärenparkplatz belegen wollen. Entscheiden sie sich für einen Bärenparkplatz, leisten sie einen freiwilligen Beitrag ans Projekt Bärenpark. Das Postulat ist für die Stadt ertragsneutral. Der Gemeinderat hat alle Freiheiten bezüglich des Ortes, wo er Bären-Parkuhren aufstellen will, sowie betreffend die Dauer der Aktion. Die ablehnende Antwort des Gemeinderats ist für mich deshalb unverständlich. Vielleicht kann der Gemeinderat heute beantworten, wie es aktuell mit der Finanzierung des Bärenparks steht. Touristisch ist es für mich ein Gebot der Stunde, dass man mit der Finanzierung und Realisierung des Bärenparks mit aller Energie und mit aller Kreativität vorangeht.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Das Anliegen ist uns sehr sympathisch und wir haben die Möglichkeiten einer Umsetzung umfassend geprüft. Leider ist sie aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das Gebührenreglement lässt die Einführung eines Sondertarifs nicht zu.

Was die Finanzierung des Bärenparks angeht, liegen wir gut im Rennen und biegen langsam auf die Zielgerade ein. Es fehlt einzig noch der letzte Teil, der aus dem touristischen Bereich

kommen soll. Deshalb wäre der Vorstoss von uns auch gerne umgesetzt worden, leider ist das aber aus juristischen Gründen nicht möglich.

Beschluss

Das Postulat Nause wird vom Rat abgelehnt (13 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung).

7 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Eintauschaktion „Auto gegen Libero- und Mobility-Abo“

Geschäftsnummer 06.000328 / 07/170

Aufgrund des Postulats Fraktion SP/JUSO „Eintauschaktion Führerausweis gegen BäreAbi“ bot die Stadt Bern diesen Sommer die Möglichkeit an, den Führerausweis während eines Monats gegen ein Libero-Abo einzutauschen. Zu unserem grossen Bedauern blieb bekanntlich das Echo auf diese Aktion sehr klein.

Eine andere Idee, die in diesem Herbst im Raum Zürich verwirklicht wurde, zielt in die gleiche Richtung, scheint aber Erfolg versprechender zu sein: An den beiden Samstagen vom 28. Oktober und 11. November 2006 fanden in Schlieren bei Zürich Autotauschaktionen statt. Wer sein Auto loswerden wollte, konnte es durch neutrale Experten nach dem Eurotaxblau-Tarif bewerten lassen, eine Gelegenheit, die 116 Autobesitzerinnen und -besitzer nutzten. 59 Autobesitzer entschieden sich, ihr Auto gegen ein ZVV-Mobility-Kombiabo, einen Barbetrag sowie eine Mobility-Fahrtengutschrift einzutauschen. Sie werden sich diesen Winter deshalb nicht mehr um Winterpneus, Versicherungen, Vignetten oder Service kümmern müssen.

Das ZVV-Mobility-Kombiabo ist einerseits das Ticket für das gesamte Gebiet des Verkehrsverbunds Zürich (ZVV) und bildet andererseits den elektronischen Schlüssel zu den schweizweit 1850 Mobility-CarSharing-Fahrzeugen. Das Kombiabo ermöglicht eine optimale kombinierte Mobilität: Für jeden Fahrzweck kann das sinnvollste Verkehrsmittel eingesetzt werden. Einerseits sind das öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Tram, Schiff, andererseits CarSharing-Autos.

Zwar ist ein Kombiabo von Mobility und den öffentlichen Verkehrsmitteln im Raum Bern noch nicht verwirklicht. Ein Postulat der Fraktion SP/JUSO, das eine „Mobilitätskarte“ für Bern forderte, wurde aber an der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 erheblich erklärt. In seiner Antwort versprach der Gemeinderat, „soweit es der Einflussbereich der Stadt erlaubt“ das Potential der im Postulat angeregten „Mobilitätskarte“ für Bern detailliert abzuklären.

In diesem Sinne beauftragen wir den Gemeinderat nun zusätzlich, auf dem Platz Bern die Durchführung von Autotauschaktionen entsprechend denjenigen im Raum Zürich zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Bern, 30. November 2006

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Verkehrssituation in der Stadt Bern noch nicht optimal gelöst ist. Im Jahr 2007 wurden bisher über 80 Stunden Ozongrenzwertüberschreitungen gemessen (erlaubt wäre pro Jahr eine Stunde), welche wegen des schönen Wetters, vor allem jedoch wegen der hohen Konzentration von Vorläufersubstanzen aus dem Verkehr resultieren. Der Verkehr ist schweizweit mit über 30% auch der grösste CO₂-Emittent.

In den letzten Jahren sank der durchschnittliche spezifische Verbrauch von Neufahrzeugen geringfügig. Der positive Effekt wurde allerdings durch die steigende Zahl der Fahrzeuge und

der höheren Fahrleistung mehr als aufgehoben. Die heutige Politik kennt nur wenige Instrumente zur Beeinflussung des Personenverkehrs; die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie Eco-Drive-Kurse gehören dazu.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Verkehrsproblem national mit wirtschaftlich effizienten Anreizsystemen, wie mit der Lenkungsabgabe auf Treibstoffen, gelöst werden sollte. Eine steuerliche Bevorzugung klimaverträglicher Treibstoffe würde ebenfalls einen positiven Effekt nach sich ziehen.

2. Durchführung von Autotauschaktionen

Das Postulat der Fraktion GFL/EVP stellt richtigerweise fest, dass bisher das Echo auf die Eintauschaktionen Führerausweis gegen Libero sehr gering war. Nur 11 Personen nahmen an der letztjährigen Aktion teil. Im Jahr 2005 war die Teilnahme zwar etwas grösser. Hätte man aber nicht nur den Wohnsitz und den Fahrausweis geprüft, sondern wie im 2006 auch den Fahrzeugausweis, wären 19 Personen berechtigt gewesen, ein Abo zu beziehen. Hauptursache war, dass das Zielpublikum nicht richtig erreicht wurde. Das lag einerseits an der fehlenden zielgruppenspezifischen Kommunikation, andererseits daran, dass die Aktionen auf die Stadt Bern beschränkt waren.

Die Stadt hat mehr als fünfmal mehr Zupendelnde als Wegpendelnde¹. Das heisst, aus umliegenden Gemeinden kommen gut fünf Mal mehr Leute in die Stadt, um zu arbeiten, als Leute die aus der Stadt in umliegende Gemeinden arbeiten gehen (ca. 86 000 Zupendelnde und 15 000 Wegpendelnde). Der öffentliche Verkehr macht bei den Pendelnden zwar auch schon heute den weitaus grössten Anteil aus, aber der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist auch bei den Pendelnden mit über 20 Prozent immer noch sehr hoch.

Der Gemeinderat will hier ansetzen. Der 22. September wird auch deshalb unter dem Budget der Lokalen Agenda 21 geführt, welche den Themenschwerpunkt „CO₂-Reduktion“ hat. Mit diesem Tag sollen in Zukunft alternative Möglichkeiten zum motorisierten Individualverkehr zielgruppengerecht und wirkungsvoll aufgezeigt und umgesetzt werden.

Der Vorschlag der Autoeintauschaktion setzt Anreize, ein Auto zu Gunsten eines Angebots des öffentlichen Verkehrs einzutauschen. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich Massnahmen, welche der Bevölkerung Anreize geben, den motorisierten Individualverkehr wirksam zu beschränken. Die Wirkung der Autoeintauschaktion muss allerdings hinterfragt werden. In Zürich liessen etwa 60 Personen ihr Fahrzeug von neutralen Experten bewerten. 25 Personen entschieden sich schliesslich, ihr Fahrzeug stehen zu lassen und ab sofort auf die kombinierte Mobilität umzusteigen. Die 25 eingetauschten Autos wurden jedoch in den Gebrauchtwagenhandel für den Verkauf im In- oder Ausland überführt. Ausserdem sind bei einer solchen Aktion die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ verhältnismässig hoch. Durchschnittlich können pro eingetauschten Auto jährlich ungefähr 4 Tonnen CO₂ eingespart werden. Je nach Angebot betragen die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ nahezu Fr. 300.00 bis Fr. 700.00. Heute wird die Tonne CO₂ im Zertifikathandel ungefähr mit Fr. 15.00 bis Fr. 40.00 gehandelt.

Das Verkehrsproblem der Stadt Bern ist nicht ein rein städtisches, sondern vor allem ein Problem der ganzen Agglomeration. Deshalb verlangt es auch nach Lösungsansätzen, welche von der Agglomeration Bern getragen und durchgeführt werden.

3. Folgen für das Personal und die Finanzen

Je nach Ausgestaltung des Lösungsansatzes der geforderten Aktion können erhebliche finanzielle Kosten bei der Stadt anfallen, die aus heutiger Sicht allerdings nicht bezifferbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

¹ Das Verkehrsverhalten in der Region Bern: Auswertung Mikrozensus 2000 und Vergleich 1994–2000; April 2002

Bern, 6. Juni 2007

Barbara Streit-Stettler (EVP), Postulantin: Die Antwort des Gemeinderats auf mein Postulat wirkt für mich belehrend und fast ein wenig arrogant. Wir werden mit Zahlen und Fachausdrücken bombardiert. Einerseits beklagt man sich, dass es nur wenig Instrumente gebe, die den Personenverkehr zu beeinflussen vermögen, andererseits findet man, dass der Bund viel effizientere Massnahmen in diesem Bereich ergreifen könnte. Uns allen ist klar, dass Lösungen auf Bundesebene viel wirkungsvoller wären als wenn wir uns hier in Bern Gedanken über Massnahmen zur CO₂-Reduktion machen. Leider wurde auf Bundesebene bis heute aber nur sehr wenig umgesetzt. Wir können also in Bern nicht einfach die Hände in den Schooss legen und darauf warten, dass der Bund endlich etwas unternimmt. Es braucht schliesslich dann auch auf Bundesebene Mehrheiten, damit die Massnahmen Unterstützung finden. Diese Mehrheiten fallen nicht einfach vom Himmel. Es braucht Vorarbeiten und Anstösse zum Umdenken auf lokaler Ebene. Die in meinem Postulat vorgeschlagene Eintauschaktion ist konkret und nachhaltig, da man davon ausgehen kann, dass die Leute, die sie in Anspruch nehmen, während Jahren auf das Auto verzichten werden. Es sind Leute, die sich schon lange überlegt haben, ohne Auto auszukommen. Für sie würde diese Eintauschaktion ein letzter Anstoss zum Handeln darstellen. Die Aktion ist auch PR-wirksam. Nicht nur jene, die ihr Auto tatsächlich eintauschen, werden sensibilisiert, sondern auch viele andere, die durch Werbung und Medien auf die Aktion aufmerksam werden. Die Aktion kostet entgegen der Behauptung des Gemeinderats fast nichts. Das Abo wird aus dem Erlös der verkauften Autos bezahlt. Die Werbung für die Aktion in Zürich hat rund Fr. 50 000.00 gekostet. Die Kosten wurden je zur Hälfte durch Mobility und durch den Zürcher Verkehrsverbund übernommen. Offensichtlich hat sich auch der Zürcher Verkehrsverbund in Sachen Marketing von dieser Aktion etwas versprochen. Die Stadt Bern müsste einfach das Ganze anstossen und einen Platz zur Verfügung stellen, der mit dem privaten und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Mir ist nicht ganz klar, weshalb der Gemeinderat die Kosten für die Eintauschaktion mit dem Zertifikatenhandel in Beziehung setzt. Das sind aus meiner Sicht zwei ganz unterschiedliche Dinge. Im einen Fall handelt es sich um Privatpersonen, die auf das Privileg der Autonutzung verzichten und damit einen ganz persönlichen Beitrag zu Gunsten der Umwelt leisten. Im anderen Fall handelt es sich um ein Anreizsystem für die Wirtschaft, das den CO₂-Ausstoss reduzieren soll. Beides ist wichtig, aber man soll es nicht einfach auf die gleiche Ebene setzen. Mir ist auch klar, dass die Verkehrsprobleme nicht von der Stadt alleine gelöst werden können. Ich bezwecke mit meinem Postulat auch nicht, dass die Stadt Bern die Eintauschaktion alleine lancieren soll. Es geht darum, die Agglomeration mit einzubeziehen, wie es in Zürich der Fall war. Aus der Antwort des Gemeinderats wird nicht klar, wie weit man mit den Abklärungen in Sachen Mobilitätskarte ist. Ich wäre froh, wenn uns Stephan Hügli diesbezüglich informieren könnte.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats etwas enttäuscht. Einmal mehr entwickelt er keine Visionen und empfiehlt das Postulat zur Ablehnung. Die letzte Eintauschaktion war ein Misserfolg, der Gemeinderat hat die Gründe dafür richtig erkannt. Er sollte nun Visionen entwickeln und vielleicht auch einmal ein Risiko eingehen im Sinn einer sinnvollen Mobilität. Die vom Gemeinderat als Grund für die Ablehnung des Postulats angeführte Rechnung leuchtet ein. Mir ist aber neu, dass der fossil betriebene Verkehr nur CO₂ produziert. Es müssen bei den Vermeidungskosten auch andere Luftschadstoffe, Lärmbelastigungen und ungedeckte Folgekosten der unbeschränkten Mobilität (z.B. Kosten im Gesundheitswesen oder Schäden

an Gebäuden) berücksichtigt werden. Es bringt nichts alle Anstrengungen im Bereich intelligenter und massvoller Mobilität und die dazugehörenden Massnahmen immer auf die Agglomerationsebene abzuschieben.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Idee. Der Gemeinderat soll ein Konzept entwickeln ob und wie ein Autoeintausch gegen ein öV-Abo durchgeführt werden kann. Das Zürcher Modell könnte als Beispiel dienen. Auch uns ist klar, dass sich die eingetauschten Autos nicht einfach in Luft auflösen würden. Es ist aber eine gute Anregung und kann Leute zum Nachdenken anregen. Wichtig ist, dass der Umsteigeeffekt langsam zum tragen kommt. In Gebieten wie dem Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf haben wir einen Modalsplit von 30 : 70. 30% der Arbeitenden reisen mit dem motorisierten Individualverkehr an, 70% zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr. Wir brauchen in Zukunft Modelle, bei denen die Leute umsteigen. Wir können nicht zuwarten und müssen mutige und auch einmal risikoreiche Lösungen umsetzen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Kosten und Nutzen stehen bei diesem Vorstoss in keinem Verhältnis. Er stellt auch keinen Beitrag zur Problemlösung dar. Die Eintauschaktion Führerausweis gegen Libero-Abo war ein Flop, das wissen wir alle. Die Idee, das ganze Auto einzutauschen wird diesen Flop noch übertreffen. Wenn Zürich 25 Personen erreichen konnte dürften es in Bern etwa deren 8 werden. Das zeigt deutlich, dass wir aufhören müssen, den privaten gegen den öffentlichen Verkehr auszuspielen. Ich persönlich habe ein Libero-Abo, aber auch ein Auto. Ich entscheide mich je nach Situation für das geeignete Verkehrsmittel. Ob ich mein eigenes Auto benutze oder eines von Mobility, spielt letztlich keine Rolle. Entscheidend sind die gefahrenen Kilometer und der entsprechende Benzinverbrauch. Es ist deshalb nicht sinnvoll, wenn wir mit einer solchen Aktion Mobility eine Plattform bieten, um Werbung zu betreiben. Wir brauchen ein überzeugendes öV-Angebot mit entsprechendem Marketing. Dass dies weitgehend erfüllt ist, zeigt sich in der Tatsache, dass heute rund 80% der Pendelnden im Raum Bern den öV benutzen. Wenn man noch weitere Personen zum Umsteigen bewegen will braucht es nicht eine Eintauschaktion, sondern unter anderem günstigen Parkraum an Orten, wo die Pendelnden auf den öV umsteigen können. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort aber richtig sagt, ist das ein regionales Problem. Politisches Handeln sollte nicht in Jux-Aktionen bestehen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen dieses Postulat. Dass die eingetauschten Autos als Occasionen weiter herumfahren werden, finden wir weniger bedeutend als die Tatsache, dass einige Leute auf den öV umsteigen werden. Klar wäre es schön, wenn die gesamte Agglomeration mitmachen würde. Es muss aber jemand den Anfang machen, andere werden vielleicht folgen, wenn die Aktion in unserer Stadt funktioniert.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir können uns der Argumentation des Gemeinderats mehrheitlich anschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass diese Aktion den Misserfolg der Eintauschaktion „Mobility-Abo gegen Führerausweis“ nur noch übertreffen würde.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Ein Hausbesitzer hat auf seinem Terrain vier Parkplätze, die er nicht benötigt weil er kein Auto hat. Man könnte diese ja Mobility vermieten. Nun würde der Hausbesitzer aber Auto fahren, vorher tat er dies nicht. Ist das sinnvoll? Die Kombination von öV und Mobility ist sicher rationeller, aber weniger gefahrene Kilometer resultieren nicht. So gesehen

handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Werbeaktion für Mobility und nicht um eine Umweltschutzmassnahme. Wir sind deshalb gegen das Postulat.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Ich finde nicht, dass die Stadt Bern auch noch im Gebrauchtwagenhandel mitmischen sollte. In Zürich haben sich 60 Leute ein Ein-tauschangebot unterbreiten lassen. Sie gingen aber nicht darauf ein, solange es nicht besser war als eines im normalen Gebrauchtwagenhandel. Man erreicht mit einer solchen Aktion sehr wenige Leute, das ist nicht sinnvoll. Wer auf den öV oder Mobility umsteigen will, kann das auch einfach so machen.

Über den Stand der Verhandlungen bezüglich Mobilitäts-card kann ich nichts sagen, da dieses Geschäft im Moment noch von einer anderen Direktion bearbeitet wird. Im nächsten Jahr wird alles unter einem Dach sein und ich werde dann besser Auskunft geben können.

Beschluss

Das Postulat Fraktion GFL/EVP wird vom Rat erheblich erklärt (46 Ja, 24 Nein).

8 Motion Ernst Stauffer (ARP): Beschaffung von Bio-Ethanol E 85 Fahrzeugen für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000023 / 07/192

Die ARP hat sich seinerzeit für die Beschaffung von gasgetriebenen Fahrzeugen eingesetzt. Jetzt gibt es aber noch etwas besseres. Neu auf dem Markt ist ein mit Bio-Ethanol E 85 betriebenes Fahrzeug (PW). Bio-Ethanol E 85 besteht aus 85% Alkohol der aus Biomasse gewonnen wird, (z.B. Holzabfälle, Getreide, Zuckerrüben usw.). Diese nachwachsenden Rohstoffe schonen unsere fossilen Ressourcen. Bio-Ethanol E 85 ist ein Treibstoff, der zur Reduktion von Treibstoffgasen beiträgt. Die CO₂ Bilanz im Ethanolbetrieb ist bis zu 80% unter dem CO₂ Emissionen im Benzinbetrieb. Der Preis von Bio-Ethanol E 85 liegt zurzeit mehr als 20% unter dem Literpreis von Benzin bleifrei 95.

Bio-Ethanol E 85 Fahrzeuge haben Zukunft. In Schweden sind bereits 22'000 solche Fahrzeuge immatrikuliert. Auch in der Schweiz sind Bio-Ethanol E 85 Tankstellen im Betrieb und zahlreiche sind geplant (Agrola, AVIA, Migrol, Coop).

Die mit Bio-Ethanol E 85 betriebenen Fahrzeuge sind nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch finanziell eine attraktive Alternative.

Ich bin überzeugt, mit der Beschaffung solcher Fahrzeuge kann für die Schonung der Umwelt mehr erreicht werden als mit autofreien Tagen oder Strassensperren und Verkehrsschikanen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Für die Stadt Bern nur noch VW zu beschaffen, die mit Bio-Ethanol E 85-betrieben werden können.
2. Das Feststellen von Bio-Ethanol E 85 Tankstellen in der Stadt Bern zu veranlassen oder zu fördern.
3. Den Kanton Bern aufzufordern, ebenfalls auf Bio-Ethanol E 85 betriebene Fahrzeuge umzusteigen.
4. Die Einwohner der Stadt Bern zu animieren, künftig neu solche Fahrzeuge zu beschaffen.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Nachfrage nach Biotreibstoffen nimmt weltweit stark zu. In Brasilien beispielsweise fahren heute schon gut 70 % aller Neuwagen mit beliebigen Mischungen aus Benzin und Bio-Ethanol E 85. Damit konnte das Land seinen Bedarf an fossilen Brennstoffen um 40 % reduzieren. Bisher werden in Brasilien auf 5,6 Mio. Hektar Land jährlich etwa 18 000 Milliarden Liter Ethanol erzeugt. Der Anbau respektive die Nutzung von Energiepflanzen führt aber auch in Brasilien zur Rodung von Regenwald, Ausweitung von Monokulturen und Verteuerung von Nahrungsmitteln. In Brasilien gibt es Pläne, die Anbaufläche für Energiepflanzen zur Deckung des Weltmarkts für Bio-Ethanol auf etwa 20 Millionen Hektaren auszubauen. Vom Klimaschutz bliebe durch die dadurch notwendige Abholzung grosser Regenwaldflächen nichts mehr übrig. In der Europäischen Union betrug der Anteil von Bio-Treibstoffen im Jahr 2003 rund 0,3 %. Bis 2005 stieg er auf 2 % und bis Ende 2010 sollte er 5,75 % betragen. In Spanien liegt die Bio-Ethanol-Rate bereits heute bei 3 % des gesamten Treibstoffverbrauchs.

Auch in der Schweiz gibt es Bestrebungen, die Nachfrage nach Biotreibstoffen zu steigern. Im März 2007 hat das Bundesparlament die steuerliche Förderung von umweltschonenden Treibstoffen beschlossen. Die Verordnung dazu wird zurzeit ausgearbeitet und sollte bis Ende 2007 vom Bundesrat verabschiedet werden.

In der Schweiz wird momentan noch nicht genügend Bio-Ethanol produziert, um die Nachfrage zu decken und muss daher aus dem Ausland importiert werden. Zu erwähnen ist aber, dass das theoretische Potenzial von Bio-Ethanol aus der Schweiz – produziert aus drittklassigem Getreide, unverkäuflichen Kartoffeln und Zuckerrüben – einen namhaften Beitrag zur Deckung des schweizerischen Benzinverbrauchs leisten könnte.

Biotreibstoffe können je nach Produktionsart in der Tat zu einer Reduktion der Treibhausgase führen. Dazu muss jedoch gewährleistet sein, dass die Ökobilanz der Produktion und Nutzung von Energiepflanzen positiv ausfällt. Eine positive Ökobilanz ist, wie das Beispiel Brasilien zeigt, keine Selbstverständlichkeit.

Auch bei uns nimmt wegen der verstärkten Nutzung von Biomasse der Druck auf die Nachfrage von Ackerflächen zu. Die Produktion von Biomasse sollte daher ausschliesslich auf Acker- oder Brachflächen erlaubt sein, deren Nutzung weder ökologisch noch sozial bedenklich ist und besonders den Anbau von Grundnahrungsmitteln nicht gefährdet.

Die Kriterien für den Anbau bzw. die Nutzung von Energiepflanzen sind in der Schweiz noch nicht definiert. Diese Kriterien müssen aber zuerst definiert sein, bevor beurteilt werden kann, ob eine erhöhte Nutzung von Bio-Ethanol tatsächlich umweltfreundlich und sozialverträglich ist oder nicht.

Aufgrund der zurzeit nicht klar erkennbaren Auswirkungen eines verstärkten Verbrauchs von Bio-Ethanol E 85 auf die Umwelt insgesamt erscheinen die Forderungen des Motionärs verfrüht.

Dennoch erscheint es aus Sicht des Gemeinderats sinnvoll, die Forderungen unter der Ziffer 1 und 4 als Postulat entgegen zu nehmen und nochmals zu prüfen, sobald die Kriterien zur Nutzung von Energiepflanzen aufgestellt sind.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Beschaffung von Bio-Ethanol-Fahrzeugen wird die Stadtkasse finanziell zusätzlich belasten. Die Kosten für eine Sensibilisierungskampagne würden zudem mindestens Fr. 100 000.00 betragen. Auf das Personal hat die Motion keinen massgeblichen Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit die Punkte 1 und 4 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 4. Juli 2007

Ernst Stauffer (ARP), Motionär: Es hätte mich erstaunt, wenn der Gemeinderat meine Motion im ersten Anlauf zur Annahme empfohlen hätte. Soviel ich weiss wäre das seit 1977 das ersten Mal gewesen, dass er eine Motion von mir akzeptiert hätte. Der Gemeinderat sollte den Inhalt meiner Vorstösse prüfen und nicht mich einschätzen, aber da habe ich wohl Künstlerpech.

Der Gemeinderat schreibt unter anderem, dass in Brasilien zur Produktion von Ethanol E 85 Regenwälder abgeholzt worden seien. Ich verlange das ja nicht. Der Fachliteratur entnehme ich, dass neu auch mit Holzschrot, Abfallholz und dergleichen Bio-Ethanoltreibstoff E 85 hergestellt werden kann. Wenn der Gemeinderat schon Brasilien als Beispiel nimmt, sollte er mit korrekten Zahlen argumentieren. In Brasilien waren im letzten Jahr 84% aller verkauften Autos mit einer Technologie ausgestattet, die einen Betrieb mit Benzin, Ethanol oder jeder beliebigen Mischung zulässt und nicht 70% wie der Gemeinderat schreibt. Ich zitiere kurz einen Ausschnitt aus einer Fachpublikation: „Die Alusuisse garantiert für eine positive Ökobilanz. Das Alkoholprodukt Ethanol E 85 wird ausschliesslich aus einheimischen Holzabfällen hergestellt. Wir verwenden keine Nahrungsmittel.“ Als Rohstoff zur Herstellung dieses Treibstoffs sehe ich beispielsweise Schwemholz, Holzabfälle von Gross-Sägereien und Abfallholz aus unseren Wäldern. Es besteht also überhaupt kein Druck auf die Nachfrage von Ackerfläche wie es der Gemeinderat schreibt. Ich staune, wie in dieser Sache argumentiert wird. Der Gemeinderat sagt, ich sei mit meiner Motionsforderung verfrüht. Eben gerade nicht! Sonst empfehle ich den Anzeiger vom 25. Juli 2007 zur Lektüre. Dort findet sich die Baupublikation der Garage Willy an der Freiburgstrasse 443 in Bern zum Bau einer Tankstelle für Benzin, Diesel und Ethanol. Autos von Ford werden so konzipiert, dass sie mit zwei Treibstoffen betrieben werden können. Der Betrieb mit Bio-Ethanol E 85 hat nur Vorteile. Das Argument des Gemeinderats, die Sensibilisierungskampagne würde Fr. 100 000.00 kosten, ist nicht nachvollziehbar. Für das Erstellen von Gutachten oder die Überdeckung des Stadtbachs gibt er weit mehr Geld aus, und das scheint kein Problem zu sein.

Ich kann offenbar keine Motion mehr einreichen ohne dass der Gemeinderat schreibt, mein Anliegen würden in seinen Zuständigkeitsbereich fallen und hätten nur den Charakter einer Richtlinie. Da ich weiss, dass meine Motion weder beim Gemeinderat noch beim Stadtrat eine Chance hat, **wandle ich sie in allen Punkten in ein Postulat.**

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir werden den Vorstoss in Postulatsform unterstützen. Inhaltlich finden wir die Gemeinderatsantwort weitgehend korrekt. Man kann noch ergänzen, dass es nicht um Bio-Ethanol allein geht. Mit den angesprochenen Grundstoffen kann auch Biogas hergestellt werden. Es besteht eine gewisse Konkurrenz. Biogas lässt sich eher effizienter herstellen als Bio-Ethanol. Die Herstellung von Treibstoff fähigem Ethanol ist ein chemisch sehr aufwändiger Prozess. Wenn wir die Wahl haben Biogas oder Bio-Ethanol herzustellen ist es wahrscheinlicher Biogas herzustellen. Unsere eigenen Busse laufen ja im Moment mit Biogas und das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese Frage ist nicht einfach zu entscheiden und wir sind Ernst Stauffer deshalb dankbar, dass er seine Motion in ein Postulat wandelt.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Den Verkehr umweltgerecht zu gestalten ist für die GB/JA!-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Ebenso zentral ist es, die Ökobilanz neuer Massnahmen, im vorliegenden Fall von der Nutzung neuer Treibstoffe, auf ihre Ganzheitlichkeit zu

prüfen. Dazu gehört auch die globale Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Unter diesem Aspekt ist die Nutzung von Bio-Ethanol, besonders wenn es aus dem Ausland importiert wird, sehr problematisch. Wir unterstützen das Postulat in dem Sinn, dass man das noch gründlicher prüfen muss. Der Ansatz die Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Befriedigung des Energiebedarfs zu fördern, ist sicher bedenkenswert. Er stellt aber nur eine Massnahme dar. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ist für die Grünen immer noch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Bevor die Stadt Bern auf Bio-Ethanol-Fahrzeuge umstellt und auch die Bevölkerung dazu animiert wird, müssen die Sozial- und Umweltverträglichkeit dieser Massnahme genau geprüft und der aktuelle Forschungsstand in die Analyse mit einbezogen werden. Die Vorsilbe „Bio“ bedeutet nicht in jedem Fall auch umweltfreundlich. Es kommt dazu, dass wir unsere Umweltprobleme nicht auf Kosten von Ländern der so genannten Dritten Welt lösen dürfen.

Zum Aspekt der Ökobilanz: Der UNO-Bericht über Bioenergie vom 14. Mai 2007 warnt davor, exzessiv Biotreibstoff zu produzieren. Es ist sinnvoller, die Biomasse vor Ort zur Erzeugung von Gas und wärmender Elektrizität zu nutzen. Der Bericht fordert ein Moratorium auf Agrotreibstoffen aus Pflanzen und Bäumen, die in monokulturellen Plantagen produziert werden. Ebenfalls zeigt eine Studie der EMPA vom Mai 2007 zur Ökobilanz von Biotreibstoffen, dass die energetische Nutzung von Abfall- und Reststoffen (Nahrungsmittelabfälle, Produktionsüberschüsse, Gülle) am besten abschneidet. Gute Ergebnisse gibt es auch für die energetische Nutzung von Holzabfällen. Davon haben wir in der Schweiz viel. Mais, Kartoffeln und Roggen haben bei der Produktion von Treibstoffen aber eine sehr schlechte Ökobilanz.

Zum Aspekt der Umwelt- und Sozialverträglichkeit in Entwicklungsländern: Der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Treibstoff in Grossplantagen in Schwellenländern ist aufgrund der Nachfrage aus den entwickelten Ländern sprunghaft angestiegen. Das hat einerseits gravierende Auswirkungen auf die Umwelt, dazu gehören die Abholzung von Regenwald, die Übernutzung der Böden und die Vergiftung des Wassers durch Pestizide. Andererseits zeigen sich verheerende soziale Auswirkungen. Nahrungsmittel werden knapp, Kleinbauern verlieren ihren Boden und Menschen werden vertrieben. Die grosse Nachfrage nach Mais für die Produktion von Ethanol in den USA hat dazu geführt, dass sich der Maispreis in Mexiko innert kurzer Zeit vervierfacht hat. Das führte in der so genannten „Tortillakrise“ zu wütenden Massenprotesten. Die Menschen konnten sich ihr Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten. Hunger und Fehlernährung in der Welt sind heute nicht auf Mangel an Nahrung zurückzuführen, sondern auf ungenügende Kaufkraft der Armen. Importiert die Schweiz Treibstoff auf der Basis von Getreide, Mais oder Zuckerrohr, trägt sie also zu Armut und Hunger bei. Unsere Umweltprobleme auf diese Art zu lösen ist ein Skandal.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Auch die FDP steht dem Bio-Ethanol etwas skeptisch gegenüber. Die Stadt Bern hat sich für Erdgas entschieden. Die entsprechenden Busse fahren bereits. Wir finden es deshalb wenig sinnvoll, wenn wir jetzt wieder auf etwas Neues umstellen würden. Wir lehnen auch die Briefträgerfunktion dieses Vorstosses in Richtung Kanton ab. Der Stadtrat ist nur für das Stadtgebiet zuständig. Bio-Ethanol ist eine Energiequelle, die eine vorübergehende Wirkung haben soll, beispielsweise bei einem hybrid betriebenen Fahrzeug. Die Probleme mit dem Bio-Ethanol wurden von Christine Michel ausführlich geschildert. Man könnte sich vielleicht überlegen einen Teil unserer stark subventionierten schweizerischen Zuckerrübenproduktion in Bio-Ethanol umzusetzen statt in Zucker. Eine Eigenproduktion wäre ökologischer.

Wir unterstützen den Vorstoss in Postulatsform. Eine Motion hätten wir abgelehnt.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Grundsätzlich ist unsere Fraktion der Ansicht, dass wir in der Stadt die kostengünstigsten und effizientesten Fahrzeuge einsetzen

sollten. Die Anschaffungspreise der Bio-Ethanol-Fahrzeuge sind noch um einiges höher als jene normaler Fahrzeuge. Dieser Unterschied kann durch den billigeren Treibstoff Bio-Ethanol nicht wettgemacht werden. Wäre es unter dem Strich billiger, wäre das sicher eine gute Lösung.

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt, der Bevölkerung zu raten, mit welchen Fahrzeugen sie herumfahren soll. Sie soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Gewisse Mitglieder unserer Fraktion werden das Postulat unterstützen, andere werden es ablehnen.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Stauffer wird vom Rat erheblich erklärt (53 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen).

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Karin Gasser, GB): Eine Solar-Offensive für Bern!

Geschäftsnummer 07.000044 / 07/183

Das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen (Erzeugung von Strom) und Sonnenkollektoren (Erzeugung von Warmwasser, zum Beispiel für Duschen oder Heizen) ist riesig – auch in Bern. Aber die vielen Dachflächen und Gebäudehüllen werden leider noch viel zu wenig genutzt – trotz Förderbeiträgen des ewb-Ökofonds an private Anlagen und trotz Anstrengungen der BKW, die auf dem Dach des Stade de Suisse Wankdorf eine vorbildliche Grossanlage betreibt.

Als Hemmnisse erweisen sich unter anderem: mangelnde Information, zu wenig Anreize für Private und Firmen, die bisherige Praxis der Denkmalpflege und Konflikte zwischen Mieterinnen/Mieter und Vermieterinnen/Vermieter, wenn es um die Kosten einer solchen Anlage geht. Dabei wäre die Nutzung solcher erneuerbaren Ressourcen eminent wichtig (Verringerung CO₂, weniger Öl- und Atomstromabhängigkeit). Wir sind überzeugt, dass sich in Bern relativ kostengünstig einiges im Bereich Solaranlagen bewegen liesse. Die „Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften“ (SATW) geht nach neuester Schätzung davon aus, dass sich allein die Zahl der Sonnenkollektoren in der Schweiz bis ins Jahr 2070 verzehnfachen wird, was eine Halbierung der Gestehungskosten bedeuten würde (von 25,2 Rp/kWh auf 11,4).

Um das Solar-Potenzial in Bern besser zu nutzen, wird der Gemeinderat gebeten, ein Umsetzungs-Konzept für eine Solar-Offensive in Bern (Solarstrom, solare Wärme und auch solare Kühlung) auszuarbeiten. Dieses Konzept

1. erhebt den Ist-Zustand in der Stadt Bern (bestehende Anlagen), allenfalls im Vergleich mit anderen Städten,
2. zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner geweckt und der Informationsgrad, namentlich der Hausbesitzenden, erhöht werden kann,
3. benennt die bisherigen Hemmnisse und die Strategien zu deren Bewältigung,
4. prüft die Möglichkeit städtischer Einsatz- und Umschulungsprogramme (zum Beispiel mit Jugendlichen oder mit Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten),
5. nennt mögliche Partner zur Zusammenarbeit (Institutionen wie Stabe, ewb, ewb-Ökofonds, BKW, Kompetenzzentrum Arbeit, Fachverein Arbeit und Umwelt) oder zum Knowhow-Austausch (JugendSolarProjekt Zürich, Solarspar Liestal, Stiftung Cudrefin 02 etc.),

6. zeigt das Potenzial sowie verschiedene Kosten- und Sponsoringmodelle einer Solar-Offensive auf,
7. setzt Ziele unter der Angabe, wie viel Solarstrom, -wärme und -kühlung in Bern realistisch sind, z.B. bis zum Jahr 2010, 2015 und 2020 und berechnet die jeweilige CO₂-Einsparung. Als minimale Zielvorgabe soll dabei die im letzten Jahr verabschiedete städtische Energiestrategie und das von der Schweiz unterschriebene Klimaschutzprotokoll „Kyoto“ dienen.
8. enthält einen Vorschlag, wie die Stadt mit ihren Gebäuden bzw. Dächern eine Vorreiterrolle übernehmen kann und welches Potenzial städtische Gebäude haben.

Bern, 18. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfolgt eine langfristige Energiepolitik und hat ihre Energiestrategie in den energiepolitischen Leitlinien 2006-2015 festgehalten. Die Energieversorgung der Stadt Bern ist zu 84 % von nicht erneuerbaren Energiequellen abhängig. Die dadurch verursachte direkte wie indirekte Umweltbelastung muss durch die markante Senkung des Anteils nichterneuerbarer Energie reduziert werden. So muss unter anderem der Ausstieg aus der Atomenergie langfristig ermöglicht werden.

Dafür sind marktwirtschaftliche, nachfrageorientierte Anreizsysteme zu schaffen, die auf Nachhaltigkeit basieren und damit Wirtschaft, Ökologie und Sozialverträglichkeit in Einklang bringen.

Die städtische Energiepolitik basiert auf den Energiegesetzgebungen und Strategien des Bundes und des Kantons Bern, auf Artikel 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) sowie den Eigentümerinnenstrategien der Stadt Bern. Die Energiestrategie bezweckt,

- eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern,
- die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu vermeiden oder zu vermindern,
- den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen,
- die rationelle Energienutzung zu fördern,
- die Erreichung des Labels Energiestadt Gold,
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Die Energiestrategie setzt auch quantitative Zielvorgaben. So müssen die jährliche Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Quellen (ohne Wasserkraft) um 5 GWh und die jährliche Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 10 GWh zunehmen.

Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und Sonnenkollektoren ist ein wichtiger Schritt, welcher mithilft, die Zielsetzungen der Energiestrategie zu erreichen. Zurzeit gibt es, wie im Postulat richtig erwähnt, tatsächlich noch gewisse Hemmnisse, welche den Ausbau der Solarenergie verzögern. Trotzdem wurden verschiedene Anlagen bereits realisiert. Der Ökofonds hat in den letzten Jahren Förderbeiträge für total 8 Photovoltaikanlagen gesprochen. Für solare Wärmeerzeugung wurden Fördergelder für insgesamt 35 Anlagen gesprochen. Das vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Stromversorgungsgesetz und die damit verbundene Änderung des Energiegesetzes verlangt eine kostendeckende Einspeisevergütung für neue erneuerbare Energien. Das gibt auch einen Anreiz für die intensivierte Installation von Photovoltaikanlagen in der Stadt Bern. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass dies allein nicht reicht. Die Fragen, welche im Postulat GB/JA! gestellt werden, sind eine wichtige Grundlage für die zu treffenden Massnahmen, damit die Solarenergie in der Stadt Bern weiterhin expandiert werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Finanzen, welche nicht im Budget der Energiefachstelle enthalten sind. Personelle Auswirkungen sind keine zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. Juni 2007

Urs Frieden (GB), Postulant: Ich dachte eigentlich, dass auch bei den Bürgerlichen ein Konsens besteht, dass man das Solarpotenzial besser nutzen soll, das ist ja das Ziel dieses Vorstosses. Es darf nicht passieren, dass Leute, die eine Solaranlage bauen und sie selber bezahlen wollen, behördlich schikaniert werden. Mir ist ein solches Beispiel aus dem Wylergut zugetragen worden. Ich zitiere aus einem Brief der betroffenen Familie ans Bauinspektorat: „Am 23. März 2007 haben wir uns definitiv entschlossen auf dem Dach unseres Einfamilienhauses im Wylergut Solarzellen für die Stromgewinnung installieren zu lassen. Am 4. April haben wir das Formular „Gesuch um den Förderbeitrag“ von ewb ausgefüllt. Wir stellten dabei fest, dass wir abklären mussten, ob es für die Installation eine Baubewilligung braucht. Denn falls ja, müssten wir dem Gesuch dieselbe beilegen. Das Bauinspektorat teilte uns per Mail mit, dass es eine Baubewilligung braucht. Aus unserer Erfahrung mit dem Ausbau von Lukarnen gingen wir davon aus, dass es sich um eine kleine Baubewilligung handelt und holten deshalb bei den Anstössern deren Zustimmung zu unserem Bauvorhaben ein. Am 29. Mai hatten wir alle Unterlagen beisammen und reichten das Baugesuch persönlich an der Bundesgasse ein. Drei Wochen später entdeckten wir durch Zufall, dass unser Bauvorhaben im Anzeiger publiziert wurde. Das heisst, es brauchte also nicht eine so genannt kleine Baubewilligung, sondern eine grosse Baubewilligung mit Baupublikation. Das Zeit raubende Einholen der Zustimmung der Anstösser hätten wir uns demnach ersparen können. Nun galt es die Einsprachefrist bis zum 23. Juli abzuwarten. In der Zwischenzeit wurde jedoch der Förderbeitrag gestrichen und die Anlage verteuerte sich damit für uns um ca. Fr. 14 000.00. Zu denen jetzt noch Fr. 869.00 für die Publikation im Anzeiger kommen.“ Das muss man sich einmal vorstellen. Jemand will eine einfache Solarzelle installieren, und das endet in einer derartigen Verteuerung des Bauvorhabens. Die Familie erkundigte sich, weshalb es eine Baupublikation brauche und erhielt als Antwort, dass es mit der Blendwirkung der Solarzelle zusammenhänge. Diese Auskunft verärgerte sie vollends, denn einige Monate zuvor hat ihnen der Denkmalpfleger mitgeteilt, dass die Solarzelle von öffentlichem Grund kaum einsehbar sei und er deshalb nichts einzuwenden habe. Solche Beispiele gilt es zu vermeiden und ich bitte den Rat auch deshalb darum, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Entgegen der Erwartungen des Postulanten unterstützt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss. Wir stellen aber fest, dass der Vorstoss schlecht recherchiert ist oder allenfalls nur als Trittbrett benutzt wird, um etwas zu fordern, das bereits läuft. Das erwähnte Beispiel ist schlecht. Man sollte Fachleute beiziehen. So eine Baubewilligung läuft relativ einfach, wenn man weiss wie man sie formuliert. Wir sind für diese Anlagen, möchten aber nicht, dass die Dachlandschaft in der Altstadt beeinträchtigt wird.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Sonne ist eines unserer grössten Kraftwerke. Das gilt es zu nutzen. Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Das Potenzial der Sonnenenergie ist beträchtlich und muss auch in der Stadt Bern genutzt werden. Weltweit gibt es ein

grosses Wachstum bezüglich der Nutzung von Sonnenenergie. In der Schweiz stagniert diese Entwicklung, obschon wir früher führend waren. Die entscheidende Änderung, die den Markt stark verändern wird erfolgt im nächsten Jahr, wenn die Kosten deckende Einspeisevergütung eingeführt wird. Es wird dann erst recht losgehen. Die im Postulat geforderten Punkte sind gut. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht so komplexe Abklärungen braucht. Vieles ist heute schon bekannt. Es soll das Ziel sein die Sonne auf dem Dach zu nutzen, sei es durch Photovoltaik oder durch solarthermische Anlagen. Es braucht Information für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, damit Fälle in der Art des Beispiels von Urs Frieden nicht mehr vorkommen und es braucht Anreize. Auch die Stadtliegenschaften müssen einbezogen werden. Die Stadt muss aktiv werden und entsprechende Informationskampagnen initiieren. Es sollen Anreize, beispielsweise mittels eines Wettbewerbs, geschaffen werden. Nun braucht es möglichst rasch ein einfaches Aktionsprogramm, spätestens im Oktober 2008, wenn die Kosten deckende Einspeisevergütung voraussichtlich eingeführt werden wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat.

Manfred Blaser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Solaroffensive ist begrüßenswert, wenn Privatpersonen sowie Unternehmen ein solches Projekt unterstützen und bauen. Man darf aber nicht verlangen, dass man das überall einbaut. Die Blendeffekte der Solaranlagen existieren tatsächlich. Sie sind sehr unangenehm. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass wir hinsichtlich der Wahl der Stromerzeugnisse freie Hand haben sollten und lehnen das Postulat ab.

Einzelvotum

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Mir ist wichtig festzuhalten, dass solche Anlagen nicht im UNESCO-Weltkulturerbe Berner Altstadt installiert werden. Die Anlagen dürfen die Dachlandschaften optisch nicht beeinträchtigen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Ich möchte Urs Frieden sagen, dass das von ihm angesprochene Verfahren keine Posse darstellt. Es wäre gut, wenn man vor dem Bau einer solchen Anlage die nötigen Informationen einholen würde, Thomas Balmer hat es angesprochen. Selbst wenn der Denkmalpfleger für den öffentlichen Raum nichts gegen eine solche Anlage hat, heisst das nicht, dass sie nicht doch eine Blendwirkung irgendwo entfalten kann. Das ist der Grund, weshalb es ein grosses Baugesuch braucht. Aber auch ein grosses Baugesuch kann relativ einfach abgewickelt werden. Auch wenn wir seitens des Gemeinderats den Vorstoss unterstützen und er vom Rat angenommen wird, wird das Baugesetz in Kraft bleiben. Diese Problematik wird also nicht eliminiert.

Beschluss

Das Postulat GB/JA! wird vom Rat erheblich erklärt (59 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).

10 Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB): Motor abschalten!

Geschäftsnummer 07.000048 / 07/182

Bis vor wenigen Jahren war es in der Schweiz üblich, bei Wartezeiten den Motor abzuschalten – besonders vor Ampeln. Hinweisschilder („Bei Rotlicht Motor abschalten“) warben denn auch für rücksichtsvolles Verhalten.

Wer in letzter Zeit den Verkehr in Bern und anderswo beobachtet hat, weiss: Diese Zeiten sind leider vorbei. Die Motoren werden wieder unnötig im Leerlauf laufen gelassen, was gerade in Wohnquartieren und für Velofahrerinnen und Velofahrer zu untolerierbaren Verhältnissen führt.

Dabei lohnt sich laut Fachleuten das Abschalten des Motors schon ab sieben bis acht Sekunden. Laut TCS steht ein durchschnittliches Auto mit einer Jahresfahrleistung von 15'000 km etwa 50 Stunden vor Rotlichtern. Läuft dabei der Motor, verbraucht es dabei sinnlos 50 Liter Treibstoff und entlässt 125 Kilo CO₂ in die Atmosphäre.

Laut Tages-Anzeiger (Ausgabe vom 15.1.2007) könnten in der Schweiz mit konsequentem Abschalten jährlich 280'000 Liter Benzin, 120'000 Liter Diesel und 970 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Rückkehr zu alten Tugenden würde sich also mehrfach lohnen.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, ein Umsetzungskonzept für eine möglichst baldige und kostengünstige Sensibilisierungskampagne vorzulegen. Diese beinhaltet insbesondere

1. geeignete Massnahmen wie die Reaktivierung der alten Hinweistafeln,
2. die Sensibilisierung von Fahrlehrerinnen und Fahrern und Prüfungsexpertinnen, wo nötig via Kanton,
3. die Zusammenarbeit mit Verbänden (wie VCS, ACS und TCS) und Betrieben, die grössere Flotten betreiben (wie BernMobil, Carunternehmen und Transportfirmen).

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass die Hinweistafeln „Motor abstellen“ bei den Rotlichtern verschwunden sind und die Motoren vor Ampeln weniger oft abgestellt werden.

Die im Postulat aufgeführten Angaben betreffend Treibstoffverbrauch eines stehenden Fahrzeugs bei den angenommenen Voraussetzungen, wie auch die mögliche Einsparung von Benzin und Diesel bzw. des CO₂-Ausstosses, sind richtig (TCS rechnet mit 1 Liter/Std. die Stadt Luzern mit 2 Litern/Std. bei stehenden Fahrzeugen und laufendem Motor).

Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) hat sich in den 90er-Jahren überzeugt für die Aktion „Motor abstellen“ eingesetzt. Das AfUL hat die Aktion in konzeptionellen, organisatorischen und gestalterischen Bereichen (Tafeln) unterstützt.

Die aktuelle Energiestrategie der Stadt Bern schlägt unter anderem vor, dass der Verbrauch von fossilen Energien und der CO₂-Ausstoss um 10 % reduziert werden muss. Die im Postulat erwähnten Punkte liefern einen namhaften Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie.

In der Stadt Luzern (Stadtpolizei und Umweltschutz) wurden die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker mit der Kampagne „Motor abstellen – natürlich“ aufgerufen, den Motor bei Rotlicht abzustellen.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen des Postulats GB/JA!. Aus finanziellen Gründen sieht er jedoch gegenwärtig davon ab, neue Hinweistafeln zu produzieren und eine Sensibilisierungskampagne in Angriff zu nehmen. Er ist jedoch bereit, die Anliegen umzusetzen, sobald die finanzielle Lage der Stadt es wieder erlaubt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Auswirkungen auf das Personal sind gering (Produktion und Installation der Hinweistafeln). Je nach Ausgestaltung (Sensibilisierungskampagne / Neuproduktion Hinweistafeln) können zusätzliche Ausgaben, welche nicht budgetiert sind, in der Höhe von ca. Fr. 200 000.00 anfallen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Juni 2007

Urs Frieden (GB), Postulant: Wir sind enttäuscht von der gemeinderätlichen Antwort und lehnen den Prüfungsbericht ab. Wir vermissen den Mut und die Kreativität. Beispielsweise wenn es darum geht Sponsoren oder Partner zu gewinnen. Die Punkte 2 und 3 unseres Vorstosses wurden nicht beantwortet. Wir haben absichtlich den Klimawandel für einmal nicht erwähnt. Offenbar wäre das aber auch hier nötig gewesen, damit man das relativ harmlose Anliegen des Motorabschaltens etwas ernster nimmt.

Manfred Blaser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wenn man einen Motor abstellt und ihn danach wieder startet wird ein Mehrfaches an Schadstoffen ausgestossen. Das ist nicht sinnvoll. Bei Ampeln mit langen Rotphasen ist es klar, dass man den Motor abstellt. So auch bei Baustellen, wo ein längeres Warten vorauszusehen ist. Es gibt aber auch Ampeln, die rasch wieder auf grün umstellen. Dort ist das nicht sinnvoll. Wir lehnen das Postulat ab.

Daniel Lerch (CVP): Wir sind enttäuscht, dass unser Vorstoss, der in eine ähnliche Richtung zielt, nicht zusammen mit dem vorliegenden behandelt wird. Dieses Thema wurde im Rat schon vor 15 Jahren behandelt. Lilo Lauterburg hat damals erreicht, dass man vor der Grünwieder eine Orangephase eingeführt hat, damit die Auto Fahrenden Zeit haben, den Motor zu starten. Die Tafeln, die auf das Abschalten des Motors aufmerksam machen, haben nichts gebracht, sie sind viel zu klein. Mein Vorredner hat die Baustellen erwähnt. Ich finde auch, dass man dort den Motor abschalten sollte. Dies zu Gunsten der Anwohnenden, die sonst unter dem Lärm und Gestank zu leiden haben. Leider geschieht das viel zu selten. Ich habe mich erkundigt, was es tatsächlich ökologisch bringt. Nach 20 Sekunden wirkt sich ein Abschalten des Motors positiv auf den Benzinverbrauch aus. Beim Schadstoffausstoss muss man differenzieren: Wenn ein Katalysator nicht eine gewisse Betriebstemperatur hat, bringt es nichts, den Motor abzuschalten. Wir unterstützen das Postulat. Man muss aber die Realität sehen, das Abschalten des Motors bringt nicht in allen Bereichen etwas.

Dieter Beyeler (SD): Die von der Ratslinke geforderten und geschaffenen Verkehrsbehinderungen sind am hohen CO₂-Ausstoss mitschuldig. Der Verkehr sollte verflüssigt und die grüne Welle eingeführt werden, das wäre viel Gewinn bringender für die Umwelt als dieser Vorstoss. Die technischen Aspekte sind sehr wichtig, und sie wurden erwähnt. Wir werden das Postulat ablehnen.

Beschlüsse

1. Das Postulat GB/JA! wird vom Rat erheblich erklärt (54 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat lehnt die gleichzeitige Annahme der Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (23 Ja, 42 Nein).

11 Interpellation Reto Nause (CVP): Verschlechterung der Luftqualität in Bern durch Gaskraftwerk in Utzenstorf?

Geschäftsnummer 07.000091 / 07/185

Ich fordere den Gemeinderat auf, im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Gaskombikraftwerks in Utzenstorf die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen bezüglich der CO₂-Belastung und der Luftqualität sind für die Stadt Bern zu erwarten?
2. Wie werden sich die Emissionen dieses Werks bei unterschiedlichen Witterungs- und Windverhältnissen auf die städtische CO₂-Belastung auswirken?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine Mehrbelastung in Kauf zu nehmen, bis zu welcher Grenze?
4. Wie wird die Stadtberner Bevölkerung über eine mögliche Mehrbelastung informiert?
5. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat diesem Projekt gegenüber ein?
6. Ist der Gemeinderat bezüglich des Projekts in Kontakt mit der Kantonsregierung?

Begründung

Der Bau mehrerer Gaskombikraftwerke in der Schweiz wird die erreichte CO₂-Reduktion der vergangenen Jahre wieder zu Nichte machen. Hinsichtlich des Klimaschutzes sind Gaskombikraftwerke falsch. Offen bleibt die Frage, wie negativ ihre Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung des Standorts sind. Zu dieser Umgebung zählt der Grossraum Bern.

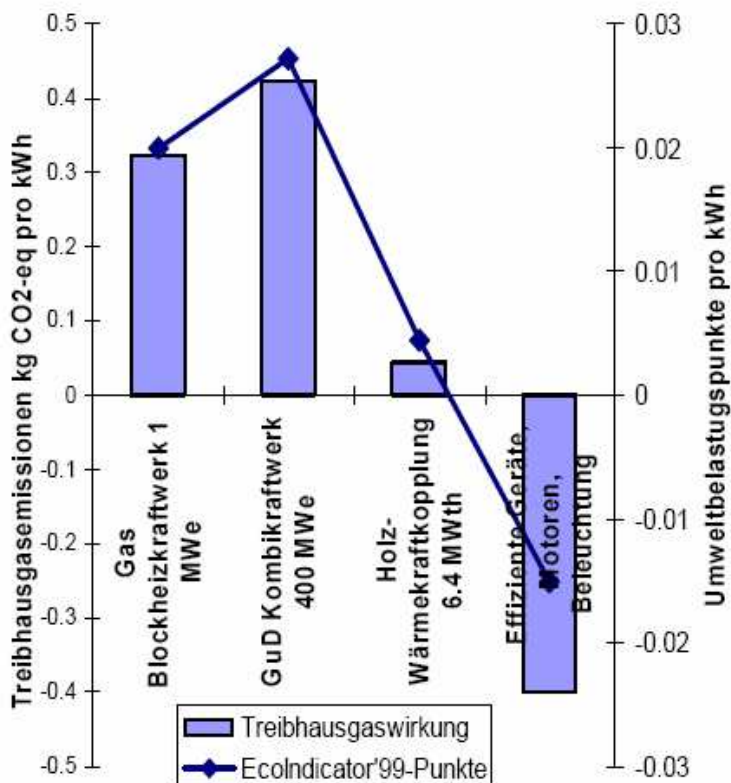
Bern, 1. März 2007

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Jedes Grossgaskraftwerk mit 400 MW (Megawatt) emittiert 0.5 bis 1 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. Die Förderung, der Transport und das Verbrennen des Erdgases im Kraftwerk verursacht Umwelteinwirkungen. Da Erdgas der sauberste fossile Brennstoff ist, liegen die Emissionen von Schwermetallen oder Schwefel relativ tief. Lokal dürften dagegen die beträchtlichen Stickoxid-Emissionen und die bei Gaskraftwerken besonders kleinen Feinpartikel ins Gewicht fallen, wobei die Auswirkungen der Letzteren noch wenig erforscht sind.



Grafik: Treibhausgasemissionen und Gesamtumweltbelastung, bewertet mit der Ökobilanzmethode EcoIndicator'99 für zwei Gas- und ein Holzkraftwerk (Daten aus der schweizerischen Ökobilanzdatenbank ecoinvent 1.2) sowie Werte für typische Effizienztechnologien wie Energiesparlampen oder Geräte mit weniger als 0.5 Watt Stand-by-Verbrauch.

Aufgrund der nicht gesicherten Abwärmenutzung beim geplanten Gaskraftwerk Utzenstorf mit 400 MW entstehen bei einem Wirkungsgrad von 60 Prozent rund 270 MW Abwärme. Je nach vorgesehener Kühlung kann diese Abwärme das lokale Klima verändern, die Wasserdampfemission und damit Wolkenbildung beeinflussen und zur Emission von Mikroorganismen führen. Der Betrieb von Turbinen und Kühlaggregaten kann zu Lärmimmissionen in der nahen Umgebung führen. Das Erdgas wird direkt per Pipeline angeliefert und verursacht keinen Zusatzverkehr.

Die Abwärmenutzung ist in Artikel 6 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) bereits vorgeschrieben, muss von den Kantonen noch konkretisiert und allenfalls ins kantonale Recht aufgenommen werden. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebericht (MuKEN) schlagen hierzu folgenden Artikel vor:

Art. 1.17: Wärmenutzung bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen (G).

„Der Betrieb von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist nur zulässig, wenn die dabei entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird. Ausgenommen sind Anlagen, die entweder keine Verbindung zum öffentlichen Verteilnetz haben oder der Betrieb zur Notstromerzeugung sowie Probeläufe von höchstens 50 Stunden pro Jahr dient.“

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Mit einem Bau eines Grossgaskraftwerkes mit 400 MW in Utzenstorf würden jährlich CO₂-Emissionen in der Höhe von 0.5 bis 1 Mio. Tonnen zusätzlich generiert. Das würde das Volumen der CO₂-Emissionen in der Schweiz um 2 % erhöhen. Diese Menge entspricht ungefähr dem Ausstoss aller Autos der Kantone Bern und Solothurn zusammen. Die Stadt Bern misst die CO₂-Emissionen nicht. Lokal auf die Stadt Bern bezogen wäre die Erhöhung der CO₂-Konzentration auch nur schwer messbar, obschon sich die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre deutlich erhöhen würde. Die Stickoxid-Konzentration wäre rund um Utzenstorf dagegen messbar. In der Stadt Bern jedoch wäre durchschnittlich nicht mit einer messbaren Erhöhung der Stickoxid-Konzentration zu rechnen.

Zu Frage 2: Die CO₂-Mehrbelastung durch ein Grossgaskraftwerk in Utzenstorf wäre in der Stadt Bern nur schwer messbar. Ökologisch ist es auch weniger relevant, ob die Konzentration in der Stadt Bern steigt oder nicht. Die Tatsache, dass sie steigt, ist von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz dazu, könnten bei Inversionslagen die NO₂-Emissionen in der Stadt Bern durchaus messbar zunehmen, wenn ein Gaskraftwerk mit 400 MW in Utzenstorf in Betrieb gesetzt würde.

Zu Frage 3:

Für den Gemeinderat ist eine verantwortungsvolle Klimapolitik sehr wichtig. In der Energiestrategie der Stadt Bern sind deshalb auch folgende CO₂-Reduktionsziele bis 2015 definiert:

- Der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss müssen in der Stadt Bern um 10 % reduziert werden.
- Der Verbrauch fossiler Brennstoffe der stadt eigenen Gebäude muss um mindestens 15 % gesenkt werden.
- Die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen der städtischen Verwaltung und Treibstoffen der stadt eigenen Fahrzeuge muss um 15 % gesenkt werden.
- Der motorisierte Individualverkehr muss um 10 % reduziert werden.

Mit der Energiestrategie werden quantitative Zielsetzungen zur CO₂-Reduktion innerhalb der Stadt Bern definiert. Die Umsetzung dieser Ziele liegt in der Kompetenz der Stadt Bern. Die Stadt Bern ist auch eine europäische Klimabündnisstadt. Als Klimabündnisstadt ist die Stadt Bern grundsätzlich gegen zusätzliche neue CO₂-Emissionen.

Zu Frage 4: Mit der Kampagne „Bernatmetdurch“ (im August 2006 lanciert) wurde die Bevölkerung der Stadt Bern aufgerufen, freiwillig 1 000 t CO₂-Emissionen innerhalb eines Jahres einzusparen. Solche Kampagnen zeigen der Bevölkerung auf, dass schon mit kleinen Mass-

nahmen CO₂-Emissionen vermieden werden können – ohne Einbusse der Lebensqualität. Zudem wird mit solchen Kampagnen die Bevölkerung auch über die Ursachen und Gefahren des Klimawandels informiert. Lokal ist mit keiner messbaren Erhöhung der CO₂-Konzentration zu rechnen. Deshalb muss diesbezüglich auch nicht spezifisch informiert werden. Deutlich kommuniziert werden hingegen die Ziele der Energiestrategie, welche ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung anstrebt. Die Energieversorgung der Stadt Bern ist heute zu 84 % von nicht erneuerbaren Energien abhängig. Die dadurch verursachte Umweltbelastung muss durch eine markante Senkung des Anteils nichterneuerbarer Energie reduziert werden. Zudem muss der Ausstieg aus der Atomenergie ermöglicht werden.
Zu Frage 5: Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, über dieses Projekt zu entscheiden. Weder die Stadt Bern noch ewb ist an diesem Projekt beteiligt. Grundsätzlich ist der Gemeinderat gegen neue zusätzliche Erhöhungen der CO₂-Emissionen, lokal, kantonal, national und global.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat und der Regierungsrat haben sich über das Projekt Utzenstorf bisher nicht unterhalten. Der Gemeinderat wird beantragen, das Thema auf die Traktandenliste der nächsten Aussprache mit dem Regierungsrat zu setzen.

Bern, 20. Juni 2007

Reto Nause (CVP), Interpellant: Die Antwort des Gemeinderats ist schon fast wissenschaftlich genau. Besten Dank. In der Antwort steht, dass ein Gaskraftwerk in Utzenstorf die nationale CO₂-Belastung um 2% erhöhen würde. Das ist ein Irrsinn. Utzenstorf hätte auch Auswirkungen auf die Luftqualität in der Stadt Bern. Ich bin gespannt auf das Gespräch des Gemeinderats mit dem Regierungsrat. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass dort die ablehnende Haltung kommuniziert wird. Es gibt einen fundamentalen Widerspruch in der Antwort des Gemeinderats: Wenn er einerseits den aktiven Ausstieg aus der Kernenergie fordert und Mühleberg abschalten will, nimmt er dafür drei Mal Utzenstorf rund um Bern in Kauf. Das hätte gravierende klimapolitische Auswirkungen sowohl national wie kantonal und auch für die Stadt Bern. Rotgrün sorgt damit für schlechte Luft.

Der Interpellant ist mit der Antwort **zufrieden**.

12 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL/Martin Trachsel, EVP): Police Bern: Verwendung der Synergiegewinne

Geschäftsnummer 07.000075 / 07/176

Die Verwendung der Synergiegewinne, die im Rahmen von „Police Bern“ erwartet werden, ist zurzeit kontrovers. Zur Diskussion steht einerseits die Einverleibung des gesamten Betrags in die laufende Rechnung und andererseits eine teilweise Verwendung der Gelder zugunsten vermehrter Polizeiaktivitäten.

Die Fraktion GFL/EVP ist der Meinung, dass dieser Betrag nicht ausschliesslich der laufenden Rechnung einverleibt werden soll. Vielmehr sollte ein massgeblicher Teil dieser Gelder zugunsten der Sicherheit in der Stadt Bern eingesetzt werden.

Statt zusätzliche Polizeileistungen vom Kanton einzukaufen, sollten diese zusätzlichen Leistungen direkt durch die Stadt erbracht werden. Im Vordergrund steht zur Zeit eine Verwendung der Mittel zugunsten eines räumlich oder zeitlich erweiterten Einsatzes von PINTO. Die Tätigkeit von PINTO trägt direkt dazu bei, die Belastungen der Polizei wirksam zu vermindern.

Je nach zukünftiger Entwicklung könnte auch die Finanzierung anderer sicherheitsrelevanter Aktivitäten in Betracht gezogen werden.

Wir fragen darum den Gemeinderat

1. Ist der Gemeinderat bereit, einen Teil der Synergiegewinne von Police Bern zugunsten der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bern einzusetzen?
2. Falls Ja, ist er nicht auch der Meinung, dass dieses Ziel durch eine Entlastung der Police Bern durch die Stadt selber, etwa durch eine räumliche oder zeitliche Ausdehnung des Einsatzes von PINTO erreicht werden kann?

Bern, 15. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Wie allgemein bekannt ist, hat der Gemeinderat ein Haushaltverbesserungspaket geschnürt, um das Budget 2008 zu entlasten. Darin sieht der Gemeinderat unter anderem den Abbau von Aufgaben, Leistungen und Steigerungen der Einnahmen vor. Angesichts dieser Massnahmen hat der Gemeinderat entschieden, die Synergiegewinne bei der Fusion der Polizei in der Höhe von 3,025 Mio. Franken vollständig zu realisieren und entsprechend im Budget 2008 berücksichtigt. Ein Ausbau von Aufgaben oder eine Verbesserung der Leistungen, die zusätzliches Personal erfordern, sind für den Gemeinderat zurzeit nicht vordringlich.

Zu Frage 1: Durch die Überführung der Stadt in die Kantonspolizei können die Sicherheitsleistungen unverändert auf dem heutigen hohen Niveau beibehalten werden. Die Sicherheitsleistungen werden lediglich günstiger. Durch die Anpassung an die kantonale Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden pro Woche werden ausserdem rechnerisch rund 5% mehr Ressourcen für Sicherheitsaufgaben in der Stadt Bern frei. Eine weitere Entlastung der Polizei ist nach Ansicht des Gemeinderats somit zumindest kurzfristig nicht nötig.

Zu Frage 2: Der Stadtrat hat am 1. Februar 2007 (SRB 044) die Weiterführung des Angebots PINTO mit einem Stellenetat von 580 Stellenprozenten beschlossen. Gleichzeitig beauftragte er den Gemeinderat, die Umsetzung von PINTO nach zwei Jahren auszuwerten und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat hält es nicht für sinnvoll, nun derart kurz nach dem zitierten Stadtratsbeschluss und vor Vorliegen der Evaluation Konzept und Stellenetat von PINTO zu verändern.

Bern, 13. Juni 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Martin Trachsel (EVP), Interpellant: Das Paket Police Bern ist geschnürt, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Heute bauen wir noch Pendenzen ab. Bereits in früheren Verhandlungen im Stadtrat haben wir zur Kenntnis genommen, dass aus den neuen Verträgen Einsparungen resultieren. Unsere Fraktion hat mit der vorliegenden Interpellation auf Forderungen nach mehr Sicherheit in unserer Stadt reagiert. Wir sprechen mit unserer Anfrage die strategische Ebene an und sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Er geht unserer Auffassung nach nicht auf das legitime Anliegen nach Sicherheit ein und nimmt die gewonnenen finanzielle Ressourcen voll und ganz ins Sparpaket. Uns fehlen in der Antwort Begründungen bezüglich Sicherheit. Es stimmt zwar, dass der Stadtrat mit dessen Weiterführung eine Reduktion des PINTO-Teams beschlossen hat. Es ist aber absurd, wenn einerseits bei Schulhäusern Securitas-Leute eingesetzt werden müssen, damit Vandalismus geahndet werden kann und andererseits die Synergiegewinne als Sparpaket ausgewiesen werden. Wir sind der Ansicht, dass PINTO seinen Auftrag in den Bereichen Prävention, Intervention und Toleranz im Raum Bahnhof ausführen soll. Das dort erprobte Projekt könnte in anderen Bereichen

eingesetzt werden und mit dem gewonnenen Wissen einen Beitrag für eine sichere und saubere Stadt leisten.

Fraktionserklärungen

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Dass die öffentliche Sicherheit in der Stadt Bern nicht befriedigend ist, ist kein Geheimnis. Police Bern war für uns nicht von Anfang an eine gute Sache, nun stehen wir dahinter. Mit Police Bern muss aber auch eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit erfolgen. Wir haben seitens der Direktion SUE immer wieder Ausreden gehört, man hätte kein Personal für dieses oder jenes. Trotzdem will man nun die Synergiegewinne nicht einsetzen. Das ist unverständlich. Es braucht mehr polizeiliche Frontstellen. Es kann in der Tat nicht angehen, dass die Securitas angeheuert werden muss, weil man der Situation rund um Schulhäuser nicht mehr Herr wird. Wir haben in Bern ein Sicherheitsproblem. Vor allem im Reitschulbereich. Die angesprochenen PINTO-Stellen sind unserer Meinung nach nur in zweiter Linie eine Lösung. Es wäre besser, wenn man Frontstellen bei der Polizei schaffen würde. Es braucht nämlich auch Zeit bis diese Leute rekrutiert sind. Es wäre also der richtige Zeitpunkt, um ein Zeichen zu setzen.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir schliessen uns dem Votum von Christian Wasserfallen an. Von uns ist auch noch ein Postulat hängig, das vom Gemeinderat verlangt, die Verwendung der Synergiegewinne zur Schaffung von Frontstellen noch einmal zu prüfen. Die Interpellation kommt entweder zu früh oder zu spät. Im Moment ist das Ganze hängig und es geht nicht darum, dass man wieder einen neuen Verwendungszweck sucht. Die öffentliche Sicherheit soll verbessert werden, aber dafür hat nach wie vor die Polizei das Gewaltmonopol. Man kann dies nicht PINTO aufbürden. Wir wollen keine Verwässerung der beiden Aufgaben. Die Abstimmungsbotschaft zu Police Bern hat zudem in Aussicht gestellt, dass mit den Synergiegewinnen Frontstellen bei der Polizei geschaffen werden. Demokratiepoltisch wäre es also nicht korrekt, wenn das Geld teilweise für PINTO-Stellen eingesetzt würde.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir waren der Ansicht, dass mit der Diskussion vom 10. Mai 2007 hier im Stadtrat die Diskussion über die Verwendung der Synergiegewinne vom Tisch sei. Es war die GFL/EVP-Fraktion, die mit ihrem Verhalten dazu beigetragen hat, dass der Gemeinderat sich über die Verwendung der Synergiegewinne noch einmal Gedanken machen musste. Wir haben unsere Meinung nicht geändert. Ein ausgeglichenes Budget hat für uns Priorität. Alles andere wäre angesichts der finanziellen Situation der Stadt unverantwortlich. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind schon jetzt sehr einschneidend und wir wollen uns nicht ausmalen, was passieren würde, wenn wir zusätzlich Fr. 3 000 000.00 einsparen müssten.

Dass es zusätzliche Frontstellen benötigt, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten, hat sogar der Kommandant der Kantonspolizei Bern anlässlich eines Podiumsgesprächs Ende Januar verneint. Er muss es ja wissen. Ob es sinnvoll wäre, Fr. 3 000 000.00 in ein Projekt wie PINTO zu pumpen, bezweifeln wir ernsthaft. Ein erster Bericht über die Wirksamkeit von PINTO war sehr durchzogen.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Ich kann weder mit den Vorstellungen der Interpellanten noch mit den Aufrufen von Christian Wasserfallen sehr viel anfangen. Die Interpellanten wollen einen Ausbau von PINTO. PINTO ist nichts anderes als eine Vorstufe der Wegweisungen. Also ein Instrument der Säuberung des öffentlichen Raums von so genannt unbeliebten Leuten. Das darf

man nicht verstärken. Die geforderten Frontstellen der Polizei beruhen darauf, dass man die Situation in der Stadt Bern als unsicher betrachtet. Ob das so ist, kann man unterschiedlich anschauen. Vieles wird dramatisiert, gerade im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Mir scheint eine Sache entscheidend: Selbst wenn es so wäre, dass die Sicherheit gegenüber früher geringer ist, liegt es daran, dass man eine Drogenpolitik hat, die durch Prohibition Probleme schafft, die man danach wieder bekämpfen muss. Im Rahmen dieser falschen Drogenpolitik werden viele Leute aus dem öffentlichen Raum in andere Räume getrieben, wo sich die Probleme konzentrieren. So geschieht es zum Beispiel vor der Reithalle. Ich bin froh, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Synergiegewinne von Police Bern einzusetzen.

Die Interpellanten sind mit der Antwort **nicht** zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 20.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold

Stefan Bärtschi

Anna Magdalena Linder

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Rolf Zbinden, PdA: Verbot der polizeilichen Dienstwaffe „Gummischrot“* wird abgelehnt (15 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen).

13 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Kriminelles linksextremes Milieu

Geschäftsnummer 07.000104 / 07/186

Anlässlich einer Autorenlesung von Eva Herman, die für eine neue Weiblichkeit plädiert, bei der nationalkonservativen Vereinigung „Pro Libertate“ vom Samstag, 03. März 2007 in Bern, haben rund fünfunddreissig gewaltbereite Feministinnen und einige männliche Feministen massive Störmanöver unternommen. Unter anderem wurde ein Demowagen aus dem Reitschulumfeld vor das Hotel Bern gekarrt, wo während gut einer halben Stunde das Versammlungslokal mit unerträglicher Punkmusik beschallt wurde.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die vorerwähnten gewaltbereiten Personen den Behörden bekannt und können diese dem Reitschulumfeld zugerechnet werden?
2. Weshalb schritt die Polizei gegen diese offensichtliche Lärmbelästigung nicht ein?
3. Sind die Stadtbehörden bereit, künftig auch gegen Linksextremisten mit der ganzen Härte des Gesetzes vorzugehen?
4. Auf wie hoch schätzt der Gemeinderat die Anzahl Personen, die sich in Bern dem gewaltbereiten linksextremen Milieu, dem gewaltbereiten rechtsextremen Umfeld sowie gewaltbereiten multiethnischen Banden zuzurechnen sind?
5. Welche Strategien verfolgt die Stadtregierung gegen gewaltbereiten Extremismus aller Art?

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat distanziert sich in aller Form von der Wortwahl und den Vorurteilen der Interpellantin und des Interpellanten. Er bedauert, dass der Vortrag von Frau Eva Hermann vom 3. März 2007 im Hotel Bern gestört wurde. Er hält jedoch fest, dass die Stadtpolizei nach Eingang der Meldung des Organisations un verzüglich vor Ort ausrückte und die Lage beruhigt werden konnte. Auch als Personen mit einem Kleinbus mit Lautsprecher vor dem Hotel versuchten, den Anlass mit lauter Musik zu stören, hat die Polizei verhältnismässig eingegriffen und die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Anlässlich der Aktion wurden keine namentlich bekannten und gewaltbereiten Personen festgestellt. Dass es sich bei der Störung um eine Aktion aus dem Umfeld der Reitschule gehandelt haben soll, lässt sich nicht mit Fakten belegen.

Zu Frage 2: Die Polizei war 10 Minuten nach Eingang der ersten Meldung vor Ort. Im Gespräch mit den Störenden und dem Organisator haben die Störenden versichert, das Hotel nicht mehr zu betreten, wodurch die Situation beruhigt werden konnte. Auch nach Eingang der zweiten Meldung rückte die Polizei unverzüglich aus. Der Aufforderung, die Musik abzustellen, kamen die Störenden umgehend nach. Ebenso erklärten sie sich bereit, den Ort zu verlassen. Um allfälligen weiteren Konfrontationen vorzubeugen, wurde der Konferenzort bis zum Ende der Veranstaltung durch zivile Polizeikräfte überwacht.

Zu Frage 3: Die Polizei ahndet strafbare Handlungen durch Anzeige an die Untersuchungsbehörden unabhängig davon, welchem politischem Lager die Täterschaft zuzuordnen ist.

Zu Frage 4: Die Gewaltfrage lässt sich nicht nach Kategorien definieren. Ebenso lässt sich die Frage kaum isoliert auf das städtische Gebiet bezogen beantworten. Mit der heutigen Mobilität können sich unterschiedliche Interessen- und Gewalt-Bündnisse bilden, die innerhalb kürzester Zeit themen- und ortsübergreifend aktiv werden können.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat setzt sich seit jeher für eine Stadt ein, die ihrer Bevölkerung Sicherheit und Schutz bietet. Er verurteilt jegliche Art von Gewalt und Extremismus und unterstützt die zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Extremismus zuständigen Institutionen. Insbesondere ist der Gemeinderat der Auffassung, dass kriminelle und gewaltbereite Personen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zur Rechenschaft zu ziehen sind. Dabei gelangen verschiedene Massnahmen im breiten Spektrum von Prävention bis Repression zum Einsatz.

Bern, 20. Juni 2007

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Für unsere derzeit rot-grün dominierende Stadtregierung ist es symptomatisch, dass sie sich nicht etwa von den Aktionen gewaltbereiter Feministinnen distanziert, sondern von der Wortwahl der Interpellanten. Dabei vergisst sie, dass wir nur von unserem Recht als gewählte Volksvertreter Gebrauch machen und kritische Fragen stellen. Am 3. März 2007 haben rund 35 Personen den Vortrag von Eva Hermann besucht, mit dem Ziel, diesen platzen zu lassen. Eva Hermann wurde ausgepiffen, ausgebuht und niedergeschrien. Der Spuk dauerte rund eine halbe Stunde. Die uniformierte Polizei war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Nachdem die Störenfriede endlich abzogen, kam ein Lautsprecherwagen angefahren. Die Veranstaltung wurde während rund 45 Minuten mit lauter Punkmusik beschallt. Ein Ratskollege hat dem Spuk eigenhändig ein Ende gesetzt, indem er das Lautsprecherkabel durchgeschnitten hat. Es ist bedenklich, dass die Veranstalter selbst zur Tat schreiten mussten, weil die Polizei nichts gegen die unerträgliche Lärmbelästigung unternommen hat. Entgegen der Antwort des Gemeinderats auf unsere zweite Frage, hat nicht die Polizei der Ruhestörung ein Ende gesetzt, sondern Erich J. Hess, indem er couragiert und beherzt eingegriffen hat. Diese Frauen haben sich mit ihrem primitiven Störmanöver in beschämender Art und Weise wie kreischende Hyänen benommen. Es ist wirklich nicht die feine Art einer emanzipierten Frau, anders denkende Frauen, wie Eva Hermann, an der Redefreiheit zu hindern. Nur weil diese der Meinung ist, dass emanzipierte Frauen neben Kinder und Haushalt nicht auch noch voll berufstätig sein können. Im Übrigen wurde ja niemand gezwungen, an diesem Anlass teilzunehmen.

Wir lehnen jede Form von Gewaltanwendung in der politischen Auseinandersetzung ab. Wir distanzieren uns auch von Gewalttätern mit rechtsextremem Hintergrund. Leider müssen wir aber feststellen, dass man die Bekämpfung der linken und rechten Gewalt nicht mit der gleichen Elle misst. Seit Jahren werden die Antifa-Umzüge durch die Stadt toleriert. Die Reitschule dient nach wie vor als Rückzugsort bei fast allen gewalttätigen linksextremen Demonstrationen. Dort herrscht Anarchie. Die Polizei wagt sich verständlicherweise gar nicht, oder nur mit einem grossen Polizeiaufgebot in die Reitschule. Dort attackieren die Chaoten die Polizei regelmässig mit Steinen, Flaschen, Wurfgeschossen und Petarden. Linke Anarchisten nehmen dabei sogar die Gefährdung von Leib und Leben der Polizeibeamten in Kauf. Hätte die gewaltbereite Täterschaft rechtsextremem Hintergrund, würde unsere Behörde mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen die Kriminellen vorgehen. Deshalb verlangen wir, dass in der Stadt

Bern mit der weichen Welle gegen Gewalt, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen und weiteren chaotischen Aktivitäten endlich Schluss ist.

Erich J. Hess (JSVP): Der Gemeinderat wollte mit seiner Antwort das Parlament blenden. Die Leistungen waren nicht so, wie sie der Gemeinderat schilderte. Die Polizei traf beim ersten Mal nach rund zehn Minuten ein. Beim zweiten Mal dauerte es fast 25 Minuten, obwohl die Polizei wusste, dass am erwähnten Ort Unruhe herrschte. Da sie so lange nicht kam, mussten wir uns selber helfen. Gegen die handvoll Weiber kamen wir gut an. Diese Weiber kamen alle aus der Region der Reitschule. Dort hat man sie schon regelmässig gesehen. Es sind immer die gleichen Emanzen, die sich gegen solche Dinge auflehnen. Es werden auch immer die Gleichen gewalttätig und die Polizei darf oder will nicht durchgreifen. Da fehlt es an politischer Führung. Dasselbe geschah am vergangenen Wochenende bei der Reitschule, als die Plakate der SVP verbrannt wurden. Alle flüchteten in die Reitschule. Die Reitschule hat doch Betriebsferien oder etwa nicht? Dann hatten die Gewalttäter, die wieder massiv gegen die Polizei kämpften, wahrscheinlich einen Schlüssel. Eine andere Erklärung gibt es nicht. Und wir sind so blöde und bezahlen der Reitschule jedes Jahr Millionen für ihre Rückzugsmöglichkeiten. Da muss jetzt endlich etwas geschehen. Wir dürfen linksautonome Gewaltaktivisten nicht auf Kosten der Stadt in der Reitschule unterbringen. Auch beim Vortrag von Eva Hermann hat die Polizei zuwenig durchgegriffen. Obwohl die Störenfriede der Polizei sehr wohl bekannt waren, wollte sie keine Namen feststellen. Dann kann der Gemeinderat nicht einfach schreiben, dass diese Leute unbekannt sind. Wären sie nicht aus der Region der Reitschule, hätten sie den Wagen mit der Beschallungsanlage nicht so schnell organisieren können. Ich bitte Sie, in zukünftigen Budgetdebatten gut zu bedenken, ob man die Reitschule noch unterstützen will.

Dieter Beyeler (SD): Es geschieht nicht oft, dass sich die Linken von ihrer Anhängerschaft distanzieren. Deshalb hat es jetzt wohl auch halbleere Ränge. Wir hören auch keine Wortmeldung. Offenbar ist ihnen das Ganze unangenehm. Wir nehmen uns nicht nur das Recht, kritische Fragen zu stellen, sondern nennen die Dinge auch beim Namen. Aus diesem Grund bleiben wir auch bei der Bezeichnung „Kriminelles linksextremer Milieu“. In der Antwort zu Frage 1 macht sich der Gemeinderat lächerlich. Nach dem ersten Eingreifen der Polizei, wurde auch eine zweite Intervention notwendig, da sich die linken Fanatikerinnen nicht an ihre Versprechen hielten. Der totale Schreck war wahrscheinlich die im „Bund“ abgebildete junge Frau, die mit fettigen und ungewaschenen Haaren Eva Hermann das Mikrofon zu entreissen versuchte. Bei diesem Anblick muss man sich ja nicht über den latenten Kindermangel wundern. Unsere Politik ist gewaltfrei, im Gegensatz zu den Aktivistinnen, die sich nicht scheuen, nebst versuchter Nötigung und Hausfriedensbruch auch unrechtmässige Mittel einzusetzen. Aber von Leuten aus dem Umfeld der Reitschule ist auch nichts anderes zu erwarten. Das gehört im linksgrünen Bern zur Normalität.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

14 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Benutzungen von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Preis!

Geschäftsnummer 06/000326 7 07/164

Die Rasenfläche der Parkanlagen in der Stadt Bern wird von der Stadtgärtnerei mit viel Aufwand und Sorgfalt gepflegt. Nicht „nur“ dem Rasen, sondern auch einer vielfältigen Blumen-

welt wird dabei grosse Beachtung geschenkt.

Die Stadtgärtnerei erlaubt sich in diesem Zusammenhang einzig während der Zeit des Blumenwachstums (im Frühjahr) mit Anzeigetafeln bildlich darauf hinzuweisen, dass der Rasen vorsichtig zu betreten sei.

Während der Sommer- und auch Herbstzeit kann beispielsweise im Rosengarten festgestellt werden, dass der Rasen so stark von Personen belegt wird, wie dies nur noch in den Freibädern der Fall ist. Der Zweck einer Parkanlage ist aber ein anderer. Die Erholung sollte vor allem durch Spazieren oder dem Verweilen auf Parkbänken bzw. dem Spielen mit Kindern bei den Spielgeräten gewährleistet sein. Gerade während der Sommerzeit ist dies praktisch unmöglich, da der Rasen meistens zu dicht belegt ist und oftmals noch der Einsatz von Radios etc. diesen Erholungseffekt verunmöglicht. Im Weiteren werden oftmals Essensüberreste, leere Getränkeflaschen, Verpackungsmaterial etc. einfach zurückgelassen oder unter die Büsche geschoben. In den öffentlichen Abfallbehältern wird kaum etwas entsorgt.

Die Situation verschärft sich zudem jährlich.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Gemeinderat beauftragt, ein Verbot beim Zurücklassen von Esswaren, Verpackungsmaterial etc. auf dem Parkareal sowie beim Einsatz von Tongeräten (Radios etc.) zu erlassen.

Bern, 30. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Grün- und Parkanlagen sowie die Spielplätze sind für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Sie bieten der Bevölkerung attraktive Erholungsräume, sind Anziehungspunkte für Touristinnen und Touristen und übernehmen eine wichtige ökologische Funktion. Wie der Motionär ist der Gemeinderat daher überzeugt, dass den öffentlichen Anlagen zu Recht grosse Beachtung geschenkt wird. Deren Pflege durch die Stadtgärtnerei erfolgt sehr differenziert. Einzelne wichtige und bedeutende Anlagen wie beispielsweise der Rosengarten und die Kleine Schanze werden bewusst intensiv gepflegt, andere wie Strassengrünstreifen, Wälder, Wiesen und Weiden mit sehr wenig Aufwand und extensiv. Dies sowohl aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen.

Der Gemeinderat kennt auch die vom Motionär angesprochene Problematik der Übernutzung und der Sauberkeit des öffentlichen Raums und insbesondere auch der Grünanlagen. Deshalb sind die zuständigen Dienststellen gehalten, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Es wird intensiver und gezielter gereinigt, es wird häufiger entsorgt, man geht gezielt gegen Sprayereien und Wildplakattierungen vor und es wird versucht, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren. Das Ziel einer sauberen Stadt ist jedoch, wie auch Erfahrungen in anderen Schweizer Grossstädten zeigen, trotz all dieser Anstrengungen zunehmend schwierig zu erreichen. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die anfallende Abfallmenge generell stark zu; zum anderen muss festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung für eine saubere Stadt tendenziell abnimmt und immer häufiger kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen werden (sogenanntes Littering). Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen Probleme in den Park- und Grünanlagen zu sehen. Nebst dem bereits erwähnten Littering fallen insbesondere das illegale Entsorgen von Haushaltabfällen, die Zerstörung von Mobiliar und Einrichtungen (Vandalismus) sowie das häufig verantwortungslose Verhalten von Hundehalterinnen und Hundehaltern auf; diese lassen

ihre Hunde auf Kinderspielplätzen in Park- und Grünanlagen frei laufen und entsorgen den Hundekot nicht. Damit geht einher, dass sich der Reinigungsaufwand in den Grünanlagen in den letzten zehn Jahren verdreifacht hat.

Der Gemeinderat ist gewillt, der Problematik auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Zum einen hat er die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beauftragt, die (Über-)Nutzung des öffentlichen Raums generell zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zum anderen überprüft die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün zurzeit Massnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der gesamten Stadt. Im Rahmen dieser Projekte werden auch die Grün- und Parkanlagen thematisiert.

Hinsichtlich der öffentlichen Grün- und Parkanlagen ist der Gemeinderat der klaren Auffassung, dass sie grundsätzlich frei zugänglich bleiben sollen. Hingegen hat sich gezeigt, dass Parkordnungen, wie sie für die Kleine Schanze (1999), den Rosengarten (2000) und die Münsterplattform (2000) erlassen worden sind, eine deutliche Verbesserung mit sich bringen können. Der Gemeinderat ist daher bereit, im Rahmen eines Postulates den Erlass einer umfassenden Parkordnung für die öffentlichen Spielplätze und Parkanlagen zu prüfen. Er hat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 30. Mai 2007

Postulant *Tomas Weil* (SVP): Wenn ich mit meinem Hund durch den Rosengarten spaziere, entdecke ich immer wieder Abfall und Dreck, der vor allem unter den Büschen entsorgt wird. Ich habe diese Motion eingereicht, damit die Abfälle auch wirklich entsorgt werden. Es ist schon extrem, wenn man das Abendessen des MC Donalds am andern Morgen unter den Büschen findet. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt einen Auftrag zu erteilen. Aus diesem Grund bin ich bereit, **die Motion in ein Postulat zu wandeln**. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bern ist wegen der Parkanlagen und Bäumen eine grüne Stadt. Die Bevölkerung schätzt dies sehr und die Parkanlagen werden rege genutzt. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in Bern. Auch Besucher nehmen die Parks wahr. Alle Anlagen laden zum Verweilen ein und bieten eine mehrheitlich grossartige Panoramaaussicht. Die Stadtgärtnerei leistet mit ihrer Pflege eine sehr grosse Arbeit. An dieser Stelle möchten wir ihr herzlich danken. Der Wermutstropfen ist der Abfall. Bei schönem Wetter ist das Problem fast so gross wie in der Innenstadt. Unseres Erachtens gibt es Optimierungsmöglichkeiten. Man könnte bei schönem Wetter beispielsweise Pet-Sammeleimer aufstellen. Wird die nötige Infrastruktur bereitgestellt, ändert sich einiges. Hätte man Pet-Sammeleimer, wären die Abfalleimer auch nicht immer so überfüllt. Ausserdem würde sich der Abfall dann nicht neben dem Eimer auftürmen. Eine strikte Verbotshandhabung, wie sie der Postulant fordert, ist keine praktikable Lösung. Deshalb lehnen wir auch das Postulat ab. Wir haben aber heute einen Vorstoss zum Thema Pet-Abfalleimer in Parkanlagen eingereicht.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab. Die Motion umfasst eine umfassende Parkordnung aller öffentlichen Spielplätze und Parkanlagen. Aus unserer Sicht ist diese Regelung nicht sinnvoll. Jeder Park und jede Anlage hat ihre ei-

gene Zielgruppe. Während am einen Ort laute Musik stört, gehört sie am andern zur guten Atmosphäre. Wir sehen nicht ein, weshalb für jeden Platz die gleichen Regeln gelten sollen. Wir wollen keine verreglementierte Stadt. Parkanlagen sind öffentliche Räume und da gelten die gesetzlichen Grundlagen. Littering ist ein Problem. Es ist eine Zumutung, wenn die grosse Schanze abends einer Müllhalde gleicht. Abfallentsorgung im öffentlichen Raum ist bereits heute verboten und kann gebüsst werden. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Polizei genau sehen muss, wer den Abfall deponiert hat, bevor sie eine Busse aussprechen kann. Das gleiche Problem gilt auch bei einer Parkordnung. Das Personal, das diese Parkordnung kontrolliert, muss genau sehen, wer den Abfall deponiert hat. Sonst kann man nicht reagieren. Wir bezweifeln deshalb die Prüfung eines neuen Littering Verbots. Wir wollen keinen Abfallpolizeistaat. Verbote kann man nicht nur erlassen, man muss sie auch durchsetzen. Da stellt sich die Frage, wer das kontrollieren soll. Sollen es private Sicherheitsdienste sein oder gar die Stadtgärtnerei selbst? Wer bezahlt diese Kontrolle? Dieses Postulat hätte enorme Folgekosten. Man müsste dann auch zusätzliche Mittel für den Vollzug sprechen, diese haben wir aber nicht. Wir ignorieren nicht, dass es im öffentlichen Raum Konfliktpotential gibt. Wir wehren uns dagegen, Nutzungskonflikten generell mit neuen Verboten zu begegnen. Alles, was im öffentlichen Raum verboten ist, steht bereits in irgendeinem Gesetz. Einer zusätzlichen Reglementierung stehen wir kritisch gegenüber. Parkanlagen sollen öffentlich zugänglich sein und Rasenflächen sollen nutzbar bleiben. Wir begrüssen das Bestreben des Gemeinderats, der Nutzungsproblematik des öffentlichen Raums verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Eine umfassende Konzeption der Nutzungsregelung, welcher öffentliche Raum wofür benutzt werden darf, ist sicher nützlich. Es gibt sicher auch gewisse Brennpunkte, die eine Lösung verlangen. Aber dieses Postulat greift zu kurz.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen den Polizeistaat auch ab. Dennoch haben wir Sympathien für das Postulat. In den letzten Jahren wurden viele Millionen Franken in Parkanlagen investiert, beispielsweise in die Neugestaltung. Der Unterhalt verursacht auch sehr hohe Kosten. Das Image einer Stadt leidet extrem, wenn die Parkanlagen vergammeln und Abfall herumliegt. Jeden Abend muss man Abfallberge beseitigen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man eine Parkordnung machen kann. Bereits heute gibt es verschiedene Parkordnungen wie auf der Bundesterasse. Bei der Münsterplattform hatte man früher auch sehr grosse Probleme. Heute ist sie sehr ordentlich und angenehm, ohne dass man Leute wegjagen muss. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss. Wir sind der Meinung, dass eine solche Regelung nicht bis in alle Ewigkeit gelten muss. Wenn man eine solche Ordnung erlässt, kann man sie ja auch wieder rückgängig machen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Wir unterstützen das Postulat nicht. Es integriert sich bestens in die allgemeine Tendenz des Polizeistaats. Man weiss aus Erfahrung, dass sich solche Bestimmungen gegen gewisse Personen richten. Man weiss auch, dass man mit diesen Bestimmungen den Eindruck riesiger Probleme erwecken kann. In einer urbanen Stadt muss man auch in Parks verschiedene Leute akzeptieren. Es ist falsch, in allen Pärken Reglemente zu erlassen. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat bezüglich der Prüfung einer umfassenden Parkordnung. Ist er sich bewusst, dass eine solche Ordnung nicht nur eine richterliche Anordnung ist, sondern ein Reglement, dass dem Stadtrat unterbreitet werden muss? Ausserdem untersteht es dem fakultativen Referendum. Ich erwarte eine Antwort des Gemeinderats, wenn er diesen Weg weiter einschlagen will. Ich finde, dass dies der falsche Weg ist. Immer öfter will man alles eingrenzen. Der Gemeinderat ist ja beispielsweise auch der Meinung, dass der Securitas-Dienst Schulanlagen bewachen muss. Die Konsequenz einer Parkordnung wäre, dass

man sie dann auch bewachen müsste. Und was kommt danach? Was muss man als nächstes bewachen? Wie viele Securitas benötigt man? Wie sieht eine Stadt schlussendlich aus, die sich als freiheitlich versteht?

Postulant *Tomas Weil* (SVP): Es geht um den Abfall und nicht um die Leute. Es geht darum, dass die Parkanlagen immer mehr zweckentfremdet genutzt werden. Auch Personen mit hohem Einkommen lassen vielleicht ihren Abfall liegen. Es geht nicht um bestimmte Personenkategorien, sondern um die Art der Nutzung. Es geht hier um ein Teilverbot bezüglich des Abfalls. Früher gab es dieses Verbot flächendeckend, weil der Rasen bei intensiver Nutzung kaputt geht. Bei einer Übernutzung muss man den Rasen immer wieder ersetzen und neu anpflanzen. Das ist teuer und dabei spielt es keine Rolle, wer darauf liegt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke Thomas Weil für die Anerkennung der Arbeit unserer Stadtgärtnerei. Sie hat sich sehr über die Komplimente gefreut. In die Pflege der Parkanlagen fliesst viel Herzblut und Sachverstand. Wir beobachten mit Sorge das zunehmend egoistische Verhalten einzelner Personen im öffentlichen Raum. Dabei geht es nicht um bestimmte Personen, sondern um das Verhalten. Wenn man beispielsweise am Samstag, bevor die Putz-*equipe* kommt, durch den Rosengarten spaziert, stolpert man über unglaubliche Müll- und Flaschenberge der nächtlichen Partygäste. Es ist wirklich ein grosses Problem und eine finanzielle Belastung. Man braucht immer mehr öffentliche Mittel und Gebührengelder, um eine Aufenthaltsqualität herzustellen, damit sich auch Familien wohl fühlen. Sie erinnern sich vielleicht an die „Rasen betreten verboten“ Schilder. Die Zeit dieser Schilder ist längst vorbei. Das ist auch gut so. Heute sind die beliebten öffentlichen Grünanlagen praktisch ohne Einschränkung nutzbar. Man kann Mittagessen, spazieren oder sich ausruhen. Damit aber die grünen Oasen ohne die früheren Verbotsschilder genutzt werden können, braucht es Selbstverantwortung und Rücksichtnahme. Dies ist heute nicht mehr so gewährleistet, wie es eigentlich nötig wäre. Wir stellen zwei sehr schwierige Entwicklungen fest: Einerseits betrachten immer mehr Leute den öffentlichen Raum als Selbstbedienungsladen, der ausschliesslich ihren eigenen Interessen dient. Das Kernprinzip des modernen Staats, wofür auch Rousseau plädierte, nämlich dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit des andern beginnt, funktioniert nicht mehr so gut. Über diese Grenze muss man verhandeln. Dieses Grundprinzip akzeptieren heute nicht mehr alle Menschen. Einige Ausreisser verträgt es, aber wenn es zu viele sind, dann wird es ungemütlich. Das wissen alle, die einmal in einer Wohn-gemeinschaft gelebt haben. Ohne einen gewissen Grundkonsens geht es nicht. Diesen Grundkonsens stellen heute viele Leute in Frage. Andererseits tragen viele Leute Differenzen nicht mehr persönlich aus, sondern rufen die Behörden zu Hilfe. Dann wird es ein Polizei-staat. Wenn man sich heute über den Ghettoblaster der Nachbarn nervt, geht man nicht mehr hin und reklamiert, sondern man ruft gleich die Polizei. So kann es nicht weiter gehen. Was können wir machen, um diese Entwicklung zu stoppen? Wir wollen keine „Rasen betreten verboten“ Schilder. Alle Menschen sollen die Parkanlagen nutzen können. Aber wir wollen Parkordnungen, die je nach Park differenziert sein können und darauf hinweisen, dass es gewisse Grundregeln des Zusammenlebens gibt. Und diese Grundregeln muss man in öffentlichen Parks einhalten. Es ist klar, dass diese Regeln nur etwas nützen, wenn man sie auch umsetzen kann. Das bedeutet, dass unser Personal Leute ansprechen muss, die sich nicht an die Parkordnung halten. Das kann man aufgrund einer sichtbaren Vorschrift einfacher durchsetzen, als auf ein abstraktes Gesetz zu verweisen. Es ist eine Konkretisierung, eine Sichtbarmachung allgemeiner gesellschaftlicher Regeln, die für unser Zusammenleben wichtig sind. Mit dieser Parkordnung wollen wir nicht in das Zeitalter der starren Normen zurück. Wir brauchen Flexibilität und Freiheit. Wir wollen nicht das öffentliche Nasengrübeln unterbin-den, aber wir wollen dem egoistischen Verhalten gewisser Leute etwas entgegen setzen. Wir

wissen alle, dass wir dies nicht alleine durchsetzen können. Dazu braucht es Selbstverantwortung, Zivilcourage und Engagement. Hiermit komme ich zur Frage von Daniele Jenni. Wir haben noch nicht festgelegt, in welcher Form wir eine solche Parkordnung machen wollen. Aus meiner Sicht muss dies nicht ein Gesetz sein, sondern etwas Flexibles und anpassungsfähiges. Solche Ordnungen müssen flexibel sein, damit man auf die Probleme auch antworten kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (50 Nein, 17 Ja, bei 1 Enthaltung).

15 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Pollerposse ohne Ende?

Geschäftsnummer 07.000138 / 07/169

Im Zuge der Umsetzung der rot-grünen Verkehrspolitik sind im Zentrum von Bümpliz sowie in der Innenstadt Poller installiert worden, die den motorisierten Verkehr verhindern und aus der Innenstadt verbannen sollen. Die Poller sind tatsächlich in aller Munde, aber weniger wegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung. Seitdem die Poller in der oberen Altstadt und im Zentrum von Bümpliz eingeführt worden sind, häufen sich die Meldungen über aufgespessete Fahrzeuge, Personenschäden, nicht funktionierende Poller etc.

Die Poller-Posse wird für die Bevölkerung zunehmend zum Poller-Koller, umso mehr als auch Personen zu Schaden gekommen sind.

Daher ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer kommt für die Personen- und Sachschäden auf, die durch falsch funktionierende Poller verursacht werden?
2. Wer kommt für Personen- und Sachschäden auf, die durch richtig funktionierende Poller verursacht werden? Muss ein Autofahrer, der ein Fahrverbot missachtet, damit rechnen, dass sein Fahrzeug aufgespiesst wird?
3. Erachtet der Gemeinderat aufgrund dieser Erfahrungen die Verhältnismässigkeit nach wie vor als gewährt zwischen den Interessen der rot-grünen Mehrheit, den Verkehr unbedingt zu verhindern, und den Interessen der Bevölkerung auf Schutz vor Körperverletzung und Sachbeschädigung?
4. Durch welche Massnahmen sollen solche Personen- und Sachschäden in Zukunft verhindert werden?
5. Ist der Gemeinderat bereit, andere Gesetzesverletzungen (z.B. Flucht von Straftätern in die Reithalle, Sprayereien, unerlaubte Demonstrationen) mit vergleichbar rigiden Massnahmen durchzusetzen, wie diese Fahrverbote?
6. Wie wurde der Poller-Lieferant evaluiert? Welche Kriterien gaben den Ausschlag für den Zuschlag an den Lieferanten?

Bern, 29. März 2007

Antwort des Gemeinderats

In Beantwortung einer Dringlichen Interpellation Ernst Stauffer (ARP) hat der Gemeinderat anlässlich der Stadtratssitzung vom 3. Mai 2007 in gleicher Angelegenheit einige grundsätzliche Überlegungen dargelegt, die nach wie vor Gültigkeit haben:

„In vielen Städten der Schweiz und Europas sind die historischen Stadtzentren verkehrsfrei oder zumindest verkehrsarm, so z.B. in Luzern, Bellinzona, Brig, Zürich,

St. Gallen, Lyon, Florenz, Mailand, München, Strassburg usw. Ziel dieser Massnahme ist es, die Innenstädte als Flanierzonen für Fussgängerinnen und insbesondere für Touristen attraktiver und ihre historischen Qualitäten erlebbar zu machen.

Die meisten Städte haben sich bei der Aufwertung ihres historischen Kerns für eine Fussgängerzone entschieden. In Bern, Grenchen oder in Burgdorf wurde mit der „Begegnungszone“ eine mildere Form der Verkehrsberuhigung, nämlich die Koexistenz gewählt: Das historische Zentrum ist zwar für Anwohnende und Berechtigte auch mit dem Auto noch zugänglich, mit Tempo 20 und Fussgängervortritt liegt die Priorität aber ganz klar beim Flanieren und Geniessen. „Nicht verkehrsfrei, aber ruhiger“, hiess das Motto des Konzepts „Begegnungszone Untere Altstadt“, das in einer breiten Partnerschaft von Anwohnenden, Behörden, Gewerbe- und Leistvertretern vor einigen Jahren erarbeitet und 2005 realisiert wurde. Voraussetzung war die Verlegung von öffentlichen Parkplätzen in die Parkhäuser (noch nicht ganz abgeschlossen) und die Unterbindung des zonenfremden Durchgangsverkehrs. Der Verkehrskompromiss Innenstadt und die „Begegnungszone Untere Altstadt“ wurden von Stadtrat und Bevölkerung (Abstimmungen Verkehrskompromiss 1997 und Sanierung Kram- und Gerechtigkeitsgasse 2004) breit unterstützt.

Die Polleranlagen dienen der Umsetzung dieser für die Innenstadt beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Nötig wurden sie, weil sich zahlreiche Verkehrsteilnehmende nicht an die geltenden Fahrverbote gehalten haben und die Polizei nicht genügend Kapazitäten für regelmässige Kontrollen hat.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen von Verkehrssituationen – wie die Einführung von Polleranlagen – in einer Anfangsphase regelmässig zu einer gewissen Verunsicherung und zu einer temporären Häufung von Zwischenfällen führen. Dies hat sich leider auch bei der Einführung der Polleranlagen bewahrheitet; seit August 2006 wurden für sämtliche Polleranlagen im öffentlichen Raum (inkl. Zentrum Paul Klee) insgesamt 10 Unfälle polizeilich registriert.

Mit ähnlichen Anfangsschwierigkeiten waren auch andere Orte – beispielsweise Köniz, Bellinzona und Brig – konfrontiert, welche vergleichbare Polleranlagen eingeführt haben. Dort fand dies aber offenbar weniger Beachtung in den Medien. Zu berücksichtigen ist zudem, dass für Polleranlagen gilt, was die Erfahrung grundsätzlich für alle Hindernisse im Strassenraum bestätigt: Unfälle können nie mit 100-prozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Jährlich werden in der Stadt Bern über 150 Selbst- und Schleuderunfälle registriert.

Die Direktionen für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün bzw. für Sicherheit, Umwelt und Energie haben die Situation bei den Polleranlagen eingehend analysiert und dabei auch externe Experten beigezogen. Insbesondere haben sie an der Hotelgasse zwischen dem 16. April (Abend) und dem 19. April (Mittag) 2007 eine Videobeobachtung durchführen lassen. Diese hat gezeigt, dass die Poller zwar technisch einwandfrei funktionieren, die gesamte Verkehrssituation und Information rund um die Polleranlage aber verbessert werden kann und muss. Die zuständigen Stellen haben deshalb in verschiedenen Etappen Verbesserungen eingeführt und überprüfen weitere Massnahmen.“

Die einzelnen Fragen der Interpellation beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Untersuchungen haben ergeben, dass es keine Poller gibt, welche *falsch* funktionieren.

Zu Frage 2: Alle bisher angestellten Untersuchungen zeigen dasselbe Resultat: Die Poller als solche funktionieren einwandfrei. Kollisionen mit Pollern sind auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug sowie auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Für die

Schäden an den Pollern sowie an den beteiligten Fahrzeugen ist in solchen Fällen grundsätzlich der Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich.

Zu Frage 3: Die hier diskutierten Polleranlagen ermöglichen Flanierzonen und steigern damit die Attraktivität des betroffenen Stadtteils; zudem schützen sie die Anwohnenden vor übermässigem Durchgangsverkehr. Diesen Zielsetzungen misst der Gemeinderat hohes Gewicht bei. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Veränderungen von Verkehrssituationen in einer Anfangsphase regelmässig zu einer gewissen Verunsicherung und zu einer temporären Häufung von Zwischenfällen führen. Dies hat sich leider auch bei der Einführung der Polleranlagen bewahrheitet. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass eine gewisse Angewöhnungszeit sowie die inzwischen eingeleiteten Massnahmen die Zwischenfälle auf ein vertretbares Minimum beschränken werden.

Zu Frage 4: Bereits Anfang April 2007 wurden auf der linken Seite der Poller, bei der Steuerungssäule, Informationstafeln mit einem Hinweissignal aufgestellt. Nach durchgeführter Videoanalyse wurden Ende April folgende weiteren Massnahmen getroffen:

- Installation eines zweiten Hinweissignals auch auf der rechten Fahrbahnseite;
- Verbesserung der Bodenmarkierung im Bereich der Polleranlage;
- Markierung der Poller selber: Diese wurden – wie beim Zentrum Paul Klee – auf ganzer Höhe auf der Vor- und Rückseite mit gelbschwarzer Folie beklebt;
- Anbringen einer Klebefolie auf der Steuersäule in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch mit einem erläuternden Kurztex.

Die zuständigen Fachstellen prüfen zurzeit weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und Information. Dabei geht es beispielsweise um eine Verbesserung der Lichtsignalisation oder um die Frage, ob das automatische Anheben und Absenken des Pollers bei Velodurchfahrten beibehalten werden soll.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist bestrebt, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes alle Gesetzesverletzungen adäquat zu verfolgen. Bei regelmässig nicht beachteten Durchfahrverboten in stark frequentierten Flanierzonen erweist sich das Installieren von Polleranlagen als angemessene Massnahme, zumal für verstärkte Polizeikontrollen die vorhandenen Personalkapazitäten nicht ausreichen.

Frage 6: Die Firma Glassey SA, Martigny, wurde im Rahmen eines ordentlichen Beschaffungsverfahrens ausgewählt. Als Kriterien wurden die Kosten, die Leistungen des Systems sowie die Erfahrung der Firma mit Polleranlagen bewertet.

Bern, 30. Mai 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP gewährt der Rat Diskussion. -

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Bis im Frühling dieses Jahres wurden viele Fahrzeuge beschädigt. Es gab mindestens zwölf Unfälle, unter den Betroffenen war auch eine Frau mit Kinderwagen. Es gab Untersuchungen und es wurde gesagt, dass es eine Videoüberwachung gibt. Das muss man sich einmal vorstellen – eine Videoüberwachung für ein Fahrverbot. Am 1. Mai dieses Jahres hatte Gemeinderätin Regula Rytz gesagt, dass diese Poller einwandfrei funktionieren. Am 30. Mai beschwichtigte der Gemeinderat in seiner Antwort, dass dies Anfangsschwierigkeiten seien. Doch schon alleine im Monat Juli ist unter anderem folgendes passiert: Am 3. Juli wurde ein Auto beschädigt, das hinter einem Motorrad fuhr. Man wollte den Vorfall abklären. Am 6. Juli wurde eine Fussgängerin durch einen Poller verletzt. Am 11. Juli konnte man Berichte über Gerichtsprozesse wegen Pollerschäden lesen. Am 27. Juli wurde gemäss der Presse ein Rollstuhlfahrer in der Aarberggasse verletzt. Auch hier wollte man den Vorfall abklären. Ich möchte mich bei Gemeinderätin Regula Rytz erkundigen, was die Abklärungen ergeben haben. Sie sind ja sicher mittlerweile abgeschlossen. Wir sind nicht

gegen eine Fussgängerzone. Uns stört die Absolutheit, mit der ein Fahrverbot durchgesetzt wird. Man nimmt erhebliche Sachschäden in der Höhe mehrerer hunderttausend Franken in Kauf. Ausserdem nimmt man in Kauf, Mütter mit Kinderwagen, Passanten und Behinderte zu verletzen. Alles Menschen, für die sich rot-grün sonst so gerne einsetzt. Die rot-grüne Ideologie geht dem offenbar vor, das ist ein völliger Verhältnisblödsinn. Der Staat darf weder Personen verletzen, noch Eigentum beschädigen, nur um ein Fahrverbot durchzusetzen. Auch der rot-grüne Staat darf dies nicht. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Poller aus dem Verkehr zu ziehen. Die Verhältnismässigkeit ist nicht mehr gegeben. So geht es nicht mehr, der Preis ist zu hoch.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Gestern hat sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Bern Tourismus getroffen. Bern Tourismus hat erklärt, wie sie unsere Stadt vermarkten und weshalb sie so attraktiv ist. Es sind Plätze, Gassen und Orte des öffentlichen Raums, den sich die Menschen zurückerobert haben. Aus Sicht von Bern Tourismus sind der verkehrsfreie Bundesplatz, die Begegnungszone Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse, aber auch der neue Bahnhofplatz herausragend. Städtische Qualität entsteht überall dort, wo sich die Menschen den Platz zum flanieren, plaudern oder verweilen zurückerobern. Der Presse konnten wir entnehmen, dass bürgerliche Gemeinderätinnen ihre Ferien am liebsten in autofreien Kurorten verbringen. Es scheint also ein verbreitetes Phänomen zu sein. Was Marketingexperten, die Bern im Ausland verkaufen, schon lange wissen, haben die Bernerinnen und Berner schon lange begriffen. Die Qualität der Stadt als Lebensraum ist verknüpft mit der Qualität des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist nicht ausschliesslich für den Verkehr gedacht. Es ist ein langsamer Prozess, den Raum zurückzuerobern, den man in den vergangenen hundert Jahren schleichend an den Verkehr verloren hat. Das läuft nicht ohne Nebengeräusche. Verkehrsfreie und verkehrsarme Bereiche im Stadtzentrum und in den Quartieren sind ein Kernelement der RGM-Verkehrspolitik. Wir wollen nicht nur neue Bewohnerinnen, Bewohner und Touristen anziehen, sondern dass die Leute, die schon lange hier wohnen und brav ihre Steuern zahlen, hier bleiben. Diese zu behalten ist ein wichtiges Ziel. Die Kundenbindung ist eben so wichtig wie der Neukundengewinn. Die Poller sind ein Mosaikstein, eine mögliche kleine Massnahme zur Umsetzung der anspruchsvollen Rückeroberung. Das Konzept zur Verkehrsberuhigung und Steigerung der Attraktivität in der untern Altstadt hatten das Stadtplanungsamt und das Tiefbauamt gemeinsam mit der Polizei, BernMobil und der Denkmalpflege erarbeitet. Das Projekt fand eine breite Unterstützung. Man hat beschlossen, dass die Gassen für den Privatverkehr zugänglich sind und der Durchgangsverkehr mit versenkbaren Pollern entbunden wird. Alle waren dabei. Statt dass wir uns darüber freuen, wie dies viele Touristen, Bernerinnen und Berner tun, diskutiert der Stadtrat seit Monaten über Löcher und Poller. Nicht jedes Element der Rückeroberung läuft gleich zu Beginn perfekt. Anpassungen und Verbesserungen sind immer möglich und gehören zum Prozess. Das Auswahlverfahren der Poller lief korrekt ab. Man hat verschiedene Anlagen evaluiert und Firmen im In- und Ausland angeschaut. Selbstverständlich hat man auch immer mögliche Unfälle mit Polleranlagen diskutiert. In Bern hat man sich mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung des Stadtbildes für unauffällige Poller entschieden. Vielleicht ist dies falsch. Vielleicht hätte man sagen sollen, dass es nur um die Verkehrssicherheit geht und alles andere unterordnet. Aber dann hätten wir wahrscheinlich eine Diskussion wegen der Hässlichkeit der Poller. Es ist eigentlich nicht erstaunlich, dass es wegen der Poller Zwischenfälle gibt. Der Verkehr wird immer komplexer, Autofahren, Velofahren und Spazieren wird dafür immer anspruchsvoller. Die Regelungsdichte nimmt zu, der Verkehr wächst. Gleichzeitig nimmt die Disziplin der Verkehrsteilnehmer ab. Das gilt für Auto- und Velofahrer. Ich arbeite in Langenthal bei der Aare Seeland Mobil, einem

Regionalverkehrsunternehmen. Wir haben ein Schienennetz von 60 Kilometern und bei uns werden jährlich fünfzehn Barrieren umgefahren. Poller ersetzen Polizisten. Sie ersetzen aber auch den gesunden Menschenverstand oder den Anstand und die Disziplin der Verkehrsteilnehmenden. Ein Fahrverbot war früher ein Fahrverbot, rot war rot, Stop war Stop. Würden alle die Spielregeln einhalten, wären Poller unnötig. Leider ist dies nicht der Fall. Das Verkehrsaufkommen in der Begegnungszone der unteren Altstadt ist heute bereits zu gross. In den Abendstunden ist es zum flanieren zu gefährlich. Frage 3 der Interpellanten ist sehr zynisch. Poller dienen ja gerade zum Schutz der Fussgänger. Wenn Automobilisten weder Rotlichter noch Fahrverbote erkennen, stellt sich die Frage, ob sie es dann bei Fussgängerinnen und Kindern können. Anwohner und Touristen beklagen sich bereits, dass der Durchgangs- und Freizeitverkehr, auch in der untern Altstadt, wieder zu stark ist. Polleranlagen funktionieren technisch gesehen. Die Polizei geht in der Regel von Fahrfehler oder Fehlverhalten aus. Das ist die halbe Wahrheit. Selbstverständlich ist es technisch gelöst. Der Mensch macht immer Fehler. Die Untersuchung der Verkehrsexperten hat ergeben, dass die Polleranlagen vor allem im relativ komplexen Mischverkehr der Innenstadt zu Unsicherheiten führen können. Deshalb sind weitere Verbesserungen, insbesondere Massnahmen zur Sichtbarkeit und weitere Informationsschritte vorzunehmen. Bei einem Verzicht der Polleranlagen würde die Attraktivität der Innenstadt, aber auch diejenige der Quartiere, massiv reduziert. Das Sicherheitsproblem würde verlagert werden. Jeder Unfall ist einer zuviel, da sind wir uns einig. Eine Nullfehler Quote gibt es im Strassenverkehr aber nie. Wenn sich die Situation wieder erwarten nicht normalisieren sollte, muss man über Vollsperrungen diskutieren. Die Notfallfahrzeuge wissen wie man eine solche Anlage bedient, da scheint es kein Problem zu geben.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Poller dienen keinem Selbstzweck. Poller sind eine gute Lösung und tragen effektiv zur Verkehrsberuhigung bei, ohne dass Polizistinnen oder Polizisten eingesetzt werden. Gerade die untere oder obere Altstadt wurde dadurch aufgewertet. Eine solche Begegnungszone gab es vorher nicht. Das ist der Hauptnutzen der Poller. Wir bestreiten aber nicht, dass die Poller Probleme verursachen. Diese Probleme darf man aber auch nicht überbewerten. Wir sind aber der Meinung, dass man die Probleme, wenn man kann, behebt. Die Mängel sind lösbar und man hat ja schon heute Änderungen bezüglich der Sichtbarkeit vorgenommen. Die ändern muss und kann man auch beheben. Es ist eine Frage der Gewichtung des Problems. Der Nutzen der Poller ist da. Dadurch gibt es einen verkehrsfreien Raum, der genutzt werden kann

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Man hat es nicht einfach mit diesen Pollern. Viel Aufwand, hohe Kosten und vielfach einen fragwürdigen Nutzen. Früher hatte man Fallgitter, um unliebsame Personen am Durchgang durch die Stadt zu hindern. Heute hat man die Schwerkraft überwunden, die Spiesse fahren direkt aus dem Boden und gefährden Gewerbetreibende, Zulieferanten, Passanten, Kinder und andere Verkehrsteilnehmer. Ein ökologischer und ökonomischer Verkehrsfluss wird vielfach unterbunden. Es müssen Umwege gefahren werden und unnötiger Zeitaufwand und Ressourcenverlust sind die Folgen. Weniger wäre mehr. Es braucht nicht überall Durchgangsverkehr. Auch Fussgängerzonen sind nötig. Heute hat man aber andere Möglichkeiten, den Verkehrsfluss zu führen als mit mittelalterlichen und unnötigen Blockaden. Wir setzen uns gegen die Poller-Brett-vor-dem-Kopf-Politik ein, ausserdem lehnen wir weitere Realisationen solcher Projekte ab.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wenn man die Debatte verfolgt, hat man den Eindruck, in Bern gäbe es eine neue Seuche. Seit Tagen ist dies offenbar das wichtigste Thema. Wenn sich Philippe Müller als Retter aller Mütter mit Kinderwagen versucht in Szene zu setzen, müsste man vielleicht mal die Zahl der Verkehrsunfälle betrachten. Unfälle, bei

denen Kinder oder andere Verkehrsteilnehmende, die nicht mit dem Auto unterwegs sind, im öffentlichen Raum von Autos angefahren werden. Es gibt weniger tödliche Unfälle, aber es gibt immer noch sehr viele und das ist eigentlich das Schlimme. Ich bestreite nicht, dass es Probleme gibt. Es braucht offenbar technische Optimierungen. Da müssen die Spezialistinnen und Spezialisten weitere Möglichkeiten abklären. Wenn sich die Poller nicht eignen, muss man vielleicht andere bauliche Massnahmen ergreifen. Ob es ein Poller oder eine Barriere ist, ist eine Frage der Ästhetik, der Verkehrssicherheit und der Finanzen. Zentral ist, weshalb das Hindernis da ist und warum ein Fahrverbot nötig ist. Wir wollen eine attraktive Innenstadt und dass Verkehrsverbote eingehalten werden. Wenn sich die Leute nicht daran halten, muss man mit baulichen Massnahmen intervenieren. Philippe Müller ist einerseits gegen die Poller, andererseits steht immer nur das Auto im Vordergrund. Wenn es nach ihm gehen würde, gäbe es zwischen Zytglogge und Loeb immer noch Strassenverkehr wie in den Siebzigerjahren. Dann hätte man vielleicht, wie bereits im Jahre 1971 vorgesehen war, eine mehrspurige Schnellstrasse mitten durch den Bärenplatz bauen sollen. Wir wollen einen andern Weg gehen. Wir wollen eine Innenstadt in der man flanieren und bei den Geschäften einkaufen kann. Wir wollen eine attraktive Innenstadt, auch für diejenigen, die hier wohnen. Wir erwarten, dass man die beste technische Lösung sucht und die Verkehrssicherheit garantiert. Unser Ziel ist, die Innenstadt möglichst attraktiv zu halten. Daran werden wir weiterhin festhalten.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich war gestern auch an der erwähnten Sitzung von Bern Tourismus. Was Andreas Flückiger gesagt hat, kann man so nicht stehen lassen. Bern Tourismus hat betont, dass Bern eine schöne Stadt mit einladenden Plätzen sei. Sie haben aber im Bezug auf die autofreien Zonen nichts politisch gewertet. Heute habe ich vom RGM-Sprecher zum ersten Mal gehört, dass man die Stadt autofrei machen will, damit die Steuerzahler in Bern bleiben. Ich hoffe, dass er mir einmal erklärt, was sie für mich tun, damit ich in Bern bleibe. Schliesslich bin ich auch kein schlechter Steuerzahler. Es gibt immer noch mehr Steuerzahler, die aus Bern weg- statt zuziehen. Vielleicht verfolgt man die falsche Politik. Ich teile die Meinung nicht, dass es während der Debatte nur darum ging, ob man die Poller gut oder schlecht findet. Die Poller funktionieren nicht und damit ärgert man Leute. So habe ich den Vorstoss jedenfalls verstanden. Das war kein ideologischer Vorstoss.

Mario Imhof (FDP): Mit den Pollern geht es wahrscheinlich gleich wie mit den Löchern im Stadtbach. Irgendwann sind diese dann auch weg. In Fussgängerzonen sind Velofahrer noch schlimmer als Poller. Wenn man nicht immer schaut, wird man von einem überfahren.

Dieter Beyeler (SD): Ihnen fehlen die griffigen Argumente. Deshalb betreiben Sie eine Ablenkungspolitik. Es geht nämlich nicht darum den öffentlichen Raum aufzuwerten oder die Lebensqualität zu erhöhen. Es geht eigentlich nur darum, dass wir schlechte oder nicht funktionierende Systeme haben. Da müssen Sie nicht ausweichen. Dabei ist auch egal, wie vorgängig evaluiert wurde. Es ist billig, die erwähnten Vorfälle den Verkehrsteilnehmenden zuzuschieben. Offenbar war Ihrer Auffassung nach der betroffene Rollstuhlfahrer ein unanständiger Verkehrsteilnehmer. Wir wollten nie Polleranlagen, die in ihrer Komplexität und Störunganfälligkeit kaum zu übertreffen sind. Eine Aufwertung hätte man auch einfacher und günstiger haben können. Es geht um ein teures technisches Problem, dass der Steuerzahler bezahlen muss. Wir sind noch immer Gegner der ersten Stunde.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich bedaure, dass es nach den breit abgestützten Verbesserungs- und Umsetzungsmassnahmen, die wir gemeinsam mit der Polizei erarbeitet haben, zu

weiteren Zwischenfällen und Unfällen kam. Selbstverständlich werden die Polizei und die Untersuchungsbehörden die jeweilige Ursache sorgfältig abklären. Aus Datenschutzgründen können wir aber nicht darüber informieren. Die Polizei hat heute noch einmal bestätigt, dass die Poller aus Sicht ihrer Verkehrssicherheitsfachkräfte technisch einwandfrei funktionieren. Dies ist eine wichtige Tatsache, um bei der Suche nach der richtigen Lösung weitere Schritte zu unternehmen. Die ganze technische Sicherheitsfrage wurde über die Videobeobachtung des Verkehrsbüros Steiner bestätigt. Es handelte sich ausserdem nie um eine Videoüberwachung. Ich zitiere aus den Schlussfolgerungen: „Die Analyse zeigt, dass die Polleranlage technisch zuverlässig funktioniert und ihren Zweck erfüllt und somit eine zweckmässige Massnahme zur Unterstützung der Verkehrsbeschränkung in der unteren Altstadt darstellt. Allerdings ist die Gesamtanlage sehr komplex und die notwendigen Informationen zum funktionieren der Anlage gelangen offenbar nicht in genügendem Masse zu allen Fahrzeuglenkenden. Es ereignen sich heikle Vorfälle und sogar Unfälle, dies ist in einer Anfangsphase einer neuen Anlage zwar kaum zu vermeiden, die Anlage muss aber hinsichtlich ihrer Signaletik Information über das Regime und Visualisierung Erkennbarkeit der Gefahren unbedingt optimiert werden. Dabei gilt es, eine optimale Lösung unter Würdigung der Aspekte Verkehrssicherheit, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kosten zu finden.“ Der Verkehrsexperte gab ein sehr differenziertes Urteil ab. Ich möchte etwas zu den Überlegungen von Philippe Müller sagen. Wir führen hier keine ideologische Auseinandersetzung. Es war ein klarer Auftrag der Bevölkerung. Der Kredit zur Sanierung der unteren Altstadt, der Gerechtigkeitsgasse und der Kramgasse wurde angenommen und man wollte Begegnungszonen einführen. In der Abstimmungsbotschaft wurde der Poller ausführlich erwähnt. 82 Prozent der Bevölkerung haben diesem Kredit zugestimmt. Ich bin in engem Kontakt mit den Altstadteisten und mit dem Gewerbe in diesem Gebiet. Sie benötigen diese Poller, auch wenn es noch nicht die beste Lösung ist. Damit kann man den Verkehr einigermaßen kontrollieren. Vor kurzer Zeit schrieb mir eine grosse Reisegruppe, die 300 Übernachtungen in der Stadt Bern gebucht hatte, einen Brief. Sie schrieben, dass sie in der Kramgasse, bei einer touristischen Führung, von Autos fast überfahren wurden. Trotz der Poller. In der Stadt Bern haben wir eine wunderbare Ausgangslage: unser historisches Zentrum ist gleichzeitig das wirtschaftliche Zentrum. Deshalb gibt es viele überlagernde Nutzungen. Die Verkehrsberuhigung, die man in der unteren Altstadt durchführen will, muss man irgendwie durchsetzen. Bei der Polizei haben wir zu wenig Mittel, um die nötigen Kontrollen durchzuführen. Deshalb haben wir auf bauliche Massnahmen, wie diesen Poller, zurückgegriffen. Dabei darf man nicht vergessen, dass man die Poller eigentlich gar nicht brauchen würde, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden an die Regeln halten würden. Es ist ein Versuch, das Fahrverbot durchzusetzen. Die technischen Fragen wurden ausführlich evaluiert. Sämtliche Polleranlagen europa- und schweizweit wurden genau angeschaut und diese Firmen wurden befragt. Dann hat man ein Pollermodell ausgesucht und eine öffentliche Ausschreibung gemacht. Es war eine private Firma aus dem Wallis, die diese Poller eingebaut hat. Sie sind also auch für die technische Anlage verantwortlich. Die gleiche Firma hat in vielen andern Städten genau die gleichen Anlagen installiert. Hier einige Beispiele: Brig, Gstaad, Leukerbad, St. Moritz, Neuenburg, Lausanne, St. Gallen, Morges, Bellinzona, Genf, Sion, Lachen, Zug, Zürich, Aarau, Grindelwald und viele mehr. Überall wurde also die gleich funktionierende Anlage eingebaut. Wenn wir eine einfache Lösung hätten, um die Unfälle zu vermeiden, würden wir sie sofort umsetzen. Das können Sie uns glauben. Es gibt leider keine einfache Lösung. Würde man wirklich die Nulltoleranz anwenden, müsste man das Problem gründlicher angehen. Im Jahre 2006 gab es in der Stadt Bern insgesamt 1'157 Unfälle, darunter 489 Verletzte. In dieser Statistik war die Ursache immer ein Auto. Bei der Nulltoleranz müsste man also bei ganz anderen Unfallverursachern ansetzen. Kehren wir doch jetzt zum Volksauftrag zurück. Die Bevölkerung will eine autoarme Innenstadt. Im Gegensatz zu vielen andern europäischen Städten hat Bern aufgrund der gewerblichen Überla-

gerungen keine autofreie Innenstadt. Wir brauchen eine flexible Lösung und einen Kompromiss. Die Polleranlagen bewähren sich gut, um einen solchen Kompromiss abzusichern. Es gibt keine einfache Lösung, um auf diese Situation zu reagieren. Die Poller sind noch zu wenig sichtbar. Es gibt viele Leute, die der Meinung sind, dass man sie einfach abschalten sollte. Dann würden wir unsere Altstadt wieder den Autos überlassen. Es hat sich praktisch kein Autolenker an die signalisierten Fahrverbote oder Zubringerdienste gehalten. Eine andere Möglichkeit wäre, die Polleranlage ausser Betrieb zu setzen und rund um die Uhr durch die Polizei bewachen zu lassen. Das wäre finanziell unhaltbar, abgesehen davon, dass man dann immer sagen würde, dass sie doch wichtigeres zu tun hätten. Die dritte Möglichkeit ist, die Verkehrsarme Altstadt ganz zu sperren, berechtigt wäre nur noch der Notfalldienst. So hätte man grosse Beschränkungen für den Anlieferungsverkehr, was zu grossen Umwegen führen würde. Ich glaube nicht, dass die Gewerbetreibenden dies wollen. Auch mit den Altstadtleisten ist man sich einig. Sie wollen, dass die Polleranlagen weiterhin in Betrieb bleiben. Die vierte Variante ist diejenige, die wir gegenwärtig verfolgen. Wir werden die Betriebe, Regime und Signalisation der Polleranlagen weiter untersuchen, um sie zu optimieren. Dazu werden sämtliche Unfälle umfassend untersucht. Wir wollen die differenzierte Berner Lösung, mit den Begegnungszonen, dem Zubringerdienst und den Kompromissen absichern können, damit die Leute mit den Polleranlagen umgehen können. Die Schuld tragen nicht nur die Betroffenen. Wir prüfen Optimierungsvarianten im Wahrnehmungs- und Sicherheitstechnischen Bereich. Das wären zusätzliche Ampeln, Lichter oder Tonsignale, eine Erhöhung rund um die Poller sowie die Vorsignalisierung oder Reduktion der Schilder. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Entrümpelung rund um die Polleranlagen, damit sie besser sichtbar werden. Wir prüfen aber auch Änderungen im Verkehrsregime, beispielsweise, dass man die Poller während den Anlieferungszeiten unten lassen würde. Das würde die Unsicherheit vermindern. Wir führen laufend Gespräche mit der Polizei. Vor allem mit dem Verkehrssicherheitsdienst. Wir werden auch mit den Innenstadtleisten, mit Bern City und mit der Tourismusorganisation das Gespräch suchen, damit wir mit ihnen die Optimierungsvarianten noch einmal genau anschauen können. Schlussendlich muss es auch für sie stimmen. Auch wenn wir noch weitere Massnahmen ergreifen, beispielsweise durch eine zusätzliche Ampel, werden wir es nie schaffen, Unfälle ganz zu vermeiden. Da müssen wir einfach weiterhin hoffen, dass niemand verletzt wird. Wir werden laufend an der Verkehrssicherheit arbeiten.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

16 Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunmattstrasse; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000176 / 07/144

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sanierung Effingerstrasse, Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunmattstrasse.

Bewilligter Kreditanteil gemäss SRB 255 vom 16. Oktober 1997	Fr. 2 383 000.00
Zu Lasten Kredit-Nr. 540.501.107.0 (Strassenbau)	Fr. 1 938 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 937 981.20
Kreditunterschreitung (0.001 %)	Fr. 18.80
Zu Lasten Kredit-Nr. 851.501.075.0 (Kanalisation)	Fr. 445 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 429 718.30
Kreditunterschreitung (3.43 %)	Fr. 15 281.70

Bern, 22. Mai 2007

Beschluss

Der Kredit ist unbestritten und wird überwiesen.

17 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Zur Übersetzung des Abfallkalenders

Geschäftsnummer 07.00027 / 07/184

Unsere schöne Stadt sauber zu halten liegt uns allen am Herzen. Mülldeponien neben Glascontainern, überfüllte Abfalleimer im öffentlichen Raum und Abfall am Strassenrand stören nicht nur uns, sondern vermitteln auch Besuchern der Stadt Bern kein gutes Bild.

Die ordentliche Abfallentsorgung wird aber auch von Jahr zu Jahr komplizierter. Als erstes muss die korrekte Trennung der Abfälle beherrscht werden, dann muss man wissen, welche Abfälle von der Kehrichtabfuhr abgeholt werden und wo man nun neu die Kehrichtsäcke, die die Gebühren schon enthalten kaufen muss. Von all den Abfällen die nicht regelmässig vor der Haustüre abgeholt werden, muss man wissen, wohin man was bringen kann, wo die Kehrichtsammelstellen sind usw. All diese Informationen helfen den Bewohnern unserer Stadt mit dem Abfall, dessen Menge von Jahr zu Jahr zunimmt, zurechtzukommen. Nun ist es aber so, dass eben diese wichtigen Informationen nicht allen Leuten so einfach zugänglich sind, und das aus dem einfachen Grund, dass diese Bewohner nicht genügend Deutsch beherrschen um den Abfallkalender auf Deutsch zu verstehen. Als Randbemerkung könnte noch angefügt werden, dass der Abfallkalender auch für Leute, die des Deutschen kundig sind, nicht auf den ersten Blick verständlich ist, und man ihn darum meist von Anfang bis Ende durchlesen muss. Der Abfallkalender wird heute ins Englische, ins Französische, ins Italienische, ins Spanische, ins Portugiesische, ins Serbische und ins Türkische übersetzt. Der Hinweis auf diese Übersetzungen findet sich auf der Titelseite des Abfallkalenders. Die Betroffenen müssen so viel Deutsch beherrschen, dass sie den darüber stehenden Satz verstehen, der besagt, dass sie einfach anrufen können um ein Exemplar in einer dieser Sprachen zu verlangen, wobei nirgends mitgeteilt wird, ob dieser Versand kostenpflichtig ist, oder nicht. Bei einem so wichtigen Anliegen, wie der Sauberhaltung unserer Stadt, wird dadurch eine hohe Hürde eingebaut.

Auch die Internetadresse, die sich unterhalb der Telefonnummer befindet, ist nur bedingt behilflich. Auf diesem Link sind die Übersetzungen auch abrufbar, nur können wir auch heute noch nicht einfach davon ausgehen, dass in jedem Haushalt ein Internetzugang zu finden ist. Weiter ist allgemein bekannt, dass die beiden bevölkerungsstärksten Immigrantengruppen der Stadt Bern albanisch und tamilisch sprechen. Auch die Anzahl der Einsätze von interkulturellen ÜbersetzerInnen in Schulen oder Spitälern bestätigen diese Tatsache. Bei den Übersetzungen vom Abfallkalender fehlen aber eben diese beiden Sprachen. Es ist uns nicht erklärlich, dass die beiden bekanntlich grössten Fremdsprachegruppen bisher nicht auch berücksichtigt wurden. Wenn wir uns am BIZ (Berufs-Informations-Zentrum) ein Beispiel nehmen wollen, dort findet man die Informationsmappen in allen nur erdenklichen Sprachen.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf zu überprüfen:

1. ob der Abfallkalender auch ins Albanische und ins Tamilische übersetzt werden kann?
2. ob es möglich ist, auf dem Abfallkalender klar und gross zu deklarieren, dass das Bestellen von Abfallkalendern gratis ist?
3. ob, der Hinweis auf die anderen erhältlichen Sprachen mit: „version frangaise“, „english version“ etc. gekennzeichnet werden kann?

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Stadt Bern sauber gehalten werden kann. Im Rahmen des im Abfallkonzept 2003 festgehaltenen Grundsatzes „Abfall vermeiden – vermindern – verwerten“ kommt der bürgernahen Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu. Es gilt, die in- und ausländische Bevölkerung in verständlicher Form über das umfassende Dienstleistungsangebot der Abfallentsorgung zu informieren. Damit kann präventiv ein Beitrag an eine saubere Stadt geleistet werden.

Die Abfallentsorgung stellt jährlich einen Abfallkalender in deutscher Sprache her und lässt diesen in die 7 Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbisch und Türkisch übersetzen. Die Verteilung der fremdsprachigen Abfallkalender erfolgt auf Grund telefonischer Bestellung sowie über Hausverwaltungen, Quartierorganisationen und das ÖkoInfoMobil. Die Dokumente sind auch unter www.bern.ch abrufbar. Pro Sprache werden im Schnitt ca. 350 Exemplare abgesetzt. Im Verhältnis zu den Übersetzungskosten von rund Fr. 6 500.00 pro fremdsprachige Version wird nur eine relativ kleine Anzahl der Dokumente verteilt.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Auf gesamtstädtischer Ebene setzte sich 2006 das Projekt „Hallo Nachbar, Hallo Nachbarin“ der Koordinationsstelle für Integration der Stadt Bern mit der Vermittlung von Informationen an fremdsprachige und schwer erreichbare Zielgruppen auseinander. Die Abfallentsorgung beteiligte sich zusammen mit dem Sportamt, der Liegenschaftsverwaltung, der Stadtgärtnerei und einem Vertreter der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA an diesem Projekt. Das Projekt befasste sich mit der Vermittlung der wichtigsten Regeln des Zusammenlebens in den vier Alltagsbereichen Wohnen, Freizeitanlagen, Familiengärten und Abfallentsorgung an ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Als "Sprache" für die Alltagsregeln wurden Piktogramme gewählt. Piktogramme sind im öffentlichen Raum gut eingeführt, kennen keine sprachlichen Hürden und bieten Orientierung ohne umständliche Beschreibung. Sie sind verbindlich, ohne auf eine juristische Fachsprache zurückzugreifen. Zum Abfallbereich wurden fünf Piktogramme erarbeitet. Sie zeigen, dass

- der Abfall (mit Vignette) bis 7 Uhr bereitzustellen ist,
- die Entsorgungsstellen nicht in der Nacht oder an Feiertagen benützt werden dürfen,
- Abfall nicht in die Kanalisation gehört,
- Abfall (Gartenabfälle, Glas, Metall und PET) zu trennen ist und
- Sonderabfälle (Batterien, Leuchten, Gift, Medikamente) separat zu entsorgen sind.

Seit ihrer Lancierung werden die Piktogramme breit eingesetzt. Die Arbeitsergebnisse sind unter www.hallo.bern.ch/infos_zum_projekt abrufbar.

Im Hinblick auf die Beantwortung des vorliegenden Postulats wurde im gleichen Personenkreis wie für das Projekt „Hallo Nachbar, Hallo Nachbarin“ die Frage nach der zusätzlichen Übersetzung des Abfallkalenders in die tamilische und albanische Sprache diskutiert. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass sich mit den Übersetzungen des aktuellen Kalenders um zwei weitere Sprachen die Anliegen des Postulats nicht abschliessend beantworten lassen. Dies deshalb, weil auch in Zukunft Migrantinnen und Migranten mit anderer Muttersprache nach Bern ziehen werden, welche weitere Übersetzungen in zusätzliche Sprachen notwendig machen würden. Zielführender ist eine Neukonzeption der Grundinformationen, welche auf sprachenunabhängige Piktogramme abstützt.

Die Abfallentsorgung wird den Abfallkalender deshalb neu konzipieren. Ziel ist eine möglichst sprachunabhängige, vor allem mit Piktogrammen versehene und auf die wichtigsten Botschaf-

ten beschränkte Form. Die Abfallentsorgung wird dabei eng mit der Koordinationsstelle für Integration zusammen arbeiten und auf die im Projekt „Hallo Nachbar, Hallo Nachbarin“ geleisteten Vorarbeiten zurückgreifen können. Diese Änderung soll auch den deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Die neue Version des Abfallkalenders ist für die Ausgabe 2009 vorgesehen. Die Erarbeitung erfolgt im Jahr 2008, die Verteilung Ende 2008.

Vor dem Hintergrund der geplanten Neukonzeption für die Ausgabe 2009 erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, den Abfallkalender für nur eine Ausgabe in zwei weitere Sprachen zu übersetzen. Der Abfallkalender 2008 soll in der bisherigen Form erscheinen.

Zu Punkt 2: In der Ausgabe des Abfallkalenders für das Jahr 2008 und in den Ausgaben für die folgenden Jahre wird auf dem Titelblatt kommuniziert, dass der Abfallkalender gratis zu beziehen ist.

Zu Punkt 3: In der Ausgabe des Abfallkalenders für das Jahr 2008 wird in der jeweiligen Sprache auf die erhältliche Sprachversion hingewiesen.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Die Übersetzung des Abfallkalenders für das Jahr 2008 ins Albanische und Tamilische hätte Übersetzungskosten von rund Fr. 6 500.00 pro fremdsprachige Version zur Folge. Folgen für das Personal sind keine ersichtlich.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Juni 2007

Postulantin *Nadia Omar* (GFL): Die korrekte Entsorgung ist nicht nur einfach. Damit man richtig entsorgen kann, braucht man die nötigen Informationen. Diese findet man im Abfallkalender. Der Abfallkalender enthält aber erst nach sehr genauer Lektüre die relevanten Informationen. In Bern sprechen aber nicht alle gut genug deutsch, um den Abfallkalender dann auch wirklich zu verstehen. Deshalb ist es eine Aufgabe der Stadt, diese Informationen allen zur Verfügung zu stellen. Dies ist die Rahmenbedingung für einen reibungslosen Ablauf, sozusagen eine Bringschuld der Stadt. Es geht darum, Hürden abzubauen. Der Abfallkalender ist heute in sieben Sprachen übersetzt. Die Auswahl der Sprachen überrascht, weil sie nicht der demografischen Zusammensetzung der Stadt Bern entspricht. Die beiden grössten fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen in Bern sind neben den italienisch und spanisch Sprechenden, tamilisch und albanisch Sprechende. Wobei man bei den letzten zwei Gruppen nicht einfach davon ausgehen kann, dass sie die Englische Sprache verstehen. Den Abfallkalender gibt es nämlich auch noch in Englisch. Bei den Albanern kann man auch nicht einfach davon ausgehen, dass sie Serbisch verstehen, da es den Abfallkalender auch in Serbisch gibt. Deshalb fordern wir, dass man den Kalender neu auch in die tamilische und albanische Sprache übersetzen soll. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Kommunikation bezüglich der Abfallverminderung zentral ist. Trotzdem soll der Abfallkalender aber nicht in Albanisch oder Tamilisch übersetzt werden mit der Begründung, dass dann ständig immer noch mehr Sprachen hinzukommen würden. Dabei wäre die nächste Sprache, die man wahrscheinlich hinzufügen würde, die Arabische Sprache. Anstatt einer neuen Übersetzung schlägt der Gemeinderat nun vor, den Abfallkalender nach einem neuen Modell auszuarbeiten. Er soll gleich aufgebaut werden wie die Broschüre „Hallo Nachbar, Hallo Nachbarin“, darin sollen auch verständliche Piktogramme enthalten sein. Wir begrüßen die Überarbeitung des Abfallkalenders. Wir hoffen, dass er dadurch für Deutschsprachige verständlicher wird. Ein Punkt bleibt aber offen. Und zwar findet man in der Broschüre „Hallo Nachbar, Hallo Nachbarin“ zu allen Piktogrammen zusätzlich eine schriftliche Erklärung. In dieser Broschüre ist die Erklä-

rung in sieben Sprachen zu finden. Das Problem ist, dass diese Piktogramme nicht selbsterklärend sind. Jetzt stellt sich die Frage, ob man beim neuen Abfallkalender die Piktogramme auch in Tamilisch und Albanisch übersetzt oder nur in die sieben gängigen Sprachen. Diese beiden Sprachen müssen mit berücksichtigt werden, darum stimmen wir dem Prüfungsbericht zu. Wir danken für die unumstrittene Annahme des zweiten und dritten Punktes.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen Punkt 1 des Postulats ab. Die Begründung des Gemeinderats spricht eigentlich für eine Ablehnung. Schlussendlich ist der Gemeinderat aber doch bereit, das Postulat in allen Punkten erheblich zu erklären. Wäre der Vorstoss aber von einer andern Seite eingereicht worden, hätte man das Postulat vermutlich abgelehnt. Den Service, den die Stadt anbietet, ist einzigartig. Es gibt ihn in keiner anderen Stadt. Sie nehmen immer London für alles Mögliche und Unmögliches als Vorbild. Glauben Sie, dass der Abfallkalender in London in alle Sprachen übersetzt wird? Sonst sind wir mit der Antwort des Gemeinderats und seinen Bestrebungen einverstanden. Man muss aber auch die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Der Gemeinderat führt aus, dass pro Sprache nur 350 Exemplare abgesetzt werden. Piktogramme sind eine internationale Sprache, die hoffentlich alle verstehen. Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt sollten das Abfallreglement einhalten. Auch Migrantinnen und Migranten sollen einen Beitrag zu einer sauberen Stadt leisten können. Wir sind der Meinung, dass die Integrationsarbeit gerade in diesen Bereichen sehr wichtig ist. Da die finanzielle Lage der Stadt schwierig ist, muss man genau abschätzen, wofür man wie viel Aufwand betreibt. In diesem Zusammenhang ist die Antwort des Gemeinderats zutreffend. Es gibt aber auch noch einen anderen Bereich, wo man zusätzliche Anstrengungen machen müsste. Als Folge des ersten Migrationsforums fanden Kurse für Liegenschaftsverwaltungen und Hauswarte statt. Dabei versuchte man herauszufinden, wie man mit solchen Problemen umgehen könnte. Mit diesen Kursen haben wir viel erreicht, vor allem in städtischen Liegenschaften. Der Umgang in einem engen Nachbarschaftsraum verursacht gewisse Probleme. Die Probleme werden immer grösser, wenn die Leute schlecht damit umgehen können. Wir überweisen das Postulat und stimmen dem Bericht des Gemeinderats zu

Beschluss

1. Das Postulat wird überwiesen (43 Ja, 24 Nein).
2. Der Prüfungsbericht wird angenommen (67 Ja, 0 Nein).

18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Grüne Welle für BERNMOBIL!

Geschäftsnummer 06.000314 / 07/188

Eine Kundenumfrage hat BERNMOBIL in den meisten Punkten gute bis sehr gute Noten verliehen. Am tiefsten bewertet wurde aber das „zügige Vorwärtskommen“. Viele Fahrgäste bemängeln in der Umfrage, dass Trams und Busse bei der Verkehrsführung nicht genügend bevorzugt werden und darum die Transportgeschwindigkeit zu wünschen übrig lässt. BERNMOBIL bestätigt das Problem und beklagt in der Zeitschrift NEWSMOBIL, dass ihre Fahrzeuge zum Ärger der Fahrgäste immer wieder im Verkehrsstau stecken blieben. Oft müssten an den Lichtsignalanlagen unnötige Wartezeiten in Kauf genommen werden. Ent-

sprechend wird gefordert, dass die Priorisierung von Trams und Bussen an den Kreuzungen konsequenter umgesetzt wird und an neuralgischen Stellen eine Entflechtung von öV und Individualverkehr zu erfolgen hat.

Dieser Forderung schliesst sich die SP/JUSO-Fraktion an. Es ist die Aufgabe der städtischen Verkehrsplanung, in Zusammenarbeit mit den öV-Anbietenden taugliche Lösungen zu finden und diese umzusetzen. Durch die öV-priorisierenden Massnahmen dürfen dem ebenfalls zu fördernden umweltfreundlichen Langsamverkehr natürlich keine Nachteile erwachsen. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs transportieren bis zu 100 Fahrgäste. Sie müssen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, dessen Fahrzeuge durchschnittlich mit lediglich 1,2 Personen besetzt sind, klar bevorzugt werden. Von schnelleren und zuverlässigeren Bussen und Trams werden alle profitieren. Mehr Leute werden auf den öV umsteigen, mit den positiven Effekten, dass die Luftqualität steigt, der Strassenverkehr entlastet und verflüssigt sowie die Parkplatznot gelindert wird. Eine höhere Fahrgeschwindigkeit dient aber auch den Finanzen: Bedienen die Fahrzeuge eine Strecke schneller, sind weniger Busse und Trams nötig, um den gleichen Takt zu bedienen.

Die Fraktion SP/JUSO bittet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen er den öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugen und in Zukunft zu einer zügigeren Fahrt verhelfen will.

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Forderung nach einer „Grünen Welle“ für die verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden ist ein immer wiederkehrendes Thema in der Verkehrspolitik der Stadt Bern. So sind in den vergangenen Jahren unter anderem in einem Postulat und zwei Motionen die Einführung der „Grünen Welle“ für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gefordert worden.

Die Stadt unternimmt seit Jahren grosse Anstrengungen, um den öffentlichen Verkehr wo immer möglich zu bevorzugen. So sind beispielsweise auf der Schwarzenburgstrasse, der Schwarztorstrasse und der Schanzenstrasse Umweltschneisen (reserviert für Bus- und Veloverkehr) eingerichtet oder verlängert worden. Auf der Belpstrasse wurde eine eigene Tramspur markiert. Neue Spuraufteilungen auf der Murtenstrasse haben ebenfalls Behinderungen für den Busverkehr reduziert. Auch im Rahmen der Erneuerung von Lichtsignalanlagen wird die öV-Bevorzugung laufend verbessert. So ist zum Beispiel im Bollwerk die Koordination der Lichtsignalanlagen auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs hin angepasst worden. An den Knoten Fischermätteli, Sulgenau, Monbijou, aber auch bei anderen Kreuzungen wird der öffentliche Verkehr bei den Ampelsteuerungen weitgehend priorisiert.

Bei der Beantwortung der einleitend genannten Vorstösse hat der Gemeinderat bereits die allgemeine Problematik der Verkehrssteuerung in den bis zur Belastungsgrenze genutzten Hauptverkehrsachsen der Stadt Bern dargestellt und zu den Forderungen nach einer „Grünen Welle“ Stellung genommen. Besonders sei auf die Antwort des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP „Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die ‚Grüne Welle‘ wieder eingeführt werden!“ vom 18. Mai 2006 verwiesen, welche der Stadtrat am 6. Juli 2006 zur Kenntnis genommen hat (SRB 364). Die darin gemachten Aussagen sind auch in Bezug auf die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs durch die Lichtsignalanlagen gültig.

In seiner damaligen Antwort hat der Gemeinderat auf die hohe Belastung der Achse Lorrainebrücke – Bollwerk – Laupenstrasse hingewiesen, welche auch für das Netz von Bernmobil von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere die Kreuzung Bubenbergrplatz – Laupenstrasse – Schanzenstrasse wird täglich von rund 35 000 motorisierten Fahrzeugen, über 700 Bussen,

schätzungsweise über 60 000 Fussgängerinnen und Fussgängern und einer hohen Zahl von Fahrrädern überquert.

Die Kundenumfrage von BERNMOBIL hat eine gewisse Unzufriedenheit der Fahrgäste mit der Transportgeschwindigkeit der Busse und Trams ergeben. Andere Kategorien von Verkehrsteilnehmenden „leiden“ ebenso unter der allgemein tiefen Reisegeschwindigkeit, welche die hohe Verkehrsbelastung mit sich bringt. Bei ihnen würden vermutlich ähnliche Zufriedenheitswerte erzielt, allerdings fehlen hier die entsprechenden Umfragen.

Die Reisegeschwindigkeit wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, so u.a. durch Wartezeiten des öffentlichen Verkehrs an einzelnen Lichtsignalanlagen. Der Gemeinderat ist bemüht, den öffentlichen Verkehr im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten weiterhin zu fördern. Dazu gehört auch die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs an Lichtsignalanlagen. Die Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs auf dem mit den Strecken des öffentlichen Verkehrs oft identischen Basisnetz, die verstärkte Berücksichtigung des Langsamverkehrs und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der querenden Verkehrsströme (auf denen oft auch öffentlicher Verkehr zirkuliert) führen allerdings dazu, dass auf einer Linie unter Umständen nicht mehr zu erreichen ist als eine Stabilisierung der bisherigen Fahrzeiten. Die schwierige Verkehrssituation auf den Innenstadt-Achsen stellt hohe Anforderungen an die Fahrdienstangestellten von BERNMOBIL. Gemäss der letzten Mitarbeitendenbefragung von BERNMOBIL sind die Wartezeiten und zu kurze Freifahrtzeiten für Busse bei Lichtsignalanlagen einer der häufigsten Gründe für Unzufriedenheit.

Obwohl der Gemeinderat die Unzufriedenheit von Fahrgästen und Fahrdienstangestellten von BERNMOBIL ernst nimmt, muss er vor der Illusion warnen, dass einfache Lösungen für das vorliegende Problem zu finden sind. Im städtischen Verkehr sind zu den Spitzenstunden an den wichtigsten Knoten Wartezeiten für alle Gruppen von Verkehrsteilnehmenden nicht zu vermeiden. Bereits das vorliegende Postulat weist auf den grundlegenden Zielkonflikt bei der Verkehrssteuerung hin, indem es festhält, dass durch eine weitere Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs dem Langsamverkehr „natürlich keine Nachteile erwachsen“ dürfe. Dem ist beizufügen, dass der Langsamverkehr teilweise zur Transportkette des öV gehört.

Dennoch können gewisse Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr mit der weiteren Optimierung der Verkehrsflächenzuweisung und der betrieblichen Abläufe erreicht werden. Zu diesem Zweck hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und BERNMOBIL im März dieses Jahres ein Projekt zur zusätzlichen Verkehrsoptimierung auf der Achse der Buslinie 20 (Bahnhofplatz – S-Bahnstation Wankdorf) gestartet. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch Ziele für den ÖV und entsprechende Massnahmen definiert, die sodann abschnittsweise im Rahmen der üblichen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten umgesetzt werden. Damit soll die heute bereits bestehende Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL erhalten und weiter ausgebaut werden. Weitere Verbesserungen der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs sind in Grossprojekten wie Tram Bern West, Länggasse 2009 und Wankdorfplatz, aber auch in verschiedenen kleineren Projekten geplant.

Der Gemeinderat wird sich also auch künftig bemühen, Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr durch eine Optimierung der Verkehrsflächenzuweisung und der betrieblichen Abläufe zu erreichen. Er folgt dabei gesamtheitlichen verkehrspolitischen Grundsätzen: Eine Massnahme zugunsten der einen Gruppe von Verkehrsteilnehmenden darf eine andere Gruppe nicht über Gebühr benachteiligen; angesichts knapper Mittel können Massnahmen umso eher realisiert werden, je grösser ihr Nutzen für die Verkehrsteilnehmenden insgesamt ist.

Im Rahmen der üblichen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten auf dem städtischen Strassennetz werden diese Grundsätze umgesetzt, damit die heute bereits bestehende Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs weiter erhalten und ausgebaut werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine. Allfällige Massnahmen sind noch zu definieren und sollen im Umfang der üblichen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten umgesetzt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2007

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen das Postulat ab. Hier geht es um weitere Verkehrsflächenzuweisungen und Bevorzugungen im öffentlichen Verkehr. Darunter leidet der motorisierte Individualverkehr. Wir wollten auch schon mit einem Vorstoss eine grüne Welle für den Individualverkehr erreichen. Der Gemeinderat schreibt, dass auch der private Verkehr profitieren könnte, wenn dadurch der öffentliche Verkehr verbessert wird. Daran glauben wir nicht. Wir sind gegen jede weitere Schikane des motorisierten Individualverkehrs.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Es gibt verschiedene Wege, um ein Problem zu lösen. Mit einer Überregulierung schafft man zwei neue Probleme. Um den motorisierten Individualverkehr maximal zu verhindern, reduziert die städtische Verkehrsplanung die normalen Fahrspuren in die Breite eines mittelalterlichen Fahrweges. Dann stellt man mit Stauen fest, dass die Velofahrenden nun keinen Platz mehr haben. Die Lösung ist eine Ökospur, in der sich alle Verkehrsteilnehmer gegenseitig behindern. Um das Ganze wieder zu entflechten nimmt man Ampeln zu Hilfe. Diese bremsen den Verkehrsfluss so stark, dass die Velofahrenden Busse überholen können, speziell darum, weil sie nicht wissen, was eine Ampel ist. Bereits vor 20 Jahren propagierten wir den Kreisverkehr. Ein System, das sich trotz der ablehnenden Haltung in der Verwaltung langsam durchsetzt. Es zeigt, dass eine gute Sache nicht einmal durch eine Verwaltung vernichtet werden kann, die alles tut, ausser sich zu bewegen. Wir lehnen das Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass es eine verfehlte Korrektur falscher Massnahmen ist und empfehlen die Lösung in einer besseren Verkehrspolitik.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die FDP propagierte also bereits vor 20 Jahren den Kreisverkehr. Vor 25 bis 30 Jahren hat die Verkehrsplanung der Stadt Bern eine Regelung ausgearbeitet, die in den Neunzigerjahren einen Preis erhielt. Diese Regelung bestand darin, das Gesamtverkehrssystem der Stadt Bern über ein Computerprogramm so zu regeln, dass ein maximaler Durchsatz pro Person über jede Kreuzung stattfindet. Also wird eine maximale Personenzahl befördert. Das bedeutet auch, dass ein voller Bus mehr Vorzug hat als ein privates Auto, weil er mehr Leute transportiert. Eine bürgerliche Mehrheit hat dieses System umgesetzt. Heute haben wir ein ähnliches System. In der Stadt Bern sind Sprüche bezüglich der grünen Welle seit 30 Jahren nicht mehr sinnvoll. Sie sprechen über etwas, das es gar nicht mehr gibt.

Postulant *Beat Zobrist* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Gemeinderat schreibt, dass alle Verkehrsteilnehmer eine grüne Welle wollen. Diese gibt es heute wirklich nicht mehr, obwohl sie immer wieder gefordert wird. Es ist eine Tatsache, dass ein Bus mehr Personen transportiert als ein Privatauto. Das ist der Grund, eine grüne Welle im öffentlichen Verkehr anzustreben. Obwohl der Gemeinderat in seinem Bericht auch die anderen Kategorien stark gewichtet und niemand benachteiligen will, zeigt er doch Massnahmen auf, die BernMobil mit Priorität

behandelt. Deshalb akzeptieren wir die Stellungnahme als Prüfungsbericht. Wir bitten den Gemeinderat, sein Ziel konsequent und wirkungsvoll umzusetzen.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es wurde gesagt, dass unsere Verkehrsplanung einen Preis erhielt. Wir könnten im Parlament ja auch einen Preis verleihen. Wir könnten einen Preis für den besten Politiker lancieren. Die Jury würde aus fünf SVP-Mitglieder bestehen. Der Preis ginge wahrscheinlich nicht an ein SP-Mitglied. Das Gleiche geschah wahrscheinlich bei der erwähnten Preisverleihung.

Ah, die Preisverleihung war von Volvo? Dann erhielten sie wahrscheinlich einen Grossauftrag für Busse.

In der Verkehrspolitik der Stadt Bern will man alle Strassen sperren. Auf den wenigen, die es noch gibt, muss sich der Verkehr gezwungenermassen bewegen. So gibt es immer grössere Staus und längere Wartezeiten. Die Stadt könnte aber einiges tun, um die Effizienz des Individual- und öffentlichen Verkehrs zu steigern. Aber mit diesem Postulat will man nur erreichen, dass der motorisierte Individualverkehr noch mehr blockiert wird. Es wird dann sicher noch mehr Busspuren geben und dafür werden die Fahrbahnen zusammengelegt. Das Ganze ist ohnehin schizophren. Diejenigen, die diese Sache befürworten, unterstützten auch das Tram Bern West. Wo fährt dieses Tram? Grösstenteils fährt es mitten auf der Strasse und blockiert den Verkehr. Hier fordern Sie gerade das Gegenteil, das geht nicht ganz auf. Wir müssen die Strassen wieder öffnen und effizienter gestalten. Wir sollten der FDP folgen und den Kreisverkehr fördern.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Herr Hoppe war ein Freisinniger. Ich beklagte mich nicht über die damalige Verkehrspolitik. Ich stelle fest, dass durch die Spurreduktion neue Probleme entstehen. Damals hat man die Spuren nicht reduziert. Man wollte einen guten Verkehrsfluss. Die Personen, die eine grüne Welle fordern, werden ihr eigenes Opfer. Ich will keine grüne Welle, denn sie funktioniert im heutigen System nicht.

Beschluss

1. Das Postulat wird angenommen (40 Ja, 25 Nein).
2. Der Prüfungsbericht ist unbestritten und wird angenommen.

19 Motion Natalie Imboden (GB) vom 29. Januar 2004: Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000132 / 07/101

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 4. April 2007

Beschluss

Die Abschreibung der Motion ist unbestritten und wird genehmigt.

- Traktandum 20 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

21 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Giovanne Battaglio-ro, SP): Bewilligungspflicht für mobile Unterschriftensammlungen?

Geschäftsnummer 07.000215 / 07/196

Im Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle der Stadt Bern ist ein Fall von zwei Frauen beim Unterschriftensammeln geschildert. Diese wurden auf den Polizeiposten zitiert, nachdem sie zweimal „erwischt“ wurden. Der Grund: Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund sei bewilligungspflichtig, auch ohne Stand.

Der Bundesrat antwortet am 14. Februar 2007 auf eine Interpellation (06.3649) folgendermassen: „Nach Artikel 136 Absatz 2 der Bundesverfassung bildet die Unterzeichnung von Volksinitiativen und Referenden Teil der politischen Rechte. Daher fällt auch das Sammeln von Unterschriften in den grundrechtlichen Schutzbereich der politischen Rechte (vgl. BGE 97 / 895f E. 2). Nach Doktrin und Praxis dürfen organisierte Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Grund auch ohne gesetzliche Grundlage bewilligungspflichtig erklärt werden. Das Bundesgericht stellt dabei einzig darauf ab, ob eine Unterschriftensammlung mit hoher Wahrscheinlichkeit die öffentliche Ordnung gefährden könnte (vgl. BGE 97 / 897f E. 5, 109 Ia 210f E. 4 a).“

Zudem erläutert der Bundesrat: „Die herrschende Doktrin lehnt heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ab, die Judikatur lässt sie zu.“ Es ist also nicht klar, wie sich eine Gemeinde verhalten soll. Er schreibt aber auch: „So oder so: Die Bewilligungspflicht muss in jedem Einzelfall verhältnismässig gehandhabt werden; insbesondere müssen auch allfällige Einschränkungen einer grundsätzlich bewilligten Unterschriftensammlung rechtsgleich und verhältnismässig auferlegt werden.“

Mehrmals (z.B. anlässlich der Diskussionen zur Bahnhofsordnung oder zum Kundgebungsreglement) hat sich der Stadtrat zur Nutzung des öffentlichen Raumes geäussert und die Haltung war klar: Flyer verteilen und Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund sollen bewilligungsfrei sein, sofern es mobile und kleinere Gruppen sind. Diese Auffassung lässt die oben genannte Doktrin auch ohne weiteres zu.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Recht auf Unterschriftensammeln und damit das Ausüben direktdemokratischer Instrumente (Art. 31, 37 und 39 der Gemeindeordnung) von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt, weil dadurch auch finanzschwächere Organisationen oder Einzelpersonen politischen Einfluss geltend machen können.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat den direktdemokratischen Instrumenten wie dem Referendum, der Volksinitiative und der Petition bei?
2. Welche Praxis verfolgt der Gemeinderat bezüglich Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen auf öffentlichem Grund?
3. Wie wird diese Praxis aktuell gehandhabt?
4. Wie wird diese Praxis der Öffentlichkeit mitgeteilt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, künftig Unterschriftensammlungen von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen auf öffentlichem Grund – insbesondere auch vor Stimm- und Wahllokalen – als bewilligungsfrei anzusehen und diese Information der Öffentlichkeit umgehend in geeigneter Form zugänglich zu machen?
6. Wenn Nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der vom Ombudsmann geschilderten Fälle, die in den Medien aufgegriffen worden sind, herrscht in der Öffentlichkeit Verwirrung über die in der Stadt Bern geltende Praxis be-

züglich Bewilligungspflicht von Unterschriftensammeln von Einzelpersonen und mobilen Kleinstgruppen ohne Installationen. Diese Situation bedarf der Klärung.

Bern, 21. Juni 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: In der Stadt Bern finden die verschiedensten Aktivitäten im öffentlichen Raum statt. Bei der Erteilung von Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch kommt dabei der Ausübung von Grundrechten wie Petitionsrechten, der freien Meinungsäusserung, der Versammlungs-, Wirtschafts-, Bewegungsfreiheit hohe Priorität zu. Der öffentliche Raum muss grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden, es obliegt jedoch dem Gemeinwesen, den Ort und auch die Zeit zu bestimmen, damit einerseits die übrigen Benutzenden des öffentlichen Raums nicht zu stark beeinträchtigt werden und andererseits den Veranstaltenden eine Örtlichkeit zur Verfügung steht, die ihrem Anliegen entspricht. Die Bewilligung dient dabei der Koordination des gesteigerten Gemeingebrauchs von öffentlichem Raum.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat achtet die Möglichkeit, durch Unterschriftensammlungen zum Zustandekommen von politischen Mitwirkungsrechten wie Initiativen, Referenden und Petitionen, als ein zentrales Element der Ausübung politischer Rechte. Das Sammeln von Unterschriften für politische Anliegen gehört in einer Demokratie zu den elementaren Instrumenten der politischen Betätigung.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs für ein Reglement, das die Nutzung des städtischen Teils des Bahnhofs regeln soll, mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Sammeln von Unterschriften zu politischen Zwecken bewilligungspflichtig sei. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Sammeln von Unterschriften durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur rechtlich betrachtet keinen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt und dementsprechend nicht bewilligungspflichtig ist.

Der Begriff „Kleinstgruppen“, wie er in der Interpellation verwendet wird, ist hingegen auslegungsbedürftig. Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch dann, wenn zwei oder drei Personen auf dem gleichen Platz für das gleiche Anliegen Unterschriften sammeln, keine Bewilligung erforderlich ist, solange die Sammelnden einzeln und ohne Infrastruktur auftreten und insofern eben keine weitergehende Beanspruchung des öffentlichen Raums erfolgt. Vor allem an engen und stark frequentierten Orten können aber auch bereits zwei oder drei Personen, die räumlich als geschlossene Einheit auftreten, den bestimmungsgemässen Gebrauch zum Beispiel einer Passerelle oder eines Trottoirs derart beeinträchtigen, dass die Beanspruchung durch die Unterschriftensammelnden nicht mehr allgemeinverträglich ist und deshalb eine Bewilligung erforderlich ist. Entscheidend ist somit, ob Personen, die Unterschriften sammeln, in einer Art und Weise auftreten, die die bestimmungsgemässe Nutzung des öffentlichen Raums durch andere nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3: In der Vergangenheit wurde innerhalb der Stadtverwaltung angenommen, dass das Sammeln von Unterschriften nach stadtbernischer Praxis grundsätzlich bewilligungspflichtig ist. Für das Polizeiinspektorat und die Stadtpolizei war diese Handhabung von gewisser Bedeutung, denn mit dem Erteilen von Bewilligungen konnte das Sammeln von Unterschriften aller Gruppen oder Parteien koordiniert werden und es bestand beispielsweise nicht die Gefahr, dass sich plötzlich zwei Gegenparteien am selben Standort aufhalten. Mit dem Entscheid des Gemeinderats ist für alle städtischen Stellen klar, dass Einzelpersonen ohne Infrastruktur auch ohne Bewilligung in der Stadt Bern zu politischen Zwecken Unterschriften sammeln dürfen.

Zu Ziffer 4: Der Gemeinderat hat seine Haltung bezüglich der Bewilligungsfreiheit von Unterschriftensammlungen durch Einzelpersonen bereits anlässlich der Vorstellung des Entwurfs für ein Bahnhofreglement vor den Sommerferien gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Medien haben darüber breit berichtet. Die zuständigen städtischen Stellen werden Interessierte auf Anfrage in diesem Sinn informieren, und städtische Dokumente, Unterlagen und Informationsträger werden soweit nötig entsprechend angepasst.

Zu Ziffer 5: Auch vor Stimm- und Wahllokalen ist das Sammeln von Unterschriften bewilligungsfrei erlaubt, sofern dies durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur erfolgt. Zur Gewährleistung der ungestörten und freien Ausübung des Stimmrechts untersagt indessen bereits das Reglement über die politischen Rechte (Art. 19 Abs. 2 RPR, SSSB 141.1) das Sammeln von Unterschriften innerhalb der Stimmlokale.

Zu Frage 6: Eine Antwort erübrigt sich aufgrund der vorstehenden Ausführungen.

Interpellantin *Giovanna Battaglio* (SP): Das Ziel ist erreicht. Es ist wichtig, dass Einzelpersonen und kleine Gruppen ohne Bewilligung Unterschriften sammeln können. Dieser Entscheid muss nun vollzogen werden. Dies ist auch im Internet als Leitfaden von Organisationen und Veranstaltenden zu finden. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort.

Die Interpellantin ist mit der gemeinderätlichen Antwort **zufrieden**.

22 Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen

Geschäftsnummer 07.000043 / 07/187

Wie meine Kleine Anfrage im November ergab, hat es bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Es ist also davon auszugehen, dass wir auch in Bern über kurz oder lang eine „Minarett-Debatte“ haben werden. Mit diesem Vorstoss möchte ich die politische Debatte anstossen bevor das Baugesuch publiziert wird.

Der Islam ist in der Schweiz zur drittgrössten Glaubensgemeinschaft hinter den zwei grossen Landeskirchen herangewachsen. Durch die Minarett-Debatten in Wangen und Langenthal ist er zum Thema geworden.

Im Islam (Unterwerfung unter oder Hingabe an Allah) existieren verschiedene Richtungen und Ausprägungen. Das gemeinsame Glaubensfundament aller Muslime bilden jedoch die so genannten Offenbarungen Allahs im Koran (die Lesung, Rezitierung). Dazu kommen die Hadithe (Mitteilung, Erzählung, Bericht) mit gesammelten Aussprüchen und Taten des Propheten Mohammed.

Wer sich mit dem Islam auseinandersetzt, muss sich also mit dem Koran und dem Leben des Propheten Mohammed befassen. Dieser lebte von 570 bis 632 nach Christus. Sein öffentliches Wirken lässt sich in die Perioden von Mekka (610 bis 622) und Medina (622 bis 632) unterteilen. In Mekka stand Mohammed unter jüdischchristlichem und in Medina unter heidnisch-arabischem Einfluss. So sind dann die Aussagen im Koran und in den Hadithe sehr unterschiedlich, je nachdem aus welcher Periode sie stammen. Dies lässt sich z.B. an der Stellung zu den Christen erläutern. In Mekka lehrte Mohammed, dass Muslime Christen wegen ihres Glaubens und ihrer Demut schätzen sollen. In Medina hingegen verfluchte er sie zusammen mit den Juden und bekämpfte sie, bis sie von der arabischen Halbinsel vertrieben waren.

Wer gegen Gewalt ist, auch Muslime, blendet gerne den Medina-Islam aus und betont den Mekka-Islam. Doch ist dies haltbar? Der Koran und das Leben Mohammeds lehren leider genau das Gegenteil. Denn es gibt Verse im Koran die besagen, dass Allah Verse durch bessere ersetzen oder frühere Verse in Vergessenheit geraten lassen könne. Weiter kann man die Medina-Zeit Mohammeds nicht einfach ausblenden, zumal ja die Ausbreitung des Islams hauptsächlich durch den kriegerischen Dschihad (sich bemühen, sich anstrengen, kämpfen) erfolgte und die damit verbundene Beute den Lebensunterhalt des Propheten wie auch der

Umma (Gemeinschaft) sicherte. Die islamische Zeitrechnung beginnt nicht mit der Geburt des Propheten Mohammed (570) oder mit dem Beginn seines öffentlichen Wirkens in Mekka (610), sondern erst mit der Auswanderung nach Medina (622). So gilt denn der Mekka-Islam auch als unreif und noch nicht voll entwickelt.

Es ist weiter zu beachten, dass es im Islam die Trennung von Kirche und Staat nicht gibt. Denn Mohammed sah sich nicht nur als Prophet, sondern auch als Staatsmann und Gesetzgeber. So vereinigte er die in seiner unmittelbaren Umgebung ansässigen und miteinander rivalisierenden Araberstämme in der Gemeinschaft der Muslime (Umma), auch mit Gewalt.

Vor diesem Hintergrund kann man den Islam nicht nur als Religion betrachten. Der Islam ist auch ein politisches System. Dies kommt zum Ausdruck im Begriff Dar al-Islam (Haus oder Gebiet des Islam), welcher nicht im Koran und in den Hadithe vorkommt. Er ist das Herrschaftsgebiet der Umma. Bewohner des Dar al-Islam sind entweder Muslime oder aber so genannte Dhimmi, Schutzbefohlene minderen Rechts. Sie sind z.B. Juden oder Christen. Es ist deshalb wohl kein Zufall, dass es keine islamischen Demokratien gibt und dass in islamischen Staaten die Religionsfreiheit immer eingeschränkt ist.

Die Religionsfreiheit ist in der Schweiz unbestritten. Alle Menschen sollen in unserem Land ihren Glauben frei wählen und ausüben dürfen. Sei dies bei sich zu Hause und auch in Versammlungslokalen.

Wegen seiner diskriminierenden, politischen Dimension, müssen dem Islam aber Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen sollen nicht religiöse Handlungen einschränken, sondern Symbole in der Öffentlichkeit betreffen. Da bietet sich natürlich das Minarett an, da Türme immer auch Machtsymbole sind und eine Moschee als Gebetshaus kein Minarett haben muss. In der islamisch theologischen Überlieferung sind Minarette Symbole der Eroberung. Das Minarett wird weder im Koran noch in den Hadithe erwähnt.

Ein Minarettverzicht kann auch als aktiver Integrationsbeitrag von Seiten der Muslime gesehen werden.

Ohne Minarette wird sich das Problem des Gebetsrufes mittels Lautsprecher nicht stellen, wie es bereits mehrfach in Deutschland der Fall ist.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat die nötigen Massnahmen zu treffen, damit in der Stadt Bern keine Minarette gebaut werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Es hat bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Die politische Debatte sollte vor der Publikation eines allfälligen Baugesuches erfolgen.

Bern, 18. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Religionsfreiheit in der Schweiz ist ein unantastbares Recht für alle. Sie muss ein unantastbares Recht für alle bleiben. Menschen in unserem Land können ihren Glauben frei wählen und ausüben. Die Religionsfreiheit gilt für alle Glaubensrichtungen.

Der Bau von Kultusgebäuden einschliesslich von Minaretten etc. ist nach den geltenden bau- und planungsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen. Die Bewilligungsbehörden sind gehalten, die baurechtliche Grundordnung rechtsgleich und diskriminierungsfrei auszugestalten und auszulegen, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen. Bauvorhaben für Minarette werden gleich behandelt wie alle übrigen Baugesuche. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Juni 2007

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Als ich vor einem Jahr das erste Mal von der „Stopp Minarett“ Petition in Langenthal hörte, war meine erste spontane Reaktion, dass der Bau eines Minarets eine Frage der Religionsfreiheit ist. Es ist falsch, Unterschriften gegen den Bau eines Minarets zu sammeln. Im September 2006 wurde in der Stadt Bern die neue Bauordnung angenommen, die neue Dienstleistungszonen enthält. Da sind auch religiöse Versammlungslokale vorgesehen. Das haben wir sehr unterstützt. Es hat mich dann interessiert, ob es in der Stadt Bern ein Moschee-Projekt gibt, da bekannt ist, dass es den Muslimen an geeigneten Versammlungslokalen fehlt. Die Antwort auf meine Interpellation im November 2006 war überraschend, aber nicht unerwartet. Es gab bereits eine Voranfrage für eine Moschee mit Minarett in der Dienstleistungszone. Es ist uns ein Anliegen, dass religiöse Gemeinschaften sich in geeigneten Versammlungslokalen treffen und ihre Religion frei ausüben können. Das ist ein wichtiges Element der Religionsfreiheit. Als Anhänger der Freikirche wissen wir sehr genau, oftmals aus eigener Erfahrung, dass es für religiöse Minderheiten nicht einfach ist, geeignete Lokale zu mieten, zu kaufen oder zu bauen. Aufgrund der Minarett Diskussion in Langenthal habe ich mich mit dem Islam noch tiefer auseinandergesetzt. Das Resultat ist diese Motion, nämlich dem politischen Islam symbolische Grenzen zu setzen. Woher kommt mein Meinungsumschwung? Dem Thema Islam wird man nicht gerecht, wenn man es nur aus der Perspektive der Religionsfreiheit betrachtet. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der häufig vergessen wird, ist die Trennung von Religion und Staat. Wie aus meiner Motion ersichtlich wird, gibt es im Islam diese Trennung nicht. Sie widerspricht sogar dem Fundament des Islam. Der Prophet Mohammed ist im Unterschied zu Jesus, der sich klar für diese Trennung ausgesprochen hat, nicht nur Religionsstifter, sondern auch Politiker und gründete den islamischen Staat. Der Islam ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft, sondern auch eine Staatsform. Aus islamischer Sicht ist die Welt ursprünglich islamisch, den auch Adam und Eva waren Muslime. So bemüht sich der gläubige Muslim, nach Schätzungen sind dies in der Schweiz rund 20 Prozent, im Gegensatz zum säkularen darum, die Botschaft des Islam durch seine Worte und Taten zu verbreiten und die Welt wieder in den ursprünglich islamischen Zustand zurückzuführen. Dabei geht es nicht nur um das Seelenheil, sondern auch um die Aufrichtung des islamischen Staats. Diese führt letztlich zu einer Diskriminierung der Nicht-Muslimen und steht im Widerspruch zur freiheitlichen Demokratie. Man kann sich fragen, ob ein Minarettverbot aufgrund der politischen Dimension übertrieben ist. Wir sind der Meinung, dass ein solches Verbot gerechtfertigt ist. Der Islam ist keine Nischenreligion, sondern die zweitgrösste Weltreligion. In islamischen Ländern ist die Religionsfreiheit nicht gewährleistet, nicht einmal in der Türkei. In jeglichen islamischen Ländern werden Christen unterdrückt und verfolgt. Selbst in der Schweiz kann es für einen Muslim problematisch werden, wenn er sich zu Jesus wendet. Mit rein integrativen Massnahmen kann man das Herz eines gläubigen Muslims nicht verändern. Integration setzt Integrationswillen voraus und Allahs Gesetz steht über menschlichen Gesetzen. Deshalb werden sich Parallelgesellschaften bilden. Diese Parallelgesellschaften können zu einem erheblichen Problem werden. Aus Passivität oder falscher Toleranz entsteht kein Respekt. Je früher dem politischen Islam Grenzen gesetzt werden, desto besser. Als Land mit christlicher Herkunft dürfen wir dem Islam signalisieren, dass wir kein islamisches Land werden wollen. Wieso eigentlich gerade ein Minarettverbot? Minarette und Moscheen entstanden in den früheren arabischen Heerlagern zur Ausbreitung des frühislamischen Reiches. Sie haben also politisch-militärische Wurzeln. Zu den ersten Minaretten gehörten auch umgewandelte christliche Kirchtürme. Es ist deshalb kein Zufall, dass es in der islamisch-

theologischen Überlieferung als Symbol der Eroberung gilt. Zur Ausübung des Glaubens benötigt der Muslim kein Minarett. Dies bestätigen führende Muslime in der Schweiz. Nicht überall auf der Welt sind Minarette üblich. Ein Minarettverzicht erhöht bei der Bevölkerung die Akzeptanz der Moscheebauten. Sobald Minarette etabliert werden, würde im Namen der Religionsfreiheit früher oder später die Forderung nach dem Muezzinruf laut werden. Zur Antwort des Gemeinderats: Bezüglich der Religionsfreiheit teile ich die Ansicht. Ich habe in meiner Motion darauf hingewiesen, dass alle Menschen in unserem Land ihren Glauben frei wählen und ausüben dürfen. Leider geht der Gemeinderat nicht auf den Inhalt der Motion ein, wo es um den politischen Islam und um die Trennung von Religion und Staat geht. Er nimmt somit das Anliegen, das auch ein Teil der Bevölkerung beschäftigt, nicht ernst. Wie man anhand der Projektidee des Islamzentrums in der Wankdorf City sieht, hat der Islam durchaus Ambitionen in der Schweiz. Und zwar in allen gesellschaftlichen Gebieten. Deshalb ist es angebracht, den politischen Islam ernst zu nehmen und ihm Grenzen zu setzen. Ein Minarettverbot richtet sich nicht gegen den Muslimen als Menschen. Es richtet sich gegen den politischen Islam, der letztlich zur Diskriminierung der Nichtmuslimen führt und im Widerspruch zur freiheitlichen Demokratie steht.

Fraktionserklärungen

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Wir wollen uns aber nicht der erwähnten Problematik verschliessen. Die Frage der Integration anderer Kulturen und Religionen muss angegangen werden. Aber nicht so, wie Beat Gubser verlangt. Seine Argumentation ist unserer Ansicht nach zu integristisch geprägt. So kann diese Diskussion nicht auf eine angebrachte Art und Weise geführt werden. Die Religionsfreiheit ist eine Eroberung der Demokratie und der Menschenrechte. Das muss man verteidigen. Aber jede Freiheit hat Grenzen. Die Religionsfreiheit darf dabei nicht als Vorwand für Auswüchse jeglicher Art benutzt werden. In einem demokratischen Gebilde gibt es Mehr- und Minderheiten. Diese müssen sich gegenseitig schonen und respektieren. Die christliche Weltanschauung ist in der Schweiz mehrheitlich. Wir erwarten, dass die Angehörigen anderer Kulturen und Religionen dies anerkennen. Wir versuchen auch, sie zu verstehen. Gefühle und Respekt sind sehr wichtig. Das bedeutet, dass auch die plakativen Aspekte der religiösen und kulturellen Identität hinterfragt werden können. Es geht hier um die muslimische Religion und Kultur. Wir erwarten, dass die Angehörigen der islamischen Kultur mit ihren Wünschen und Forderungen auch unsere Werte berücksichtigen. Man darf nicht seine eigenen Prinzipien schonungslos durchsetzen. Nur so können ungesunde und emotionale Auseinandersetzungen vermieden werden. Wir sind bestrebt, jedem einen Platz in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Nicht relevante Forderungen und Wünsche sollten aber erkannt und zur Seite gelegt werden. Es muss nicht aus allem eine Prinzipfrage gemacht werden. Die Kraftprobe bringt nichts und tut niemandem gut, ausser denjenigen, die daraus politisches Kapital schlagen wollen. Wenn es später zur Minarettdebatte kommen sollte, hoffen wir, dass man dieses Thema in einem vernünftigen und toleranten Rahmen diskutieren kann. Das gilt als Aufruf an diejenigen, die für grenzenlose Religionsfreiheit plädieren, wie auch für diejenigen, die alles mit polizeilichen und repressiven Methoden regeln wollen. Aus diesen Überlegungen weisen wir die Motion ab. Die Antwort des Gemeinderats scheint uns aber in dieser Angelegenheit zu administrativ und zu technokratisch. Es geht hier um mehr als nur um eine baurechtliche Grundordnung.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden es unter Umständen möglich und rechtens und wünschbar, dass islamische Vereine Moscheen mit Minaretten bauen können. Allerdings ohne Muezzinruf. Daher lehnen wir die Motion ab. In Bern leben etwa 5'000 Mitglieder islamischer Gemeinschaften. Dies entspricht ungefähr vier bis fünf Prozent der

Bevölkerung. Bei der islamischen Bevölkerung haben 30 Prozent das zwanzigste Altersjahr noch nicht erreicht, bei der christlichen Bevölkerung sind es zehn bis fünfzehn Prozent. Ausländische Leute kommen aus verschiedenen Ländern und deshalb ist auch die Integrationsfrage gegeben. Die Religion kann zur Integration einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Integration braucht es bekanntlich Räume und Zeiten, um die eigene Kultur und Religion auszuüben, sowie die Verbindung zum Gastland. Unter diesem Blickwinkel wünschen wir uns, dass der Bau von Moscheen mit Minarett die Muslime stärken wird, sich in unserer Stadt und Gesellschaft weiter einzuleben und anzupassen. Nun möchte ich einige Themen der Motion aufnehmen. Zur Geschichte: Es ist wichtig, Geschichten und Gründungsgeschichten der Religionen ernst zu nehmen und zu kennen. Aber das ist nur ein Teil. Religionen machen vielfältige Entwicklungen durch. Das gegenwärtige Leben und die vielfältige Interpretation der Religionen müssen wir wahr- und ernst nehmen. Wir wollen beispielsweise nicht, dass die christliche Religion auf das Mittelalter oder auf den Konfessionalismus des 17. Jahrhunderts reduziert wird. Wir wollen, dass der christliche Glauben in seinen Ausprägungen diskutiert und angenommen wird. Daher müssen wir den Islam vielfältiger wahrnehmen. Man kann ihn nicht nur auf das Mekka oder den Medina Islam reduzieren, man muss die ganze Vielfalt wahrnehmen. Viele Muslime wohnen heute säkular in unserer säkularen Welt. Es gibt also einen spirituellen Islam, aber auch einen fundamentalistischen, der in einzelnen Teilen auch gewalttätig ist. Alle Religionen sind vielfältig und ambivalent. Sie haben einen heiligen Kern und eine gewalttätige und Gewaltleidende Geschichte. Alle Religionen haben auch Kräfte, die den Frieden anstreben. Das sieht man bei Israel und dem Judentum. Es gibt Gewaltgeschichten im alten Testament, es gibt Leidensgeschichten und es gibt Gewalt gegen Palästina. Dasselbe gilt für das Christentum. Es gab die gewalttätige Ausbreitung im frühen Mittelalter oder die Konfessionskriege im dreissigjährigen Krieg. Aber auch heute werden Kriege, die der Westen anführt, beispielsweise der amerikanische Präsident, ausgerufen. Und er ist deklariertes Christ. Also gibt es auch christliche Kriege. So gibt es auch im Islam gewalttätige und Gewalt leidende Seiten, aber auch solche, die den Frieden suchen. Zum modernen Fundament Europas gehört, dass wir Religion auch mit Vernunft bedenken, verstehen und kritisieren können. Nach den religiösen Kriegen in Europa wissen wir, dass es dem Frieden dient, wenn man Staat und Religion trennt. Schliesslich sind dies dann auch Religions- und Kulturfreiheit, Menschenrechte und demokratische Strukturen. Wir halten dies für friedensfördernde und wünschbare Entwicklungen, auch im Zusammenhang mit den Religionen. Wenn sich Muslime in europäischen Gesellschaften eingliedern, wird sich auch der Islam in Europa verändern. Vielleicht gibt es dann eine Euro-Islamische Aufklärungsbewegung, die über das Verhältnis von Staat und Religion nachdenkt. Der zivile Staat kann Religionsgemeinschaften öffentlich anerkennen, ist aber zugleich selbst religiös-neutral. Er muss die verschiedenen Religionsgemeinschaften gleich behandeln. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, ein symbolisches Religionsverbot auszusprechen. Wenn man religiöse Symbole verbieten würde, müsste dies eigentlich für alle Religionsgesellschaften gelten, beispielsweise auch für Freikirchen. Ich frage mich ob Beat Gubser dies bedacht hat. Wenn Mitglieder einer Religion zu Gewalt aufrufen und Gewalt ausüben, dann ist dies eine Sache des staatlichen Strafrechts. Es bleiben viele Probleme zu diskutieren, aber alle auf dem Weg des Dialogs und aufgrund unserer politischen Kultur. Wir lehnen ein Minarettverbot ab. Auch die EVP und der Verband der Freikirchen und Gemeinschaften (VFG) lehnen ein solches Verbot wie auch die Minarettinitiative ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: „Die Demokratie ist der Zug auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Dies ist ein Zitat von Recep Tayyip Erdogan, dem Ministerpräsidenten der Türkei. Dieses Zitat stammt aus dem Jahre 1997, als er noch Bürgermeister Istanbuls war. Es wird immer betont, dass die

Türkei ein liberales, islamisches Land sei. Wenn aber ein Regierungsmitglied solche Sprüche macht, klingt dies wenig glaubhaft. Dann ist er vielleicht eher der Wolf im Schafspelz. Wir stehen auch für die Religionsfreiheit ein. Damit die Religion ausgeübt werden kann, braucht man aber keine Minarette. In Deutschland gab es vor rund zwanzig Jahren erst einzelne Minarette. Heute sind es bereits mehrere hundert. Ausserdem werden immer neue Minarette gebaut. Es ist fast wie bei MC Donalds, da herrscht praktisch die gleiche Expansion. Wir haben nichts dagegen, wenn der islamische Glauben in Gebetsräumen ausübt wird. Es darf aber nicht sein, dass man „Minarette wie Bajonette“ in der Schweiz aufstellt. Ich bitte Sie, die Motion Gubser zu unterstützen und die Anti-Minarett Initiative zu unterschreiben.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Im Grunde interessieren uns Religionen wenig. Die Geschichte zeigt, insbesondere in der monotheistischen Zeit, dass Religionen nie gewaltfrei waren. Dies gilt sowohl für den Islam, wie auch für das Christentum. Bei Letzterem lassen die Kreuzzüge grüssen. Wir sind nicht im Stadtrat, um diese Diskussion zu führen. Mit der Diskussion über Islam und Minarette wird die Religionsfreiheit angegriffen, und stellvertretend Rassismus betrieben. Dies wird sowohl mit diesem Vorstoss, als auch mit der laufenden Minarett-Initiative versucht. Solche Forderungen, wie sie im Vorstoss und in der Initiative gestellt werden, sind ungerecht und völkerrechtswidrig. Das ist eine Politik, die vor lauter Chauvinismus und Selbstgefälligkeit nur so strotzt. Die Schweiz ist reich. Sie siegt im Rennen um die Anzahl der Millionäre und kann darum den Mund voll nehmen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch hier soziale, ökologische und politische Probleme gibt. Das wissen auch der Motionär und die Initianten. Es gibt Leute, die an den gesellschaftlichen Ressourcen nicht teilhaben dürfen. Sie haben keine Arbeit oder ein ungenügendes Einkommen. Es gibt Kinder, die unter der Armutsgrenze leben. Wegen der Klimaerwärmung gibt es bald alle paar Jahre Überschwemmungen, die grosse Schäden hinterlassen. Nicht alle haben die gleiche Möglichkeit, diesen Schaden zu beheben. Ein namhafter Teil der Bevölkerung ist von den politischen Prozessen ausgeschlossen, obwohl er Steuern zahlt. Wir fragen uns, weshalb gerade Minarette eine derart grosse politische Energie bündeln, die für anderes so dringend notwendig wäre. Es ist nicht nur peinlich, sondern geradezu lächerlich, dass trotz der vielen Probleme gerade die Minarette ins Auge stechen. Über die Rechtmässigkeit dieser Verbotswünsche wollen wir schon gar nicht diskutieren. Da kämen wir nicht weit. Der Motionär erwähnt selbst, dass die Religionsfreiheit in der Schweiz unbestritten ist. Dies grenzt an Fremdenfeindlichkeit. Wenn die Religionsfreiheit für die einen gilt, so tut sie es auch für die andern. So steht es in der nationalen Verfassung und in der internationalen Menschenrechtskonvention. Wir lehnen die Motion ab.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Leider vergisst der Motionär zu erwähnen, dass nicht nur der Islam, sondern alle organisierten Religionen politischen Einfluss suchen. Die Tatsache, dass allein im Stadtrat drei Parteien vertreten sind, die sich mehr oder weniger auf das Christentum berufen, belegt dies. Als Atheistin ist es für mich befremdend und nicht nachvollziehbar, mit welcher Heftigkeit sich die vielen Religionen gegenseitig bekämpfen. Die Frage, welcher Gott der Richtige oder der Wahre ist, kann und soll nicht durch ein Parlament oder eine Regierung entschieden werden. Im Gegensatz zu islamischen Ländern kennen wir die Trennung zwischen Kirche und Staat. Auch wenn die Trennung nicht immer vollständig umgesetzt wird, kann es nicht an einer Behörde liegen, die Frage nach dem richtigen Gott zu entscheiden. In den Augen des Staates sind sämtliche Religionsgemeinschaften gleichwertig und müssen die geltenden Gesetze und Regeln einhalten und sich anpassen. Türme sind immer Machtsymbole, egal ob Minarette, Kirchtürme oder Bankenhochhäuser. Es geht immer darum, den Machtanspruch, die Potenz einer Gruppierung zu demonstrieren. Aus diesem Grund gibt es die Bauordnung, die den allfälligen Allmachtsfantasien

einzelner Gruppierungen zumindest vertikale Grenzen setzt. Das Gleiche gilt für den Muezzinruf. Die bestehende Lärmverordnung, die übrigens bei Kirchenglocken eine Ausnahme macht, würde die täglichen vier Rufe des Gebets via Lautsprecher verunmöglichen. Ich möchte dem Motionär ans Herz legen, die kritische Auseinandersetzung, die er mit fremden Religionen offenbar nicht scheut und die bis zu einem gewissen Grad auch nachvollziehbar und angebracht ist, auch einmal bei den eigenen Wurzeln anzuwenden. Jede der grossen monotheistischen Religionen wurde zu einer Weltreligion, weil es in ihrer Geschichte Zeiten gab, wo sie ihren Wahrheitsanspruch mit Gewalt durchgesetzt haben. Der Motionär stellt richtigerweise fest, dass es zum Ausüben des Islams kein Minarett braucht. Man ist geneigt, dem Motionär die Frage zu stellen, wo in der Bibel die Kirchtürme zum Ausüben des Christentums zwingend vorgeschrieben sind. Es geht nicht an, dass der Motionär eine Vormachtsstellung einer dogmatischen Weltanschauung gegenüber einer andern zementieren will. Eine kritische Haltung ist gegenüber allen Religionen angebracht, auch gegenüber dem Christentum, insbesondere dann, wenn es mit einem absoluten Anspruch auf die Wahrheit ausgeübt wird, die wir zu Recht anderen Religionsgemeinschaften vorbehalten. Ich möchte an dieser Stelle noch an das Projekt „Haus der Religionen“ in Ausserholligen erinnern, das hoffentlich solchen Entwicklungen entgegenwirkt. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvoten

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Votum von Erich J. Hess hat mich veranlasst, doch etwas zu sagen. Der Gemeinderat hält zu Recht fest, dass für Kultusgebäude unabhängig der Religion, die gleichen baulichen und planungsrechtlichen Vorschriften gelten. Er hält auch fest, dass die Religionsfreiheit ein unantastbares Recht darstellt. Wenn man in einer Motion religiöse Grundlagen zitiert, um Einschränkungen einzelner Glaubensgemeinschaften zu fordern, wie es Beat Gubser und die SVP machen, wird die Situation heikel. Das kann aus meiner Sicht nicht mehr nur mit dem Hinweis auf das geltende Recht beantwortet werden. Der Motionär hält fest, dass die Religionsfreiheit unbestritten ist. Sie ist aber auch nicht relativierbar, schon gar nicht für einzelne Glaubensgemeinschaften. Die Forderung einer Einschränkung religiöser Handlungen, ausserhalb des eigenen Hauses und in Versammlungslokalen, wie es die Formulierung von Beat Gubser und das Votum von Erich J. Hess implizieren, ist unhaltbar. Sonst müsste man jeglichen religiösen Umzug verbieten. Wenn man spezifische Einschränkungen für Symbole einzelner Glaubensgemeinschaften fordert, sind wir, wie historische Erfahrungen zeigen, an der Basis von Intoleranz und Rassismus. Wenn wir eine Grenze setzen wollen, dann genau dieser Art der Argumentation. Diese Motion muss man ablehnen, weil sie überflüssig ist, aber vor allem auch, weil die Diskussion auf dieser Basis in unserer Gesellschaft keinen Platz haben darf.

Ordnungsantrag

Augrund der fortgeschrittenen Zeit stellt der Stadtratspräsident den Antrag, die Debatte auf den nächsten Donnerstag zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 20, 23 und 24 und berät Traktandum 22 zu Beginn der Sitzung vom 23. August 2007 zu Ende. -

Eingänge

Es werden drei Dringliche Motionen, fünf Dringliche Interpellationen, vier Motionen, neun Postulate, vier Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Mehr legale Abstellplätze für Motorräder in der Innenstadt von Bern! 200 reichen nicht!

Nächstes Jahr wird der neue Bahnhofplatz eröffnet. Viele Interessengruppen nutzen den Platz täglich. Auch die Motorradfahrenden gehören dazu. In der Vergangenheit hat die Stadt insbesondere für Fahrräder in grosser Anzahl Abstellplätze geschaffen, was auch richtig ist. Leider wurden aber gleichzeitig die Parkplätze für Motorräder nicht gerade gefördert, was zur Folge hat, dass sich vermehrt auch viele „Töffs“ auf den Veloabstellplätzen befinden. Dies ist nach den geltenden Regeln verboten.

Der Gemeinderat hat kürzlich angekündigt, dass er die Polizei vermehrt zur Durchsetzung des Abstellverbotes von Motorrädern auf Fahrradabstellplätzen durchsetzen will. Dies ist legitim, da, wie angesprochen, es sich hier um eine Verletzung der herrschenden Parkvorschriften handelt.

Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft viele Bussen für die Halterinnen und Halter der falsch parkierten Motorräder absetzen wird, weil es in der Innenstadt klar zu wenig Töffparkplätze hat. 200 Abstellplätze können in einer Stadt wie Bern als Tropfen auf den heissen Stein bezeichnet werden. Die Zweiräder gehören zum Stadtbild, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch und haben ein Anrecht auf genügend Parkraum. Dass es in der Innenstadt mehr als 200 „Töffs“ gibt, ist augenfällig und einfach verdrängen darf man diese Fahrzeuge nicht.

Zusätzlich ist gerade der Motorroller-Markt stark am Wachsen. Motorroller gehören auch zur Kategorie der Motorräder und beanspruchen auch spezielle Abstellplätze. Die Situation in der Innenstadt dürfte sich also noch verschärfen.

Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf, die Anzahl der Motorradparkplätze in der Innenstadt massiv zu erhöhen. Dies kann durch Schaffung von neuem Parkraum geschehen oder durch die Anhängung von Motorradparkplätzen an den bestehenden Fahrradparkplätzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau des Bahnhofplatzes dauert nur noch bis nächstes Jahr und die Umsetzung der neuen Motorradparkplätze muss jetzt so rasch wie möglich an die Hand genommen werden.

Damit die Fahrradparkplätze nicht zu stark durch Motorräder besetzt werden, müssen die motorisierten Zweiräder mehr Parkraum erhalten.

Zudem werden in Zukunft mehr Motorräder in der Stadt Bern verkehren, insbesondere Motorroller, was die Situation zusätzlich verschärfen dürfte.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Dannie Jost, Pascal Rub, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Markus Kiener, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Die Überreste des Dittlingerturms erhalten und öffentlich sichtbar machen!

Die Überreste des Dittlingerturms auf dem Berner Bahnhofplatz sind zweifellos von überragender denkmalpflegerischer Bedeutung für den Kanton Bern. Sie nicht öffentlich sichtbar zu machen oder gar zu zerstören wäre ein kulturelles Verbrechen, eine Wiederholung der heute allgemein bedauerten Zerstörung des Christoffelturms im vorletzten Jahrhundert.

Dennoch soll dieses Denkmal zu einem Drittel zerstört und wieder zugedeckt werden. Dies weil

- die Sichtbarkeit der Anlage nicht zum Bahnhofplatzkonzept passe,
- die Erschliessung von der Christoffelunterführung aus dort Geschäftsraum koste,
- ein Elektroschacht, der durch die Anlege vorgesehen sei, nur mit Zusatzkosten verlegt werden könne,
- es teurer sei, den Direktzugang Loeb-Christoffelunterführung zu verlegen,
- die Umgestaltung des Bahnhofplatzes verzögert (und vielleicht auf die EURO 08 nicht ganz fertig) werde,
- die Anlage zum (wohl das Konsumgefühl schädigenden) Treffpunkt werden könnte.

Diese zu Sachzwängen aufgebauten, reichlich fragwürdigen Gründe stehen allerdings durchwegs in keinem Verhältnis zur Schutzwürdigkeit des Fundes.

Der Gemeinderat wird deshalb angehalten, die Überreste des Dittlingerturmes zu erhalten und öffentlich sichtbar zu machen.

Er soll dies sowohl direkt als Bauherr als auch mit einem Antrag an den Regierungsrat tun, die Anlage im Sinne von Art. 15 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Denkmalpflegegesetzes (DPG)* unter Schutz zu stellen.

Es wird erwartet, dass der Gemeinderat auch während der Sommerpause dafür sorgt, dass bis zur Behandlung der Motion im Stadtrat keine nachteiligen Veränderungen am Objekt vorgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Interesse der laufenden Arbeiten soll der politische Entscheid über den Dittlingerturm möglichst schnell fallen.

Bern, 24. Juli / 16. August 2007

* Art. 15 DPG lautet:

Behördliche Unterschutzstellung

1. Zuständigkeiten und Voraussetzungen

1 Der Regierungsrat kann von Amtes wegen oder auf Antrag einer Behörde oder Verwaltungsstelle des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde unbewegliche Denkmäler durch Verfügung unter Schutz stellen.

2 Die behördliche Unterschutzstellung setzt voraus, dass das Denkmal in ein Inventar (Art. 10) aufgenommen ist,

b das öffentliche Interesse an der längerfristigen und möglichst unbeeinträchtigten Bewahrung des Denkmals gegenüber widersprechenden privaten Interessen überwiegt und

c eine einvernehmliche Lösung nicht gelingt.

3 Der Regierungsrat kann in Ausnahmefällen die Unterschutzstellung eines Denkmals verfügen, wenn die Voraussetzung gemäss Absatz 2 Buchstabe a nicht erfüllt ist und es sich um ein Denkmal handelt, das für das kulturelle Erbe des Kantons Bern von überragender Bedeutung ist.

4 Der örtliche und sachliche Umfang des Schutzes wird in der Verfügung festgelegt. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen unbeweglicher Denkmäler privater Eigentümerinnen und Ei-

gentümer können nur Gegenstand der Unterschutzstellung sein, wenn sie für das kulturelle Erbe des Kantons Bern von überragender Bedeutung sind.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB), Ruedi Keller, Rolf Zbinden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP): Wuchernder Sozialmissbrauch –Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden

Das Drei-Affen-Prinzip „ich sehe nichts, ich höre nichts, ich sage nichts“ scheint immer mehr zum Alltag zu werden, wenn es darum geht, Sozialhilfemissbrauch zu ahnden. Gehandelt wird immer erst dann, wenn Politiker oder Medien einen Fall aufdecken oder wenn Kritik aus den eigenen Reihen kommt.

Es scheint zum Beispiel ein offenes Geheimnis zu sein, dass viele Drogendealer finanzielle Unterstützung von der Sozialhilfe oder anderen Stellen erhalten. Sogar die Leiterin des Stadtberner Sozialdienstes, Annemarie Lanker, ihres Zeichens langjähriges SP-Mitglied, vertritt die Meinung, dass der Datenschutz gelockert werden müsse. Sie tat dies bezeichnenderweise am Tage vor ihrer Pensionierung um nicht mehr abgestraft zu werden.

Es ist also an der Zeit, dass von politischer Seite das Ganze endlich angepackt wird und verwaltungsintern effizient zusammengearbeitet wird. Stattdessen wird seitens von Gemeinderätin Olibet das Ganze verniedlicht und heruntergespielt.

Ich beauftrage daher den Gemeinderat, die notwendigen Gesetze derart anzupassen, dass

1. bei Missbrauchsverdacht zwischen Sozialdienst und Polizei ein gegenseitiger Datenaustausch erfolgt und rechtlich ermöglicht wird
2. im Falle von missbräuchlichem Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe griffigere und einschneidendere Sanktionen möglich sind
3. die Sozialbehörden ungeachtet eines so genannt „persönlichen Vertrauensverhältnisses“ zu ihren Bezüglern zur Strafanzeige verpflichtet werden.

Ein hartes Durchgreifen gegen Sozialmissbrauch ist unabhängig von der Nationalität der Empfänger ein Muss. Es ist unbestritten, dass, wer unverschuldet in Not gerät, Hilfe vom Staat bekommen soll. Drogendealer, Leute die unsere Sozialwerke missbrauchen und Kriminelle zählen aber nicht dazu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bevölkerung und die Steuerzahlenden haben Anrecht auf eine vordringliche Lösung von derart einfach zu bekämpfenden Sozialmissbräuchen.

Bern, 16. August 2007

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP), Simon Glauser, Beat Schori, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Mario Imhof, Ueli Haudenschild

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, SP): BMW- und Mercedesfall

„BMW- und Mercedesfall“; Missbräuche in der Sozialhilfe. Wir haben mittlerweile alle davon gehört. Gewisse Kreise und Personen interessieren offensichtlich die Fakten hierzu nicht. Sie

instrumentalisieren diese Vorfälle zum populistischen Frontalangriff gegen unseren Sozialstaat, die Generalverdächtigung aller Sozialhilfebeziehenden und der Diskreditierung der im Bereich der Sozialhilfe tätigen städtischen Mitarbeitenden.

Die SP/JUSO dagegen ist an Fakten interessiert. Sie will deshalb wissen, wie sich diese Fälle genau zugetragen haben, weshalb diese Personen Sozialhilfeleistungen bezogen bzw. beziehen, welche Missbräuche stattgefunden haben, wie es hierzu kommen konnte und vor allem auch, wie von den betroffenen Stellen darauf reagiert worden ist. Es scheint uns selbstverständlich, dass diese wie auch alle anderen Fälle anhand von Tatsachen beurteilt werden, Aussagen hierzu kritisch hinterfragt und anschliessend die nötigen Schlüsse daraus gezogen und entsprechende Verbesserungsmassnahmen ergriffen werden.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich diese beiden Fälle genau zugetragen?
2. Aus welchen Gründen waren bzw. sind die betroffenen Personen sozialhilfeberechtigt und wie hoch waren die an sie ausgerichteten Beiträge?
3. Wie werden die unrechtmässig ausbezahlten Beträge zurückgefordert?
4. Welche Kontrollen hat der Sozialdienst und/oder andere Stellen in diesen Fällen durchgeführt und wann?
5. Wann und von wem haben der Sozialdienst und/oder andere Stellen bzw. die betreffenden städtischen Mitarbeitenden von Unregelmässigkeiten bzw. Missbräuchen in diesen Fällen erfahren?
6. Was wurde hierauf unternommen und von wem?
7. Welche Stellen haben in diesen Fällen zusammen gearbeitet und wie hat diese Zusammenarbeit funktioniert?
8. Welche Stellen haben in diesen Fällen nicht zusammen gearbeitet und warum hat diese Zusammenarbeit nicht funktioniert?

Begründung der Dringlichkeit:

In Zusammenhang mit diesen beiden Fällen wurden in der Öffentlichkeit viele, teilweise widersprüchliche Aussagen gemacht und die Fakten sind entsprechend unklar. Deshalb haben alle ein Interesse an einer möglichst raschen Klärung der Sachlage, damit Schritte bzw. Massnahmen eingeleitet werden können.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Gisela Vollmer, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Beat Zobrist

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, Karin Gasser, GB): Sozialhilfemissbrauch: Fragen zu einem „klaren Fall“

Es ist unbestritten, dass es leider – wie beispielsweise im privaten Versicherungsbereich oder im Steuerwesen – auch in der Sozialhilfe Missbrauch gibt. Dabei muss rechtlich zwischen Sozialhilfemissbrauch und unrechtmässigem Sozialhilfebezug unterschieden werden. Sozialhilfemissbrauch liegt dann vor, wenn eine Person absichtlich durch falsche Aussagen oder durch absichtliches Verschweigen von Informationen eine Notlage vortäuscht (Erschleichen von Sozialhilfeleistungen, Sozialhilfebetrug). Diese Delikte werden strafrechtlich verfolgt. Die

tatsächlich ausgewiesene Missbrauchsquote (Anzahl verurteilte Personen) liegt in der Stadt Bern unter einem Prozent (vgl. Jahresbericht 2006, Band 3 Seite 187). Unrechtmässiger Bezug liegt demgegenüber dann vor, wenn die Sozialhilfe nicht korrekt bemessen wurde. Dies kann sowohl durch Fehler der Anspruchsberechtigten wie auch durch Fehler der beteiligten Institutionen erfolgen (z.B. zu späte Meldung von Einkommen oder einer veränderten Wohnsituation, resp. Auszahlung von Arbeitslosengeldern oder Stipendien an bevorschusste Klienten anstatt an die Sozialdienste). Diese Fälle sind strafrechtlich nicht relevant. Die zuviel bezogene Hilfe muss aber in jedem Fall rückerstattet werden. In den Medien werden die beiden Bereiche leider oft nicht unterschieden, was eine sachliche Diskussion erschwert und jeden unrechtmässigen Bezug „kriminalisiert“.

Während der Sommerpause beschäftigte ein Sozialhilfefall der Stadt Bern („BMW-Fall“) die Öffentlichkeit. Der Vorfall wurde als „klarer Fall von Sozialhilfemissbrauch“ präsentiert. Aus noch unbekanntem Quellen wurde er der Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens vorgespielt, worauf die Leiterin der Stadtberner Sozialdienste, Frau Annemarie Lanker Hablützel, Stellung bezog. Im Interview in der Zeitung „Der Bund“ vom 28.7.2007 äusserte sie ihre persönliche Meinung, die in einigen Punkten einer sachlichen Überprüfung kaum Stand hält. So ist es beispielsweise unklar, ob und zu welchem Zeitpunkt die Polizei über Beweise verfügte, dass die betreffende Person, welche wegen Drogen- und Gewaltdelikten in Untersuchungshaft sitzt, nicht bedürftig war. Gemäss der Berner Zeitung vom 3. August 2007 hatte die Polizei vor der Verhaftung des Sozialhilfebezügers keinerlei Hinweise auf entsprechende Einkommen und Vermögen. Somit hatte die Polizei im vorliegenden Fall vermutlich gar keine Datengrundlage, um die Sozialdienste zu informieren. Zudem muss ein grosses Fragezeichen hinter die von Frau Lanker behauptete Missbrauchsquote von 10 bis 20% gesetzt werden. Diese Zahlen begründet sie mit Aussagen zur Stadt Amsterdam, obwohl die Niederlande über ein mit der Schweiz nicht vergleichbares Sozialhilfesystem verfügen.

Um die Haltung des Gemeinderates und die vielen offenen Fragen in dieser Sache zu klären und die Debatte über Sozialhilfemissbrauch zu versachlichen, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erst wenn eine strafbare Handlung festgestellt ist, zieht die Polizei in der Regel involvierte Stellen bei. Es ist beispielsweise bekannt, dass die Polizei Anzeigen gegen Drogenabhängige bisher den Sozialdiensten gemeldet hat und Rückführungen von Abhängigen durch Polizei und Sozialdienste gemeinsam durchgeführt werden. Laut der Pressemeldung (BZ vom 3.8.2007) hatte die Polizei im „BMW-Fall“ vor der Verhaftung keine Beweise, weswegen die Sozialdienste auch nicht informiert wurden. Der kantonale Datenschutzbeauftragte Markus Siegenthaler ist der Meinung, dass das neue Sozialhilfegesetz von 2001 für die Datenflüsse zwischen den Ämtern (Interview, Der Bund vom 7.8.2007) ausreicht. Ist der Gemeinderat auch dieser Meinung oder fordert er gesetzliche Lockerungen im Datenaustausch, um Missbräuche in der Sozialhilfe zu verhindern? Wenn ja, wo genau sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf und wieweit ist der städtische Datenschutzbeauftragte in diese Frage einbezogen?
2. Wer hat den oben erwähnten Fall der Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens vorgespielt und zu welchem Zweck? Liegt nach Ansicht des Gemeinderates eine Amtsgeheimnisverletzung vor, wenn Ja – was unternimmt der Gemeinderat diesbezüglich?
3. Die ehemalige Leiterin der Sozialdienste behauptet, dass im Berner Sozialdienst der Missbrauch relativ einfach sei. Teilt der Gemeinderat diese Einschätzung? Was wird bereits heute jeweils bei jedem Einzelfall abgeklärt, bevor es zu Sozialhilfeforderungen kommt?
4. In wie vielen Fällen wurden in Bern während der Jahre 2005 und 2006 Sanktionen gemäss SKOS-Richtlinien (Verweigerung von situationsbedingten Leistungen, von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen, Kürzung Grundbedarf um 15%, vollständige Einstel-

lung der Leistungen bei Verweigerung einer Erwerbsaufnahme) ausgesprochen? Welche Sanktionen standen im Vordergrund und was waren die Hauptgründe für das Aussprechen von Sanktionen?

5. Die ehemalige Leiterin der Sozialdienste behauptet, dass der Familiennachzug von MigrantInnen auch dann bewilligt werde, wenn in der Schweiz lebende Partner für zwei Personen nicht genug verdienen würden und dass die öffentliche Hand dann sogar die Wohnungseinrichtung übernehmen müsse. Dürfen MigrantInnen (ausser anerkannte Flüchtlinge) ihre PartnerInnen oder Familien mit Familiennachzug (geregelter Aufenthaltsbewilligung) in die Schweiz nachkommen lassen, wenn ihre Wohnung oder das Einkommen nicht genügen? Wie viele entsprechende Fälle sind in der Stadt Bern laufend und wie viele sind in den letzten 10 Jahren bekannt geworden? Welche Rolle kommt der Stadt Bern hier zu?
6. Braucht es mehr Personal bei den städtischen Sozialdiensten um die Dienstleistungen professionell und sachgerecht bereitstellen zu können? Wenn Ja, wie viele Stellen? Wie viele Stellen sind im städtischen Sozialdienst seit 2000 gestrichen bzw. nicht mehr ersetzt worden und wie positioniert sich die Stadt Bern im Städtevergleich bezüglich der Falldichte pro 100%-Stelle?
7. Es gibt immer wieder Diskussionen über die Quote des Sozialhilfemissbrauchs und je nach Interessenlage werden unterschiedliche Zahlen genannt. Welche Zahlen nimmt der Gemeinderat als Grundlage für sein Handeln? Ist er allenfalls bereit, eine Studie (evt. auch eine Diplomarbeit) in Auftrag zu geben, die Fakten zur Situation in der Stadt Bern erhebt? Ist er bereit vorhandene und aussagekräftige Zahlen im Jahresbericht zu dokumentieren?
8. Kennt der Gemeinderat die von der ehemaligen Leiterin der Sozialdienste zitierten Amsterdamer Massnahmen? Stimmen die zitierten Zahlen und was genau waren die Gründe für die Einstellung der Sozialhilfe in so vielen Fällen?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Der „BMW-Fall“ hat seit Ende Juli die Öffentlichkeit beschäftigt. Auf verschiedenen Ebenen wurden politische Vorstösse angekündigt. Deshalb sind eine rasche Klärung der offenen Fragen und die Information der Öffentlichkeit durch den Gemeinderat notwendig.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, Karin Gasser, GB), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Christine Michel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern?

Die Zahlen, die man von der von Frau Olibet geleiteten Sozialdirektion BSS zum Thema „Sozialmissbrauch“ erhält, sind äusserst widersprüchlich:

Sie reichen – chronologisch – innert weniger Wochen von 0,8% (Gemeinderätin Olibet) über 0,32% (Antwort BSS) und 2,5 bis 4% (Sozialamtschef Hohn) bis zu rund 5% (Gemeinderätin Olibet).

Die Sozialausgaben der Stadt Bern betragen rund CHF 100 Millionen und steigen immer noch an (Budget '08: Sozialausgaben CHF 98'278'693,03 Sozialamt CHF 130'355'092,66), weshalb

etwas konkretere Angaben sinnvoll sind und vermeintlich geringe prozentuale Unterschiede in absolute Beträge umgerechnet erhebliche Summen ausmachen.

Die 5% von Gemeinderätin Olibet setzen sich gemäss ihren eigenen Angaben zusammen aus 1% Strafanzeigen und 2% „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“. Wie sie dabei diese 2% ermittelt hat, ist nicht nachvollziehbar. Die 2% werden anschliessend verdoppelt, da offenbar mit einer Dunkelziffer von 100% gerechnet wird. Bei den Strafanzeigen geht man demgegenüber offensichtlich nicht von einer Dunkelziffer aus.

Offenbar ist auch nur 1% des Missbrauchs strafrechtlich relevant, die anderen 4% nicht.

4/5 des Missbrauchs erfüllt also keinen Straftatbestand, ist aber dennoch als Missbrauch zu qualifizieren. Das ist erstaunlich.

Aufschlussreich wäre es auch zu erfahren, wie die Vergleichszahlen in anderen Städten aussehen, z.B. Zürich oder St. Gallen. Aber auch für ausländische Zentren wie Amsterdam oder Stuttgart. Interessant wären zudem Vergleiche zum Steuerbetrug und zum Versicherungsbetrug.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch ist der Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern? Wie wird er erhoben?
2. Wie steht Bern diesbezüglich da im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz (z.B. Zürich, St. Gallen, Genf, Basel, Biel) oder im Ausland (z.B. Amsterdam, Stuttgart, Lyon, Wien)?
3. Wie sieht der Vergleich der Zahlen aus mit Steuerbetrug und Versicherungsbetrug?
4. Welche Straftatbestände stehen bei den strafrechtlich relevanten Fällen zur Diskussion? Falls Straftatbestände erfüllt werden, werden diese von der Stadtverwaltung zur Anzeige gebracht?
5. Gibt es dabei keine Dunkelziffer? Warum? Wie hoch?
6. Werden mit „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“ keine Straftatbestände erfüllt? Weshalb gilt es trotzdem als Missbrauch?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem drängt und muss nun aufgrund rasch verfügbarer klarer Zahlen diskutiert werden können.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Anastasia Falkner, Pascal Rub, Markus Kiener, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Dannie Jost

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion?

Im Laufe der Sommerflaute gab es landesweit Schlagzeilen über einen Iranischen Fürsorgeempfänger, welcher Fr. 2'660.00 vom Sozialamt der Stadt Bern kassiert, zwei Luxusfahrzeuge besitzt und ganz nebenbei noch dealt. Das sich die Bevölkerung über solche Missstände aufregt und entsetzt, ist nur allzu verständlich. Doch was danach geschah setzt dem Ganzen die Krone auf!

Die verschiedenen betroffenen Abteilungen der Direktionen schoben einander gegenseitig die Schuld dafür zu, dass dieser Missbrauch nicht von ihnen entdeckt worden ist. Als sich neben

Bevölkerung und Presse auch die Politik für diesen Missstand zu interessieren begann wurden Zahlen zwischen 0,5 und 10% in der Öffentlichkeit genannt!

Sofort wurde von der zuständigen Gemeinderätin versucht die Situation zu beruhigen. Sie versicherte, es gebe Kontrollen und ihre Direktion müsse sich nur um 0.5 bis maximal 3% Missbräuche kümmern. Doch ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen, muss angezweifelt werden, da selbst ehemalige Angestellte des Sozialamts von höheren Zahlen sprechen.

Angesprochen auf die Art der Kontrollen, erklärte die Vorsteherin der Direktion, dass Stichproben gemacht werden – mehr sei nicht möglich. Von anderer Seite aber hört man, dass mindestens einmal im Jahr Kontrollen gemacht werden. Auch in diesem Fall gibt es weitere Widersprüche!

Aus der oben aufgezeigten Kurzschilderung und den diversen Widersprüchen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Dunkelziffer des Sozialmissbrauches?
2. Wie erklärt der die Äusserung von einer ehemaligen Angestellten, die von einer Dunkelziffer von 10% beim Sozialmissbrauch spricht?
3. Wie konnte ein solcher Missbrauch wie der des iranischen Sozialhilfebezügers über längere Zeit unentdeckt bleiben?
4. Wie werden die Kontrollen gegen Missbrauch nun wirklich durchgeführt? Stichprobenweise oder jährlich?
5. Wie will der Gemeinderat zukünftig einen solchen Missbrauch verhindern?
6. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zu den diversen Widersprüchen?
7. Was unternimmt der Gemeinderat um zukünftig die Zusammenarbeit unter den Direktionen und den betroffenen Abteilungen zu verbessern?
8. Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion?
9. Übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für dieses Sommertheater und zieht daraus die Konsequenzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Nach den ganzen Schlagzeilen und dem Hickhack in der Presse hat die Bevölkerung ein Anrecht auf eine schnelle, ehrliche und lückenlose Aufklärung über den Zustand in der Sozialdirektion und in diesem Fall!

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe

Wer in der Stadt Bern in Not gerät, ob schuldig oder unschuldig, dem soll geholfen werden. Diese Meinung habe ich immer vertreten und ich bin nach wie vor der Meinung, die Fürsorgedirektion habe die Pflicht, dieser Forderung Nachachtung zu verschaffen.

Es darf nicht sein, dass in den Medien von der reichen Schweiz, ja sogar vom reichsten Land der Welt geschrieben wird, die Aufstockung der Entwicklungshilfe propagiert wird und andererseits in Not geratene Bürgerinnen und -Bürger unserer Stadt dem Schicksal überlassen werden.

Wenn ich aber in der Zeitung lese, dass ein 38-jähriger Iraner zwei BMW besitzt und fünf volle Jahre pro Monat 2'660.00 Franken Sozialhilfe beziehen kann, entspricht das nicht meiner

Ansicht und meinem Rechtsempfinden. Es darf doch nicht wahr sein, dass die Fürsorgedirektion einem arbeitsfähigen Mann im besten Alter zwischen 30 und 40 Jahren, der zudem zwei luxuriöse BMW fährt ohne Kontrolle fünf volle Jahre lang pro Monat 2'660.00 Franken Fürsorgegelder ausbezahlt. Das ist nicht in Ordnung, da nützen auch alle Rechtfertigungsversuche des Vorstehers der Fürsorgedirektion nichts. Hier ist unbedingt und zwar sofort Remedur zu schaffen, sonst sind die wirklich berechtigten und in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürger die unschuldig Leidtragenden und das darf nicht sein.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit solche jahrelang praktizierte unrechtmässige Auszahlung von Fürsorgegeldern verhindert werden kann?
2. Werden unrechtmässig bezogene Gelder zurück gefordert?
3. Herr Hohn, Leiter Sozialamt, schätzt den Missbrauch auf 0,5-1%. Frau Lanker, ehemalige Sozialdienst Leiterin, auf 10%. Frau Gemeinderätin Olibet redet von 5-6%. Welche Schätzung liegt wohl am nächsten?
4. Warum werden bei arbeitsfähigen Männern im besten Alter jahrelang Gelder ohne Kontrolle und Überprüfung ausbezahlt?
5. Der BZ vom 28. Juni 2007 entnehme ich unter anderem: Der Vermieter intervenierte beim Sozialamt, doch die Beamten unternahmen nichts. Stimmt das?
6. Werden die beiden BMW des Sozialbezügers sichergestellt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Sozialhilfe-Missbrauch ist politisch hochaktuell.

Bern, 16. August 2007

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum

Der Umgang und die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum lösten in Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofplatzes öffentliche Debatten aus. So stellte sich zum Beispiel die Frage, ob die bisherigen Kunstwerke auf dem Bahnhofplatz (z.B. Milchkannen von Ueli Berger, „Iseschwümm“ von Rolf Iseli, Carlo Lischettis tanzender Bär), welche eine breitere Öffentlichkeit zur Auseinandersetzung mit moderner Kunst anregten, beibehalten werden sollen oder ob auch Kunstwerke ein „Verfalldatum“ aufweisen und neuer Kunst weichen dürfen. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab der jüngste Entscheid des Gemeinderates, das Projekt des Künstlers Markus Weiss nicht zu realisieren. Der Gemeinderat führte dazu vor allem finanzielle Gründe an (Bund vom 7. Juli 2007).

Nebst der Frage der Gewährleistung einer gewissen Planungssicherheit für Künstlerinnen, deren Arbeitsbedingungen durch grosse Flexibilität und zum Teil durch Prekarität gekennzeichnet sind, werfen die Beispiele aber grundsätzlichere Fragen des Umgangs mit Kunst im öffentlichen Raum und des Verhältnisses von Politik und Kunst auf – gerade auch in Zeiten, in denen öffentliche Gelder knapp sind und in denen Bauvorhaben oft lange Vorlauf- und Realisierungsfristen haben. Dazu gehören Fragen wie der Zweck der Kunst im öffentlichen Raum; der Beurteilung der Qualität der zu realisierenden Kunstwerke; ihrer Folgekosten, die der öffentlichen Hand anheim fallen; der Auswahl- und Vergabeverfahren der Künstlerinnen und Künstler und der Formen, die Kunst im öffentlichen Raum annehmen kann.

Verschiedene europäische Städte (z.B. Zürich, Wien, Hamburg) haben neue Konzepte zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum entwickelt, die einen zeitgemässeren, flexibleren und professionelleren Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum propagieren, der sich von der streng objektbezogenen Umsetzung, der „Kunst am Bau“, löst und in dem auch zeitlich befristete, vergängliche Interventionen denkbar sind. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, die durch die Kunst am Bahnhofplatz ausgelöste Debatte für einen konzeptionellen Neuanfang zu nutzen und neu einen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum zu bilden. Wir begrüssen diese Massnahmen und beauftragen den Gemeinderat zusätzlich, ein Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten, das dem Stadtrat vorzulegen ist. Gerade weil es um Kunst im öffentlichen Raum geht, ist eine konzeptuelle Klärung von besonderem (gesellschafts-)politischem Interesse und soll auch öffentlich diskutiert werden. Wobei wir hier klar festgehalten möchten, dass die Rolle der Politik ist, die Rahmenbedingungen der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum festzulegen und damit transparente Spielregeln zu schaffen, in denen Kunst entstehen kann. Folgende Elemente sollen Teil dieses Reglements sein:

1. Zweck der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum durch die öffentliche Hand
2. konzeptuelle Klärung der Formen von Kunst im öffentlichen Raum und ihrer Weiterentwicklung (weg von der rein objektbezogenen „Kunst am Bau“ zu einer Vielfalt von Formen)
3. Klärung des Umgangs mit der Kunst im öffentlichen Raum (dazu gehören auch Kriterien zum Aufstellen, zur Bewirtschaftung und zum Abräumen der Kunst und zur Frage der „Lebensdauer“)
4. Finanzierungsmodalitäten, Vergabekriterien, Definition des Einbezugs von KünstlerInnen und KunstexpertenInnen in die Entscheidungsprozesse
5. Ausgestaltung des neuen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum (Speisung aus Baukrediten, Zweck, Verteilung der Gelder)
6. Klärung der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung der involvierten Fachstellen, insbesondere Direktion TVS, Abteilung für Kulturelles und städtische Kunstkommission.

Bern, 16. August 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Natalie Imboden, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Lea Bill, Anne Wegmüller

Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Sozialbehörde auch für die Stadt Bern

Vor knapp einem Jahr reichte die FDP-Fraktion eine Motion ein, die für den Sozialdienst eine paritätisch zusammengesetzte Sozialbehörde verlangte. Der Motion war vom Stadtrat – mangels Präsenz gewisser Fraktionen – leider kein Erfolg beschieden.

Aus Anlass der jüngsten Diskussionen und der Differenzen betr. der Anzahl Missbräuche im Sozialwesen erachtet es die GFL/EVP-Fraktion als wichtig, dass das Vertrauen in den Sozialdienst steigt und dass wieder Ruhe einkehrt. Dazu braucht es Massnahmen.

Die Glaubwürdigkeit von Institutionen nimmt durch die Überprüfung/Genehmigung ihrer Entscheide durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen/Behörden zu, es kann so auch besser eine kohärente Praxis der jeweiligen Behörde garantiert werden. Gerade dort, wo eine Behörde über ein Ermessen verfügt (so wie eben im Sozialdienst) sind in einer Kommission abgestützte Entscheide wichtig, wie dies z.B. heute bei Ausnahmegesuchen in Bausachen der Fall ist.

Gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) hat jede Gemeinde im Kanton eine Sozialbehörde. Dieser Sozialbehörde

kommt gemäss Art. 17 SHG insbesondere die Aufgabe zu, den Sozialdienst (in Bern im Sozialamt integriert) zu beaufsichtigen. In vielen Gemeinden ist diese Sozialbehörde paritätisch zusammengesetzt. Dies ist – auch wenn rechtlich nicht zwingend so vorgesehen – sinnvoll, weil die Aufsichtsfunktion glaubwürdig sein soll. Missbräuche, auch nur vermutete, führen bekanntlich oft zu Unmut in der Bevölkerung. Darunter leiden namentlich die Personen, die zu Recht Sozialhilfe beziehen.

Angesichts dieser weit reichenden Bedeutung ist die Sozialbehörde beispielsweise auch in der Stadt Zürich ein paritätisch zusammengesetztes Gremium. Wir hörten diesbezüglich von der Stadt Zürich nur positive Nachrichten. Was sich in Zürich bewährt, sollte es eigentlich auch in Bern richten.

Das Schaffen einer Sozialbehörde ist für die GFL/EVP-Fraktion eine institutionelle Frage und hat nichts zu tun mit einem allfälligen Misstrauensvotum gegen einzelne Personen.

Aus diesen Gründen gelangen wir zur Auffassung, dass es sich rechtfertigt, betreffend Schaffung einer Sozialbehörde einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Die Sozialbehörde/Kommission sollte aus unabhängigen Fachleuten bestehen, die zugleich auch die verschiedenen politischen Kräfte widerspiegeln.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Gemeinderat, die Sozialbehörde der Stadt Bern als paritätisch zusammengesetztes Gremium/Kommission auszugestalten.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 16. August 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP), Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Susanne Elsener, Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Nadia Omar, Erik Mozsa

Motion Rolf Zbinden (PdA): Verbot der polizeilichen „Distanzwaffe“ Gummischrot

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 12.8.2007 wurde nahe der Kreuzung Schützenmattstrasse / Neubrücke kurz nach 01.00 Uhr ein junger Mann von einem Gummigeschoss aus einer Polizeiwaffe im linken Auge getroffen. Die Verletzung machte eine Operation und eine stationäre Behandlung in der Augenpoliklinik des Inselspitals Bern notwendig. Es handelt sich folglich um eine schwerwiegende Verletzung – und nicht um „Augenreizungen“, wie Polizei und Presse unisono fehlinformieren.

Es ist dies nicht das erste Mal, dass in Bern durch den Einsatz von Gummigeschossen Personen schwerwiegender körperlicher Schaden zugefügt worden ist. Auch aus anderen Schweizer Städten sind Fälle bekannt, in denen durch den polizeilichen Einsatz dieser so genannten Distanzwaffe gravierende körperliche Verletzungen – zumal im Gesichtsbereich und speziell an den Augen – verursacht wurden.

Ob im oben angeführten Fall die Gefährlichkeit der Waffe durch unsachgemässen Einsatz – d.h. dadurch, dass schwere Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden – noch verschärft worden ist, muss Gegenstand einer separaten Untersuchung sein. Unabhängig von dieser speziellen Frage muss der generellen Gefährlichkeit der Waffe Gummischrot Rechnung getragen werden, indem sie aus dem polizeilichen Repertoire, das in der Gemeinde Bern zum Einsatz kommen darf, gestrichen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach dem neusten Vorfall in Bern muss jedes weitere Zuwarten unverständlich, ja zynisch erscheinen. Zudem bereitet sich die Berner Polizei schon jetzt intensiv auf Grossereignisse

des Jahres 2008 vor. Unter diesen Umständen ist ein Verbot des polizeilichen Einsatzes von Gummigeschossen mit grosser Dringlichkeit zu behandeln.

Bern, 16. August 2007

Motion Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Lea Bill, Christof Berger, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Stadtrat Erich J. Hess (JSVP): Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Während in anders gelagerten Bereichen der Verwaltungen Inspektoren als gezieltes Kontrollinstrument schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Steuer-Inspektor / Fabrik-Inspektor / Starkstrom?-Inspektor / Lebensmittelinspektor), existiert eine solche Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens leider noch nicht.

Im Deutschland gibt es Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Der Landkreis Limburg-Weilburg zeigt, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Zürich, welche als Grossstadt wohl über ähnliche soziale Strukturen im Sozialwesen verfügt wie die Stadt Bern, die Schaffung von neuen Stellen beschlossen. Die Stadt Zürich will damit dem Missbrauch bei der Sozialhilfe einen Riegel schieben. Der Beschluss ist gemäss Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde, einstimmig gefallen. Sozialinspektoren sind auch bereits in Emmen, Grenchen und Solothurn im Einsatz. Thorsten Wieland, Leiter des Fachbereiches „Grundsatz und Recht“ beim Jobcenter Stuttgart meint: „Wir können mit dem Aufdecken von Missbräuchen sogar das Dreifache der Löhne reinholen.“ Gemäss NZZ vom 8.5.2006 liegt die Aufklärungsquote in Stuttgart gar bei über 50% und die Stellen von Sozialinspektoren sollen weiter aufgestockt werden. Bereits besitzen 60% der süddeutschen Gemeinden über solche Stellen und es besteht die Absicht, diese aufgrund des Erfolges bundesweit einzuführen.

Zur Aufdeckung von Sozialmissbräuchen ist nun auch in der Stadt Bern die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren dringend notwendig. Mit der Schaffung dieser neuen Stelle werden drei Ziele erreicht: 1. Einsparungen im Sozialhilfebereich; 2. Eine gerechtere Verteilung der finanziellen Hilfen; 3. Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Sozialinspektoren sollen zusammen mit dem Sozialamt eine allgemeine Kontrollpflicht wahrnehmen. Dabei ist zu beachten, dass auch Sozialinspektoren der Geheimhaltungspflicht unterstehen. Da Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben (Mitwirkungspflicht) und die notwendigen Unterlagen beizubringen ist es eine Pflicht, dass die die Organe der Sozialhilfe berechtigt sind, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen. Die Hilfebedürftigen sind in geeigneter Form darüber zu informieren (Flugblatt an alle Sozialhilfebezüger, Info auf Antragsformularen usw.).

Die Sozialinspektoren sollen klar keine Polizeifunktionen ausüben. Sie dürfen weder eine Hausdurchsuchung noch eine Personendurchsuchung durchführen oder anordnen. Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit, den oft gehörten Gerüchten, wonach ungerechtfertigt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosentaggelder bezogen würden, durch Überprüfung der Fälle oder Widerlegung der Gerüchte zu begegnen, denn jeder missbräuchliche Bezug von Sozial- oder jeglicher anderer staatlicher Hilfeleistungen richtet unabhängig vom Ausmass Schaden an: finanziell, aber auch politisch und ideell.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Missbräuche insbesondere in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie auszuschliessen sind. Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden im Sozialbereich durch ihre Arbeitsleistung versuchen – nach ihren zeitlichen Möglichkeiten – Missbräuche tief halten können. Die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren wird die Missbräuche jedoch weiter minimieren bzw. teilweise wohl auch eliminieren. Was ist unter dem Begriff „Sozialhilfemissbrauch“ zu verstehen?

- Das Erschleichen von Leistungen durch falsche, unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
- Die zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen
- Schuldhaftes Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die zu einem rechtmässigen Sozialhilfebezug führt
- Passives und unkooperatives Verhalten von Bezügerinnen und Bezüger.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat um

1. die Schaffung von zusätzlichen, neuen Kontrollmechanismen wie z.B. regelmässige Gespräche, Besuche vor Ort, wenig Wechsel von Sozialarbeitenden (Bezugsperson bzw. Vertrauensperson), Einsätze bei Beschäftigungsprogrammen
2. die Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen bzw. Sozialinspektoren
3. die Information von allen Hilfeleistungsbezügern über erhöhte Kontrollen bzw. über die Schaffung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Mit dieser Transparenz soll gegenüber den Sozialhilfebezügern und der Bevölkerung Vertrauen geschaffen werden!

Der Gemeinderat erhält mit der Überweisung dieser Motionspunkte den Auftrag, Missbräuche im Sozialbereich wirksam und vor allem aktiv zu bekämpfen und dadurch die Kosten im Sozialhilfereich zu senken. Ziel der Schaffung von neuen Stellen muss es sein, dass nur diejenigen Personen Gelder erhalten, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Abklärungen eines Sozialinspektors können daher durchaus auch ergeben, dass eine Person, die beispielsweise keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zum Bezug berechtigt wäre.

Bern, 16. August 2007

Motion Erich J. Hess (JSVP), Simon Glauser, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Mario Imhof

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Anne Wegmüller, JA!/Stefan Jordi, SP): Zu Fuss und mit dem Velo an die EURO 08!

Mitte Juni hat die Berner Stimmbevölkerung dem Kredit für die EURO 08 knapp zugestimmt. Die Stadt Bern sieht 835'000 Franken für Verkehrsmassnahmen vor. In der Abstimmungsbotschaft wird auf ein so genanntes „ökologische Verkehrskonzept“ hingewiesen, das sich aber nur auf die drei Spieltage konzentriert und eine grossräumige Sperrung des Nordquartiers für den MIV sowie Massnahmen zur Abwicklung des Publikumsandrangs über öV und Fussverkehr vorsieht. An den spielfreien Tagen ist nur die Umleitung einzelner Buslinien im Bereich Bundesgasse/Kochergasse vorgesehen. Hinweise für Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs fehlen völlig.

Im Juni 2008 werden nur sehr wenige Bernerinnen live einen Match im Stadt de Suisse verfolgen können. Ein viel grösserer Teil der Berner Bevölkerung wird die Spiele der ganzen EM in den Fan-Zonen der Innenstadt und sonstigen Lokalitäten mitverfolgen. Damit die ökologischen Ziele auch wirklich erreicht werden, müssen möglichst viele Besucherinnen motiviert werden, den Weg in die Innenstadt zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen.

Das am 27. April 2007 von der Projektorganisation öffentliche Hand vorgestellte Verkehrskonzept² für die EURO 2007 sieht Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs vor. Die Erfahrungen der WM 06 in Deutschland³ zeigen, dass das Velo auch und gerade während der Fussballmeisterschaft das ideale Fortbewegungsmittel in der Stadt ist: rasch, umweltschonend, Platz sparend, gesund, leise. Beispielsweise hat die Hauptstadt Berlin dank ihren Veloförderungsaktivitäten⁴ (Infrastruktur, Verkehrsführung und Sensibilisierung) während der WM 06 eine namhafte Erhöhung des Veloanteils erreicht.

Damit die Berner Besucherinnen der EURO 08 in Bern das Velo benutzen, fordern die Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs während der EURO 08 zu prüfen:

1. Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Motivation der Berner Bevölkerung die Fan-Zonen per öV oder per Velo zu erreichen
2. Gewährleistung und Signalisation der Veloverbindungen in der Umgebung des Stadions und der Fan-Zonen in der Innenstadt
3. Gewährleistung der Durchlässigkeit für Velos bei für den MIV gesperrten Strassen (ausgenommen Fan-Zonen) mit entsprechender Beschilderung
4. Bereitstellung genügender Anzahl an kostenlosen Abstellflächen für Velos in unmittelbarer Umgebung der Fan-Zonen
5. Informieren der Berner Bevölkerung über die Infrastruktur für den Veloverkehr.

Bern, 16. August 2007

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Anne Wegmüller, JA!/Stefan Jordi, SP), Natalie Imboden, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Gisela Vollmer, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Hasim Sancar, Rolf Zbinden, Margrith Beyeler-Graf, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, SP): Bericht zu den bestehenden Controlling- und Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe; Aufzeigen des Ergänzungsbedarfs

Die SP/JUSO Fraktion geht davon aus, dass die Angaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialarbeit (SKOS), die von einer Missbrauchsquote von 5% (inkl. Dunkelziffer) ausgehen, richtig sind. Die SP/JUSO Fraktion verurteilt jeglichen Missbrauch von Sozialhilfebezügen. Mit Missbräuchen werden diejenigen Menschen, die sich korrekt verhalten, diskreditiert. Bei den ganzen Diskussionen dürfen die 95% Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, die sich nichts vorzuwerfen haben, nicht vergessen werden. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Einführung von so genannten Sozialinspektorinnen bzw. Sozialdetektiven ab. Sie erwecken den Eindruck, grundsätzlich seien alle Sozialhilfebeziehenden missbrauchsverdächtig. Auch die Burgergemeinde der Stadt Bern setzt keine „Schnüffler“ ein (wie der Zeitung „Der Bund“ zu entnehmen war).

Die SP/JUSO steht hinter der modernen Sozialhilfe. Sie verurteilt die Instrumentalisierung der aufgedeckten Missbrauchsfälle zur Verunglimpfung unseres Sozialstaates. Sie wehrt sich gegen die Pauschalverurteilung von Menschen, die Leistungen, z.B. Sozialhilfe, der Invalidenversicherung oder Ergänzungsleistung, beziehen. Der Sozialstaat ist eine zentrale Errun-

² http://www.switzerland.com/de.cfm/euro_2008/themen/tip.cfm?category=Infrastructure&subcat=Konzept

³ http://www.fahrradfreundlich.nrw.de/cipp/agfs/lib/pub/abstract/standard_lang,1/oid,2894/ticket,guest

⁴ <http://www.berlin-steigt-um.de/index.php?id=303&PHPSESSID=efb53ce82342cab575078e6e33191bad>

genschaft der Schweiz, die gezielt und wirksam Menschen hilft, die durch alle Maschen des sozialen Netzes gefallen sind.

Missbrauch kann in keinem System zu 100% ausgeschlossen werden. Missbräuche sind konsequent aufzudecken und zu ahnden; in der Sozialhilfe genauso wie in den Bereichen der Steuerhinterziehung oder der Schwarzarbeit. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass bereits heute in der Stadt Bern sehr viele Instrumente bestehen, die den Missbrauch in der Sozialhilfe wirksam bekämpfen. Dennoch erachtet sie es als sinnvoll, die bestehenden Kontroll- und Controllinginstrumente in einem Bericht zuhanden des Stadtrates aufzulisten, sie zu analysieren, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und entsprechende Vorschläge dem Stadtrat vorzulegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

1. Auflistung der heute in der Stadt Bern eingesetzten Controlling- und Kontrollinstrumente im Bereich der Sozialhilfe;
2. Darlegung ihrer Wirksamkeit;
3. Aufzeigen allfälliger Lücken und Lösungsmöglichkeiten sowie deren Kostenfolgen und zusätzlich erforderlichen Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Gisela Vollmer, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Beat Zobrist

Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, SP): Stärkung der Sozialbehörde der Stadt Bern

Die SP/JUSO-Fraktion der Stadt Bern setzt sich mit Überzeugung für den sozialen Ausgleich ein. Dazu gehört eine gut ausgebaute und effizient funktionierende Sozialhilfe. Sie ist jene Einrichtung, welche auf eine zielgerichtete und wirksame Weise jenen Menschen hilft, welche durch alle Maschen des sozialen Netzes gefallen sind. Die Stadt Bern verfügt über eine solche Sozialhilfe, was eine wesentliche Errungenschaft des Sozialstaates darstellt. Die Stadt Bern verfügt auch über eine professionelle und gesetzeskonforme Sozialbehörde.

Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich dagegen, die Sozialbehörde unter den Stichworten „fehlende Kontrolle“ und „Kostenexplosion“ gezielt zu diskreditieren. Eine entsprechende Motion wurde denn auch vom Stadtrat in der Debatte vom 24. Mai 2007 zu Recht abgelehnt. In ein Postulat umgewandelt, wie vom Gemeinderat beantragt, hätte sie nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion eine Auslegeordnung möglich gemacht. Der Anstieg der Sozialhilfe-Kosten ist nicht auf die Ausgestaltung der Sozialbehörde, sondern die fehlenden Arbeitsplätze in der Wirtschaft und zu tiefe Löhne zurückzuführen. Die Kosten würden sinken, wenn die Wirtschaft genügend Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte anbietet und wenn alle Beschäftigten einen Lohn erhalten, mit welchem sie aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt decken können.

Als Alternative zur organisatorischen Lösung, welche die Stadt Bern wie andere Städte im Kanton Bern für die Sozialbehörde gewählt hat, ist in der erwähnten Motion und in den Medien in jüngster Zeit lediglich von der parteipolitisch zusammengesetzten Zürcher Sozialbehörde die Rede gewesen. Der SP/JUSO-Fraktion ist diese Sichtweise zu eng und zu einseitig. Sie ist auch skeptisch gegenüber einer parteipolitisch zusammen gesetzten Behörde und sieht eher eine Ergänzung der heutigen Sozialbehörde mit externen Fachpersonen. Als Element einer aktiven Sozialpolitik und im Interesse der Stärkung der Sozialbehörde will die SP/JUSO-Fraktion eine nüchterne Überprüfung unter Einbezug aller möglichen Alternativen.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, mit einer externen Überprüfung eine Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen einer Sozialbehörde vorzunehmen. Dabei sind die Rolle und die Auswirkungen auf die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der zuständigen Stadtratskommission, des Stadtrates und des Gemeinderates darzulegen.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, Giovanna Battaglio, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Gisela Vollmer, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Beat Zobrist

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GFL): PET-Behälter in Stadtparks

Wie überall zieht es bei schönem Wetter auch die Bernerbevölkerung in die vielen Grünanlagen der Stadt Bern. Sei es die kleine oder grosse Schanze, die Münsterplattform oder den Rosengarten u.a., sie werden alle jeweils stark frequentiert.

Speziell mittags treffen sich Jung und Alt in diesen Parks um sich von der Arbeit ausruhen, ihr Mittagessen zu sich zu nehmen oder auch nur um im Grünen den Sommer zu geniessen. Dies macht unsere Stadt äusserst lebendig, bringt aber auch Schwierigkeiten mit sich, vor allem was den Abfall angeht.

Die Abfalleimer sind meist überfüllt und am Ende der Mittagspause stapeln sich neben den Abfallkübeln Haufen von Abfällen, sogar, wenn diese regelmässig über Mittag geleert werden. Eines der Hauptprobleme sind die voluminösen PET-Flaschen, die die Besucher mitbringen und beim Verlassen des Parks gerne entsorgen möchten und oft genug in den Abfalleimern dafür keinen Platz mehr finden. Leider steht in der ganzen Stadt ausser in Supermärkten keine Möglichkeit zur Verfügung diese Flaschen richtig zu entsorgen, nämlich getrennt von den anderen Abfällen in den bekannten blauen PET-Behältern aus Karton.

Es geht einerseits aus folgenden bekannten Gründen um ein ökologisches Anliegen, da PET ein ökologisch hochwertiger Wertstoff ist. Andererseits geht es uns um die Sauberkeit in unseren allerseits beliebten Grünanlagen, ebenso wie es auch in unserem Interesse ist, die Menge des Abfalls, den die Straßenreinigung einsammeln muss, zu verringern.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen

ob bei schönem Wetter die Reinigungsdienste an den Eingängen der Grünanlagen, oder an zentral zugänglichen Orten, tragbare (also nicht fest installierte) PET-Kübel aufstellen können, die abends, oder nachmittags dann auch wieder abgeholt werden.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel, Natalie Imboden, GB): Unterstützung der „0.7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“ durch die Stadt Bern

Am 7. Juli 2007 wurde auf dem Bundesplatz die Kampagne „0.7%-Gemeinsam gegen Armut“ lanciert, welche auf die Schweizer Regierung den nötigen Druck zur Erreichung der Millenniumsziele ausüben soll. Zentrale Forderung dabei ist die Erhöhung des Entwicklungshilfebudgets auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Schweiz unterstützt zwar die Millenniums-

ziele, die schlimmste Armut und den Hunger bis 2015 zu halbieren, hat sich jedoch nicht den 15 „alten“ EU-Ländern angeschlossen, welche der UNO-Forderung an die Industriestaaten Folge leisten und ihre Entwicklungsausgaben bis 2015 auf 0.7% erhöhen. Stadtpräsident Alexander Tschäppät unterstrich an der Veranstaltung auf dem Bundesplatz, dass es beschämend sei, dass ein so reiches Land wie die Schweiz in Sachen Solidarität unter „ferner liefen“ aufzuführen sei (Bund, 9.7.2007).

Die Stadt Bern leistete in den letzten zwei Jahren zwischen 184'500 Fr. (2006), 207'000 Fr. (2005) und 166'100 Fr. (2004) Beiträge an die Entwicklungshilfe (PG610 P 410, PGB 2008 S. 476-477) und unterstützte damit zwischen 9 und 12 Projekte. Allenfalls wird auch noch ein Teil der Beiträge aus der humanitären Hilfe (P410) für Entwicklungsprojekte eingesetzt, wenn diese nicht für aktuelle Ereignisse (Katastrophen, Kriege) benötigt wird. Werden beide Beträge zusammengezählt, so sehen die Zahlen folgendermassen aus: 214'500 Fr. (2006), 387'500 Fr. (2005), 355'000 Fr. (2004), wobei die relativ hohen Beiträge für humanitäre Hilfe sich im 2005 durch Hilfe für die Hochwasseropfer und im 2004 für die Opfer des Tsunamis erklären.

Aus dem PGB 08 geht nicht hervor, wie viel für diese beiden Kredite eigentlich budgetiert ist. Im 2006 ist jedoch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen und für das Jahr 2007 wurden laut PGB als Sparmassnahme für beide Kredite 60'000 Fr. weniger eingesetzt (PGB 07 S. 473).

Wir sind der Meinung, dass auch die Stadt Bern ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele leisten soll und bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, in welcher Form die Stadt Bern die „0,7%-Kampagne Gemeinsam gegen Armut“ unterstützen kann u.a.

1. durch ihre finanziellen Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit, bei denen von weiteren Sparmassnahmen abzusehen ist
2. durch eine konsequente Auswahl der unterstützten Projekte im Hinblick auf die Millenniumsziele: Sicherung der Lebensgrundlagen, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Bildung und Arbeit, Demokratie und Menschenrechte
3. durch weitere Formen der Unterstützung der Kampagne wie Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen in Verwaltung, Öffentlichkeit, Schulen und durch Medienberichte über die von der Stadt unterstützten Projekte.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Christine Michel, Natalie Imboden, GB), Karin Gasser, Stephanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Lea Bill, Anne Wegmüller

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, Stéphanie Penher, GB): Autofreie Visitenkarte am Bahnhofplatz Bern: Szenarien prüfen!

Der Bahnhofplatz Bern ist eine zentrale Drehscheibe für die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln. Rund 150'000 Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren den Bahnhofplatz, aber auch unzählige VelofahrerInnen und Autos.

Die früher täglich rund 26'000 Motorfahrzeuge, die den Bahnhofplatz ebenfalls querten, sind seit dem Umbau des Bahnhofplatzes nicht mehr sichtbar. Dank den Verkehrszählungen, welche die Stadt macht, wird in Bälde darüber Zahlenmaterial und mehr Informationen vorhanden sein, ob und wo es allenfalls zu Umwegverkehr gekommen ist (z.B. allfällige Verdrängungseffekte in die Quartiere) oder ob die Verkehrsmenge abgenommen und gar ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stattgefunden hat.

Bereits mit den „Kurzfristigen Übergangslösungen, KÜL“, die 1997 beschlossen wurden, konnte der tägliche Durchgangsverkehr von 33'000 auf 26'000 Fahrzeugen vermindert werden. Reduktionen des motorisierten Individualverkehrs durch das Stadtzentrum scheinen möglich. Ein autofreier Bahnhofplatz, der hauptsächlich den FussgängerInnen, VelofahrerInnen und

den Nutzenden des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung steht, ist eine Chance für die Stadt Bern. Viele Gründe sprechen dafür: touristische, denn für BesucherInnen von Bern wäre die erste Visitenkarte am Bahnhof noch attraktiver. Zudem Verbesserungen für die Bahn-, Tram- und BusbenutzerInnen, die ungehindert zu ihren Transportmitteln kommen und nicht zuletzt für die gesamte Berner Bevölkerung, die nach dem Bundesplatz einen weiteren zentralen Stadtplatz erhält, der zum Flanieren und Promenieren einlädt und als Stadtplatz vielfältig genutzt werden kann.

Der Umbau des Bahnhofplatzes bringt umfangreiche Aufwertungen und Verbesserungen, auf die sich die BernerInnen freuen können. Wir bitten den Gemeinderat im Hinblick auf die Zukunft und unter Berücksichtigung der Verkehrsmessungen folgende Anliegen zu prüfen:

1. Erarbeiten von Szenarien, wie der Bahnhofplatz ohne, bzw. mit weniger motorisierter Individualverkehr organisiert werden kann, ohne dass dafür unterirdische Kapazitäten (Schanzentunnel) geschaffen werden. Die Durchfahrt von Taxis, öffentlichem Verkehr, Rettungsfahrzeugen und Langsamverkehr ist weiterhin gewährleistet.
2. Bei den Szenarien sind sowohl die Reduktion der Verkehrsmenge des MIV wie auch der Verkehrsgeschwindigkeiten zu prüfen (z.B. Tempo 30, Begegnungszone mit Tempo 20).
3. Bei den Szenarien ist zu berücksichtigen, dass Wohnquartiere nicht durch Ausweichverkehr belastet werden.
4. Die Szenarien sollten möglichst kostengünstig sein.
5. Einbezug der betroffenen Kreise (u.a. Verkehrsverbände, Innenstadt-Organisationen, Quartierorganisationen angrenzende Wohnquartiere).
6. Für die „autofreie“ Nutzung des Bahnhofplatzes als neuer öffentlicher Raum sind ebenfalls Ideen zu entwickeln.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, Stéphanie Penher, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Christine Michel, Urs Frieden

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Überfüllte öffentliche Abfallkübel – der Gemeinderat muss endlich handeln)

In den Quartieren der Stadt Bern hat sich leider die Gewohnheit eingeschlichen, die öffentlichen Abfallkübel mit privatem Haushaltsmüll zu überfüllen. Je nach Witterung werden Teile des Abfalls, sehr zum Ärger der jeweiligen Anwohner, in alle Richtungen zerstreut. Entsprechend schlecht sehen einige Quartiere der Stadt Bern denn auch aus.

Trotz dem neuen Abfallreglement, welches im Mai 2007 mit einem RGM-Jubel eingeführt worden ist, hat sich die Situation nicht verbessert. Dienstleistungen sollten gemäss gross angekündigten Worten des Gemeinderates noch Kunden- und umweltfreundlicher werden. Doch um die Unmengen von Abfall in den öffentlichen Abfalleimern endlich in den Griff zu bekommen, reichen die schönen Ankündigungen und grossen Worte nicht. Taten sind gefragt! Im Interesse der ehrlich entsorgenden Berner Bevölkerung und einer sauberen Bundeshauptstadt wird der Gemeinderat gebeten, folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an den Wochenenden
2. Strengere Kontrollen und konsequente Bestrafung der Abfallsünder
3. Erhöhung der Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Renaturierung des Löttschenbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Bern – 2. Versuch

Vor mehr als 10 Jahren reichte ich ein Postulat ein, das die Renaturierung des Löttschenbachs auf Stadtboden zum Gegenstand hatte. Der Löttschenbach entspringt – damals wie heute – in Gümligen und quert dann die Ebene zwischen Gümligen und Ostermundigen. Er führt dort über das Gebiet der Gemeinden Muri-Gümligen, Bern und Ostermundigen. Der Löttschenbach wurde in dieser Ebene auf Gebiet der Gemeinden Ostermundigen und Muri-Gümligen renaturiert, auf Stadtboden blieb eine solche Renaturierung damals aus.

Mein damaliges Postulat wurde von Mitgliedern aller Fraktionen unterschrieben und im Plenum einstimmig überwiesen. Eine Erfolgsgeschichte? – Leider Nein, denn umgesetzt wurde die Renaturierung in den letzten 10 Jahren leider nicht.

Aus diesem Grund – und weil ich optimistisch veranlagt bin – reiche ich das identisch formulierte Postulat nochmals ein, in der Hoffnung, dass 10 Jahre später die Chancen für die Umsetzung des Anliegens grösser sind. Betreffend Begründung verweise ich auf das 10-jährige Postulat: Sie ist die gleich geblieben.

Postulat Ueli Stückelberger (GFL):

Renaturierung des Löttschenbaches auf dem Gebiet der Gemeinde Bern

Der Löttschenbach entspringt im Gebiet der Moosstrasse, Zentrum Gümligen (Gemeinde Muri), quert Gümligen und fliesst dann durch die Ebene zwischen Gümligen und Ostermundigen (parallel zu der ca. 100 m entfernten Bahnlinie Thun-Bern). In Ostermundigen wurde der Löttschenbach grösstenteils kanalisiert, in Ittigen mündet er in die „Worblen“.

Die Gemeinde Ostermundigen hat nun im Herbst 1995 zusammen mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ den Löttschenbach im Raum Melchenbühl auf ihrem Gemeindegebiet – mit einfachen Mitteln und geringem finanziellem Aufwand – saniert und renaturiert. So wurde der begradigte Bach leicht mäandriert. Teilweise wurden die Ufer abgeflacht, und an den Ufern wurden Sträucher gesetzt. Innert einiger Jahre wird der Löttschenbach so wieder ein interessantes Gewässer werden, das für verschiedene Kleintiere Lebensräume bieten wird. Im Bereich, da der Löttschenbach auf Gebiet der Stadt Bern fliesst, ist er aber nach wie vor mehrheitlich ein unattraktives, begradigtes Gewässer. Auch auf diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung mit geringen Aufwendungen möglich. Eine solche sanfte Sanierung wäre auch im Sinne des Landschaftsschutzes wertvoll, da dann der Löttschenbach auf der ganzen Länge naturnah gestaltet wäre.

Aus diesen Gründen und da Gewässerbau und Gewässerunterhalt – darunter fällt auch die Renaturierung von Bachläufen – kommunale Aufgaben sind, bitte ich den Gemeinderat der Stadt Bern zu prüfen, bzw. zu veranlassen, in Zusammenarbeit mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ und den betroffenen Grundeigentümern, den Löttschenbach auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln zu renaturieren.

Bern, 24. April 1997

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem Verein „Trägerschaft Löttschenbach“ und den betroffenen Grundeigentümern den Löttschenbach auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln zu renaturieren.

Bern, 16. August 2007

Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Programm zur Gesundheitsförderung zwecks Reduktion der Krankheitstage in der Verwaltung

In der Antwort des Gemeinderates vom 16. Mai 2007 auf die Interpellation „Wie ‚krank‘ ist die Verwaltung?“ beziffert der Gemeinderat die durchschnittlichen Krankheitsabsenzen ohne Unfall pro Person mit 9,7 Tage. Diese Krankheitskosten würden ca. 6,6 Mio. Fr./jährlich betragen. Die Unterzeichnenden erachten diese Zahl als hoch. Zudem ist zu befürchten, dass diese Zahl ohne zusätzliche Massnahmen (mittelfristig) ansteigen wird. Ziel muss es sein, die Krankheitsabsenzen zu senken, einerseits um der Mitarbeitenden selbst willen, andererseits aber auch um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen: Wenn auch nicht direkt, so wirkt sich eine hohe Zahl von Krankheitstagen doch indirekt stark auf die Stadtfinanzen aus. Bei gewissen grösseren Betrieben (SwissRe, SBB, Migros.....), aber auch in der Bundesverwaltung, wurde inzwischen erkannt, dass es sinnvoll ist, als Arbeitgeber koordinierte und umfassende Massnahmen zu ergreifen, damit der Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden verbessert wird. Damit lassen sich die Krankheitstage erheblich reduzieren.

Ein Programm mit Zielen zur Reduktion der Krankheitstage erachten die Unterzeichnenden auch für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als wichtig. Dabei geht es darum, mehr zu tun als das gesetzliche Minimum. Sie verlangen deshalb, dass der Gemeinderat ein solches Programm mit klaren Zielen – das nicht 50 oder mehr Seiten umfassen muss – erarbeitet.

Aus diesem Gründen wird der Gemeinderat gebeten, ein Programm zur Reduktion der Krankheitstage der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dabei hat sich der Gemeinderat

1. klare Ziele für die nächsten 5 Jahre zur Reduktion der Krankheitstage zu setzen (z.B. jedes Jahr im Schnitt Reduktion um einen Tag),
2. Massnahmen aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Bern, 16. August 2007

Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunstprojekt-Stopp am Bahnhof?

Ausgangslage

Genau einen Tag nach der letzten Sitzung des Berner Stadtrates vor den Sommerferien wird der Gemeinderatsbeschluss zum Stopp des Kunstprojektes auf dem Bahnhofplatz bekannt. Obwohl der Gemeinderat seinen Beschluss schon vorher getroffen hat, wird die Planungskommission, welche am Tag danach eine Besichtigung der entsprechenden Baustelle vornahm, nicht informiert.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie begründet der Gemeinderat seinen Beschluss, ein aus einem Wettbewerb hervorgegangenes Projekt im letzten Moment zu stoppen?
2. Stimmt es, dass für die Konservierung von Mauerresten des Christoffelturms zuwenig Mittel budgetiert wurden und jetzt zulasten des vorgesehenen Kunstobjektes nachträglich bereit gestellt werden sollen?

3. Wie begründet der Gemeinderat seinen Beschluss, einen Teil des Geldes, welches vom Stadtrat und den Stimmberechtigten für die Realisierung eines Kunstprojektes im Zusammenhang mit dem Umgestaltungskredit des Bahnhof- und Bubenbergplatzes bewilligt wurden, jetzt für einen neu zu bildenden Fonds für Kunst im öffentlichen Raum zweckentfremdet werden?
4. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass beim Auftrag für die Herstellung des sog. Baldachins die Vorgaben des vorgesehenen Kunstprojektes schlicht vergessen wurden und man sich auch deshalb jetzt von diesem Kunstprojekt lösen will?

Bern, 16. August 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Christof Berger, Miriam Schwarz, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunst im öffentlichen Raum. Wie transparent sind die Abläufe?

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit Investitionsprojekten bei öffentlichen Bauten und Anlagen gehören Kunstobjekte richtigerweise zu einem zwingenden Bestandteil. Dieser Grundsatz wurde vom Gemeinderat erfreulicherweise im Jahre 1993 mit einem Beschluss formell mit einem Prozent der Bausumme festgelegt und im Jahre 2003 nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Bei der Durchsicht der verschiedenen grösseren Bau- und Anlageprojekte der letzten Jahre stellt sich jedoch die Frage wie diese Vorgabe konkret umgesetzt wurde.

Es ist im Weiteren unklar, welche Rolle in diesem Zusammenhang der in der Stadt Bern existierende Kunstkommission zukommt und insbesondere zu welchem Zeitpunkt der Verfahren diese einbezogen werden soll.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Gibt es neben dem Grundsatzentscheid zugunsten der Berücksichtigung von Kunst im öffentlichen Raum präzisere Vorgaben des Gemeinderates über die dazu notwendigen Abläufe und Entscheidungsprozesse?
2. Kann der Gemeinderat die Umsetzung des sog. Kunstprozentes bei den in den letzten vier Jahren erfolgten Bau- und Anlageprojekten nachweisen und erklären, wo welche Kunstprojekte entstanden sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Tätigkeit der bestehenden Kunstkommission zu stärken und deren Tätigkeit gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit transparenter zu machen?

Bern, 16. August 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Christof Berger, Miriam Schwarz, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern-West?

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der neuen Tramlinie in den Westen der Stadt Bern gehörte die Berücksichtigung der Einbettung und die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes bei den Haltestellen zu den entsprechenden Wettbewerbsvorgaben. Von einzelnen Wettbewerbsteilnehmern wurden denn auch verschiedene Künstler und Landschaftsarchitekten miteinbezogen.

Jetzt ist vorgesehen, dass unabhängig von den einzelnen Haltestellenprojekten eine bestimmte, für alle geltende künstlerische Ausgestaltung erfolgen soll obwohl die auf Gemeindeebene bestehende Kunstkommission dazu eine negative Empfehlung abgegeben hat.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wer hat wann und was im Zusammenhang mit den Kunstprojekten zum Tram Bern-West entschieden?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde in diesem Projekt die Kunstkommission miteinbezogen und wie begründet sich die Nichtberücksichtigung der Stellungnahme der Kunstkommission?

Bern, 16. August 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Christof Berger, Miriam Schwarz, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GLF): Abfalltourismus in Bern

Wie an einer Besichtigung der KVA Bern zu erfahren war, kämen zum Abfall aus der Region immer wieder Ladungen mit Abfall aus ganz Europa z.B. aus Berlin, um hier in Bern verbrannt zu werden.

Dieser „Abfalltourismus“ ist äusserst Umwelt schädigend, die Lastwagen legen riesige Strecken zurück, sinnloser CO₂-Ausstoss und zusätzlicher Verkehr auf den Nationalstrassen sind nur zwei der äusserst fragwürdigen Folgen dieser Art des Tourismus.

Da der Kanton das Einzugsgebiet der einzelnen KVAs im Kanton Bern klar geregelt hat, stellt sich hier die Frage, wie es zum Bedarf dieses „fremden“ Mülls kommt und warum die KVA noch so viele freie Kapazitäten hat neben dem eigenen Abfall aus Stadt und Region.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. die Herkunft des ganzen Abfalls, der in den letzten 3 Jahren in die KVA Bern gebracht wurde, offen zu legen
2. darzustellen und zu erläutern, welche Verträge mit anderen Ländern bezüglich des Transports und der Menge von Abfall nach Bern bestehen und wie diese Verträge lauten
3. die daraus entstehenden Konsequenzen für die geplante neue KVA aufzuzeigen
4. zu beantworten, ob der Betrieb einer neuen KVA mit Abfall, der lediglich aus der Region Bern stammt überhaupt möglich ist.
5. wie viele Abfälle aus dem Ausland kommen auf der Strasse und wie viele auf den Schienen?
6. um seine Meinung zur ökologischen Fragwürdigkeit dieses Abfalltourismus?

Bern, 16. August 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GLF), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Gisela Bader Rohner, Erik Mozsa

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Duldet die rot-grüne Berner Regierung lukrative Nebenbeschäftigungen von städtischen Chefbeamten?

1997 wurde Dr. Bernd Schildger Direktor des Tierparks Dählhölzli. Neue Lebensräume für Tiere, wie z.B. Gämsen, Breitrandschildkröten, Rauhfusshühner, Flamingos, Seehunde und Waldrapen wurden seither geschaffen. Neben der für die Realisierung von tiergerechten Lebensräumen erforderlichen Reduktion der gehaltenen Tierarten wurde ein Leitbild formuliert: „Mehr Platz für weniger Tiere“ – Zum Wohle der Tiere und zur Freude der Menschen!

Weniger Freude breiten zurzeit internationale Schlagzeilen rund um die Person von Dr. Schildger. Daher bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Gemeinderat informiert, dass Dr. Bernd Schildger nebst seiner Tätigkeit in Bern auch für den Frankfurter Zoo ein lukratives Beratermandat und eine Tätigkeit im Sinne eines Interims-Chefs ausübt?
2. Seit wann besteht dieses Engagement, wie viele Tage pro Monat umfasst es und bis wann wird es weitergeführt?
3. Stimmen die Informationen, wonach Dr. Bernd Schildger nebst den ordentlichen Ferien zusätzlich beurlaubt wurde und wenn Ja, wie lange und wieso?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass Dr. Schildger sein Beratungshonorar (gemäss Magazin FOCUS 2'000 Euro pro Tag) in die Stadtkasse abliefern, da er ja ein 100% Pensum hat und mit Tierpark Dählhölzli und Neugestaltung des Bärenparks mehr als ausgelastet sein dürfe?
5. Wer entscheidet, ob solche zeitintensiven Nebenbeschäftigungen für Chefbeamte bzw. städtische Angestellte zulässig sind und gibt es diesbezüglich verbindliche Weisungen oder Reglemente?

Bern, 16. August 2007

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil

Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Informations-Blackout der Stadtpolizei zum Anschlag auf das Antifa-Festival am 4. August 2007 in der Grossen Halle der Reitschule

Am Abend des 4. August 2007, kurz vor Mitternacht, wurde in der Grossen Halle der Reitschule während eines im Rahmen des Antifa-Festivals stehenden Konzerts ein verdächtiger Rucksack entdeckt. Dieser war mitten in der 1'500-köpfigen ZuhörerInnenschaft neben dem Mischpult im zentralen Bereich der Halle abgelegt worden. Es gelang, ihn im letzten Augenblick durch einen seitlichen Notausgang hinaus zu stellen, bevor er in einem grossen Feuerball aufging.

Nur durch sehr viel Glück kamen keine Personen zu Schaden.

Das Ausmass dieses Attentats wäre verheerend gewesen, wäre die Brandbombe im Innern der Halle losgegangen. In dem Rucksack befanden sich mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllte Flaschen, welche mittels einer Zündvorrichtung zur Explosion gebracht wurden.

Dieser vollendete Attentatsversuch ist nach jenem am 1. August 2007 auf dem Rütli bereits der zweite in der gleichen Woche. Gerade darum und wegen seiner Gefährlichkeit ist er sehr ernst zu nehmen. Die Öffentlichkeit hat deshalb soweit fahndungstechnisch verantwortbar Anspruch auf regelmässige Information darüber, was unternommen wird, um die (wohl in Neonazikreisen zu findende) Täterschaft zu ermitteln, welche Massnahmen dazu getroffen werden und welche Zwischenergebnisse dabei resultieren.

Der Pressedienst der Stadtpolizei scheint für dieses Bedürfnis allerdings wenig Verständnis zu haben. Nach einer dünnen Medienmitteilung

Nr. 258 am 5. August 2007 wurde nicht mehr informiert. Es entsteht so der Eindruck, der Vorfall werde nicht allzu ernst genommen und nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet. Dieser

Eindruck mag sogar unzutreffend sein; der Informationsblackout fördert ihn dennoch und schafft so wachsenden Unmut und das Gefühl, der Vorgang und dessen dahinter stehendes Umfeld solle herunter gespielt werden.

Kurz: Polizei und Untersuchungsorgane beweisen in dieser Sache wenig Sensibilität und Fingerspitzengefühl.

Der Gemeinderat wird deshalb angefragt, wie er auf die Stadtpolizei und ihren Medienbeauftragten einzuwirken gedenkt, dass ab sofort einlässlicher und häufiger informiert wird, und wie er im Fall, dass die Untersuchungsbehörden für die Information zuständig wären, auf sie direkt oder über den Medienbeauftragten einzuwirken gedenkt, um ihnen klar zu machen, dass sie ernsthafter und häufiger zu informieren hätten, als sie dies gegenwärtig tun.

Bern, 16. August 2007

Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB), Rolf Zbinden, Urs Frieden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Christof Berger, Ruedi Keller

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*